Historischer Schau-Platz vornehmer und berühmter Staats- und Rechts-Gelehrten.

Anderer Theil.

BERLIN/
Verlegts Joh. Michael Rüdiger/
1715.

Denen sämtlichen
Hoch-Herrlichen und
Hoch-Adelichen
Familien
Derer
fürtrefflichen und in aller Welt
berühmten Personen/
Welcher
herrliches und Preißwürdiges
Leben und Thaten
in diesem Wercke erzehlet werden/
Dedicirt der Verleger dieses Werck/
in unterthänigem Gehorsam
und Respect,
zu einem Zeichen der Danckbarkeit
vor die/
von Derer herrlichen Personen
so viele genossene hohe Wohlthaten.

Hoch-Wohlgebohrne und Wohlgebohrne /
Meine gnädige Hochgebiethende Herren / Herren und Patrone!

Wie höchst nützlich zu allen Zeiten das Studium Historicum von der gelehrten Welt geschätzet worden / bedarff keines grossen Erweisens / denn es wird hierdurch die gleichsam schon abgestorbene Welt bey

bey uns und unsern Nachkommen in beständigem Leben erhalten / damit die gegenwärtigen Zeiten durch die Geschichte der vergangenen wohl eingerichtet / und so wohl im geist- als weltlichen Stande alle wohl regieret werden mögen; Ferners / damit auch sonderlich / durch die Betrachtung der Vorfahren Preiß-würdiger Tugenden / Heldenmüthiger Tapfferkeit und ritterlicher Thaten / die Nachkommen angespornet werden / solchen herrlichen und fürtrefflichen Exempeln der Vorfahren rühmlichst zu folgen; aus einem solchen Tugend-Trieb beneidete Alexander M. seines Vaters Philippi Kriege und Siege.

Wodurch seynd unsere alte Teutsche Vorfahren zu ihrer in aller Welt

bekannten Tapfferkeit mehrer ange-strenget worden / als durch die stete Erinnerung / in Besingung ihrer Vorfahren so herrlich berühmten Thaten? Wie die Griechische Völcker in denen längst verlauffenen Seculis durch stete Erinnerung ihrer Vorfahren Ritterlicher Kriege / herrlicher Siege und löblicher Regierungen / zu gleichen Tugenden gereitzet worden / ist auch den Schul-Knaben bekannt. Und weilen zu solchen Tugend-Reitzungen nichts Förderlichers erachtet werden mögen / als das fürtreffliche Leben und Thaten derer insonderheit berühmten Leute / habe ich die Continuation des **Historischen Schau-Platzes** vornehmer und berühmter Staats- und Rechts-

Ge-

Gelehrten hierzu sehr dienlich und Lobens-würdig erachtet / als worinnen das fürtreffliche Herkommen/Tugend-volle Leben und rühmliche Thaten Eurer Hoch- und Wohlgebohrnen hohen Vorfahren (so viel ich in Erfahrung bringen können/) fürgestellet wird. Weilen nun solches niemand anders / als Dero eigene herrliche und fürtreffliche Familien betrifft / habe ich vernünfftig geurtheilet / daß solches Werck keinem bessern Patrocinio dedicirt und übergeben werden mögen / als eben Euern Hoch- und Wohlgebohrnen hohen Personen / als würdigen Nachfolgern derjenigen fürtrefflichen Männer / welcher rühmliches

Leben und Thaten allhier berichtet werden/ und die von jeder Zeit meine gnädige Herren und Patronen gewesen/ und mir stetiglich so viel Gnade und Wohlthaten erzeiget und wiederfahren lassen; Dannenhero ich mich auch insonderheit verpflichtet finde/ dieses/ so wohl ratione Familiarum, als auch Personarum, fürtreffliche Werck/ als ein schuldiges Danck-Opffer/ zu Euer Hoch- und Wohlgebohrnen Füssen nieder zu legen/ mit unterthänig-gehorsamster Bitte/ dasselbe gnädig und hochgeneigt anzunehmen/ und/ samt meiner Wenigkeit/ Dero hohen Schutz und fernern Gnade und Gewogenheit befohlen seyn zu lassen/ der ich Lebenslang seyn werde

Euer Hoch- und Wohlgebohrnen 2c.
Meiner gnädigen Herren/ Herren und Patronen/

Berlin/ den 25. Febr. 1715.

Ergebenster Knecht/

Johann Michael Rüdiger/
Privilegirter Buch-Händler.

Register

derer in diesem Schau-Platz vorkommenden berühmten Staats- und Rechts-Gelehrten.

I. Der berühmte Königl. Preuß. Geheimte Rath und Cantzler / Gottfried von Jena pag. 1
II. EUSEBIUS von Brand / Königlicher Preuß. Geheimter Staats-Rath 35
III. GEORGIUS von Berchem / Königl. Preuß. Geheimter Staats-Rath 42
IV. HIERONYMUS von Gallen / Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Hessen-Cassel gewesener Staats-Rath und Vice-Cantzler 57
V. Christoph von Brand / Königlicher Preußischer gewesener Neumärckischer Cantzler 63
VI. Rüdiger Christian von Wedel / Königl. Preuß. Geheimer Rath / Hoff- und Cammer-Director 72
VII. Friederich Philip / Freyherr von Canitz 75

VIII.

VIII. PETRUS von Somnitz / Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischer gewesener Rath und Erb-Cämmerer des Hertzogthums Hinter-Pommern 80

IX. JOHANN BAPTISTA COLBERT, Weltberühmter Königl. Frantzösischer Staats-Minister 85

X. Der Weltberühmte Cardinal RICHELIEU, Königl. Frantzösischer Staats-Minister 91

XI. Merckwürdige Fata des berühmten Italiänischen Staats-Satyrici, FERRANTE PALLAVICINO 133

XII. Fata des Weltbekandten Italiänischen Staatisten / TRAJANI BOCCALINI 151

XIII. Der Weltberühmte JCtus und Chur-Brandenburgische Rath / Hr. JOHANNES BRUNNEMANN 155

XIV. Der berühmte JCtus, CONRADUS RITTERSHUSIUS 159

XV. Lebens-Memoire des Weltberühmten Staats- und Rechts-Gelehrten / JOHANNIS LIMNÆI, Marggräfl. Anspachischen Geheimten Raths und Cämmerers 162

XVI.

XVI. Lebens-Beschreibung des berühmten VINCENTII PLACCII 165

XVII. Lebens-Memoire des berühmten LUDOVICI CAMERARII, der Königin CHRISTINÆ in Schweden / wie auch Chur-Pfältzischen gewesenen Staats-Raths 180

XVIII. Der Weltberühmte JCtus, ANDREAS ALCIATUS 183

I.

Lebens-Memoire
Des berühmten Königl. Preuß. Geheimten Raths und gewesenen Cantzlers des Hertzogthums Magdeburg/
Herrn Gottfrieds von Jena/
Erb-Herrn auf Döbernitz/ Tiemendorff und Columbey/ auch Inhabern des Schlosses und Ritter-Guths Ummendorff/ rc.

DAs Adeliche Geschlecht derer von Jena ist in denen Historien sonsten bereit seither 1200. Jahr nach Christi Geburt bekañt/ und haben die von Jena theils sich von undencklichen Jahren in der Graffschafft Schwartzburg und in Thüringen aufgehalten/ theils aber in dem dreyzehenden Seculo in dem Hertzogthum Magdeburg sich niedergelassen/ wie denn auch in eben dem Seculo ein Fräulein von Jena zu Egeln in dem Kloster Marienstuhl Aebtißin gewesen/ und zwar zu einer Zeit/ da vorhero und nachgehends in die drittehalb hundert Jahr keine/ als Gräfliche und Adeliche Personen/ solchem Kloster vorgestanden. Wie aber alles weltliche Wesen

ſeiner unabwendlichen Veränderung unterworf-
fen/ und ein Geſchlecht vergehet / das andere aber
aufkömmet ; ſo hat das Geſchlecht derer von
Jena durch allerhand Zufälle des Glücks / und
durch die Langwierigkeit der Zeit/ ebenfalls ein
Groſſes von ſeinem vorgehabten Glantz verlieren
müſſen/ biß es endlich ſo wohl durch unſern Cantz-
ler/ als deſſen Herrn Bruder / den vormahls ge-
weſenen Brandenburgiſchen würcklich geheim-
ten Rath/ Herrn Friedrich von Jena / dar-
in vornehmlich wieder verſetzet worden. Wo-
mit es faſt nicht anders zugegangen / als mit ei-
nem bekannten Fluß in Spanien / welcher zwar
aus klaren Quellen entſpringet / nachmahls aber
durch die verborgenen Gänge der Erden dahin
fleußt / biß er endlich mit angenehmen Ausbrü-
chen von neuem herfür ſtrohmet/ und nachdem er
die herrlichſten Länder durchfloſſen / zuletzt ſich in
das groſſe Welt-Meer wiederum ergeußt. In
obangezogener Betrachtung haben Ihro Käyſer-
liche Majeſtät / auch in Dero denen Herren von
Jena A. 1658. ertheilten Adel-Brieff / deren A-
del mit dieſen Worten: Wo vonnöthen / nur
bloß beſtätiget/ und dabey deroſelben Wapen ver-
mehret. Derowegen wir auch nichts von ſeinen
uhralten Ahnen erwehnen / ſondern nur melden
wollen / daß ſein Vater geweſen Herr Petrus
von

von Jena/ der sich durch seine Wissenschafft/ und verschiedene seinem Vaterlande erwiesene nützliche Dienste/ um dasselbe wohl verdienet gemachet/ und so fort in dem 23. Jahre seines Alters von Universitæten zu öffentlichen Ehren-Aemtern beruffen und befördert worden. Die Mutter war Anna Schönvogelin/ deren Bruder unter dem glorwürdigsten Printzen Moritz von Nassau/ zu der Zeit des viele Jahre zwischen der Krohn Spanien und denen vereinigten Niederlanden gewährten blutigen Krieges/ als Officirer in Diensten gestanden/ und darinne vor deren Freyheit und Religion sein Leben rühmlich gewaget und geendet.

Unser Wohlseelige Herr Cantzler hat Anno 1624. den 20. Nov. zu Zerbst/ im Fürstenthum Anhalt/ das Licht dieser Welt erblicket. In den ersten Jahren des Lebens/ äusserte sich bey demselben eine Blüthe/ so nicht geringe Früchte bey zunehmendem Alter versprach. Es befand sich bey Ihm in der Jugend ein aufgewecktes Gemüthe/ und ein Verstand/ so die vorkommende Sachen bald begriff. Sein Gedächtniß war so glücklich/ daß er den Einhalt gantzer Bücher wuste/ wenn er selbige nur wenig gelesen. Was Ihm die Natur hierunter verliehen/ solches liesse er nicht ungebauet liegen/ sondern zierete es aus

mit solchen Wissenschafften / die Ihm in solchen Jahren diensam waren. Er legete sich so fort mit unermůdetem Eyffer auff das Studieren / und da der Fleiß und die Gaben der Natur sich bey Ihm zusammen funden / so kam er denen leicht zuvor / die mit Ihm in einerley Schrancken liesen. Aus einem natůrlichen Trieb gerieth er vor sich selbsten auf Lesung der Sitten-Lehre / der Politique, der Historien und Weltbeschreibung / und machete sich dadurch in der Jugend desto geschickter zu denen wichtigen Aemtern / die Ihm die gnådige und weise Vorsehung GOttes in denen folgenden Jahren seines Lebens aufgehoben hatte.

Nachdem er sich zu Antretung der Academischen Studien geschickt gemachet hatte; so gieng er darauf anfangs nach Wittenberg / und von dannen auf Giessen / letzlich aber auf Marpurg. An welchen Orthen Er sich damahls / unter Anführung der damahls berühmten Professoren / einige Jahre derer Rechten / und anderer Ihm anståndigen Wissenschafften beflisse / auch darin so glücklich zu machen / daß er das jenige / so er darinn begriffen / bald durch verschiedene werthgeachtete Zeugnisse an den Tag legete / und sich dadurch angenehm machete. Gleich wie er aber wohl begriff / daß das Reisen in frem-

de Länder eine nützliche Vorbereitung zu grossen Verrichtungen / und daß die Arth der Welt aus dem Umgang mit allerley Völckern am besten zu erlernen. Derowegen trat er nach vollführten Academischen Studien seine Reise an / und gieng nach Holland / Braband / Engelland / Franckreich / Italien / und nach den Spanischen Gräntzen.

Als er solche Reisen verrichtet / und das fünff und zwantzigste Jahr seines Lebens zurück geleget / begab er sich nach Heydelberg / woselbst er einige Collegia so fort eröfnete / zu grossem Vergnügen und Nutzen derer / so solche besucheten. Da nun Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Carl Ludwig zu Pfaltz / die Universität Heydelberg / so in dem unglückseligen teutschen Kriege fast zu Grunde gegangen / nach Dero sonderbahren Liebe zu den Studien / wiederum einführen liessen / und Demselben des Herrn von Jena Wissenschafft nicht unbekannt blieben / so lencketen Sie so fort die Augen auf denselben / und erwehleten ihn zum Professore Juris ordinario, bald aber darauff zu Dero Rath. Er war daselbst vergnügt mit der Gnade seines Herrn / und fande darbey sein reichliches Auskommen. Es schiene aber bald / daß der dortige Schau-Platz für Ihn zu enge seyn würde / und daß der Höch-

ste Ihn zu wichtigern Sachen führen wolte. Dahero geschahe es/ daß der Durchlauchtige Friderich Wilhelm der Grosse/ Chur-Fürst zu Brandenburg/ denselben zum Professore Juris ordinario Anno 1655. von Heydelberg nach Franckfurth an der Oder berleffen / und zwar eben an demselbigen Tage / da Sie seinen wohlseligen Herrn Brudern/ Friederichen von Jena/ von dannen in Dero geheimten Rath gezogen. Der Herr von Jena hatte verschiedene Ursachen in seinem damahligen Zustande zu bleiben/ und die löbliche Universität Heydelberg hätte ihn damahls gerne länger gesehen / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. wünscheten es damahls auch selbsten/indem Sie ihm durch Dero Cantzler/ Herrn Miegen/ deßfals einige Vorstellung thun/ und ihn unter anderen fragen liessen/ ob er etwas zu desideriren/ oder ob ihm etwas zu nahe geschehen? allein der Herr von Jena fand nach unterschiedlichen Ursachen/ und Uberlegung des Wercks rathsam/ dem ihm zugekommenen ungesuchten Beruff hierunter zu folgen. Da es nun nicht zu ändern stund/ so erliessen ihn Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz seiner Dienste in Gnaden. Wie ungerne er von dannen weggelassen worden/ solches erscheinet unter andern auch daraus/ daß er in dem darauff erfolgten 1658. Jah-

re

re von neuen wiederum zum Professore Pandectarum dahin beruffen / und ihm durch ein und andere Schreiben zu verstehen gegeben worden / daß er in solchem Stande nicht lange bleiben / sondern eben dasselbe Glück zu erwarten haben würde / welches sein Herr Bruder gemachet hätte an dem Brandenburgischen Hofe. Wie aber der Herr von Jena in dem Dienste eines so grossen und gnädigen Churfürsten vergnüget / und damahls zu Franckfurth bereits in ziemlichen Ansehen war / so fiel ihm bedencklich eine Veränderung zu treffen. Se. Chur-Fürstl. Durchl. liessen auch die hierunter von ihm genommene Entschliessung nicht unvergolten / sondern bestelleten ihn zu Dero Rath / und vermehreten seine vorhergenossene Besoldung.

In dem 1661. Jahre endigte er seinen bißhero geführten ledigen Stand / und verehlichte sich mit Frauen Dorotheen Navins / des gewesenen Pommerischen Cantzlers Herrn Navins Tochter / und damahls verwitweten Sandreuterin / welche Ehe aber ohne Erben gewesen.

Bey seiner Anwesenheit in Franckfurth erwarb er durch seine Meriten und Schrifften bald die Gewogenheit Dero Churfl. Durchl. hohen Ministrorum, und unter denselben vor-

nehmlich des gewesenen Ober-Præsidenten und Obersten Staats-Ministers / Freyherren von Schwerin/ welcher durch Schreiben eine sonderbahre Hochachtung schon damahls gegen ihn bezeuget / und ihm nachmahls in seinem Leben davon unterschiedene Proben gegeben.

Diese Gewogenheit konte ihm nichts anders als den Weg zu mehrern Ehren-Stellen bahnen/ dahero geschahe es / daß Seine Churfürstl. Durchl. ihm Anno 1662. rescribireten / daß Sie entschlossen ihn nebst andern auf den Reichs-Tag nach Regenspurg zu schicken / mit gnädigem Befehl/ sich zu solcher Reise gefasset zu halten/ und nach Hofe zu kommen/ damit er sich aus denen daselbst vorhandenen Actis desto zeitiger informiren und ersehen könte. Es kam die Zeit heran/ daß gedachter Reichs-Tag seinen Anfang nehmen solte / und wie Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. vor nöthig befunden/ denselben durch vornehme und geschickte/ auch in denen Reichs-Affairen geübte Ministros zu beschicken / Sie auch zu solcher Reise den geheimten Rath und General-Kriegs-Commissarium, Herrn von Platen/ den geheimten Rath/ Herrn von Blumenthal / den Herrn von Marenholtz erwählet hatten/ so liessen Se. Chur-Fürstl. Durchl. dieselben mit benöthigter Instruction versehen/ und legitimirten

Sie in Dero ertheilten Vollmacht auff das Chur-Fürstliche Collegium, doch / daß die beyden Letzteren befehliget wurden / die jenigen Vota zu führen / so Deroselben im Fürsten-Rath zukämen. Nachdem gewisse Nachricht eingelauffen / daß Ihro Käyserlichen Mäjestät zu solchem Reichs-Tag verordneter Principal-Commissarius, Herr Guidobald / Ertz-Bischoff zu Saltzburg / sich ehestens zu Regenspurg einfinden würde / so hatten Seine Churfürstl. Durchl. vorerwehnten Dero Gesandten befohlen / sich mit ihrem aus vielen Officierern und Zahlreichen Bedienten bestehenden ansehnlichen Gefolg / ohne ferneren Zeit-Verlust / dahin zu begeben / darauff dann desselbigen Jahres den 7. Augusti seine Reise dahin angetreten. Zu Regenspurg trafen die Herren Gesandten den Ertz-Bischoff zu Saltzburg / den Abt zu Fulda / und etliche Gesandten bereits an / die Meisten aber funden sich nach und nach ein. Die erste Zeit gieng meistens vorbey mit Anrichtung der Correspondenz, des Ceremoniels und der bey solchen Gesandschafften gewöhnlichen Visiten. Es hatte der Herr von Jena so fort im Anfang den grössesten Theil der Arbeit über sich / theils weil er die an Seine Churfürstl. Durchl. abgegangene Berichte im Nahmen der Gesandschafft selbsten abfassete / theils weil eini-

ge von seinen Mitgesandten wegen des noch nicht ausgegangenen Reichs-Tages / hin und wieder einige Reisen verrichteten / der Freyherr von Blumenthal auch von Seiner Churfürstlichen Durchl. wieder zurück geruffen wurde / darbey aber hatte der Herr von Jena die Vergnügung / daß er nicht allein verschiedene Gesandten / mit denen er vorhin an andern Orten bekannt gewesen / angetroffen / sondern daß er auch die Æstim und Freundschafft derer / so nach und nach anlangeten / durch den mit ihnen gehabten Umgang bald erworben / und über dem bey Ihr. Hochfürstl. Gnaden sich in eine sehr gnädige Opinion gesetzet hatte / davon Sie ihme verschiedene Merckmahle sehen lassen. Der zehende Tag des Monaths Januarii 1663. war bestimmet zu Eröffnung der Käyserlichen Proposition, darbey befunden sich aber verschiedene Schwierigkeiten / so wohl wegen der abwechselnden Fürstlichen Häuser / als auch wegen des modi convocandi, des Ceremoniels und anderer Sachen. Der Herr von Jena führete sich darbey so auf / daß einer Seits der Eyffer vor Seiner Churfürstl. Durchl. Würde und Vorzug / auf der andern aber die gute Art solche zu behaupten / darbey augenscheinlich herfür geleuchtet. Bey Ausschreibung des Käyserlichen Vortrags auf dem Reichs-Tag / zu dessen

sen Ausschreibung der in Ungarn ausgebrochene Türcken-Krieg fürnehmlich Gelegenheit gegeben hatte / behauptete der Herr von Jena wegen Pommern die erste Stelle unter denen alternirenden Häusern / zu Dero Churfürstl. Durchl. nachgehends bezeigtem Gefallen/und da der Herr von Marenholtz nebst dem Herrn von Platen dem Churfürstlichen Collegio mit beywohneten/ der Herr von Jena aber bey der ersten Versammlung in dem Fürsten-Rath das Votum wegen Halberstadt ablegete / so hieng er demselben so fort das Pommerische suo loco & ordine mit an. Diese und andere Vota haben ihn bereits anfangs in grosse Æstime gesetzet. Wie er aber Seiner Churfürstl. Durchl. Ehre und Befügnissen auff alle Weise zu beobachten / auch den ihm zustehenden Rang gebührend zu behaupten suchete/so konte es zwar bey andern ohne alles Mißvergnügen wider ihn nicht abgehen / es würckte aber dieses zu Zeiten so viel/daß er dadurch um so viel desto mehr Gelegenheit bekam / das von GOtt ihm anvertraute Pfand mehr an den Tag zu legen.

Dahero geschahe es/ daß verschiedene Stände des Reichs nicht allein ihre zu Regenspurg damahls gehabte Angelegenheiten demselben durch ihre Ministros recommendiren / sondern auch andere sich bewegen liessen / ihm ihre Vota auff-

zu-

zutragen. Der erste war von diesen Fürst Moritz von Nassau-Siegen / welche ihn am 7. Febr. 1663. durch ein sehr gnädiges Schreiben ersuchet/ das Fürstliche Nassau-Dillenburgische Votum zu führen/ so er auch auf den an Ihr. Churfürstl. Durchl. desfalls erstatteten Bericht / und Dero darüber erhaltene Bewilligung über sich genommen / und zu Ihr. Fürstl. Durchl. Vergnügung nachgehends geführet.

Die guten und nützlichen Dienste/so er Seiner Churfürstl. Durchl. erwiesen/ waren bey Deroselben nicht ohne Erkäntlichkeit/ dergestalt/daß Sie zu deren Bezeugung/ die sich in dem Fürstenthum Minden eröffnete Cantzler-Stelle in hohen Gnaden An. 1663. ihm auffgetragen/ welche Er auch mit gebührendem Respect und unterthänigster Danckbarkeit angenommen.

Das Vergnügen/ welches Er aus dieser bey solcher Beforderung herfürleuchtenden Gnade seines Herrn schöpffen konte / wurde dadurch einiger massen unterbrochen/ daß der Herr von Plathen/ auf erhaltenen Befehl/ von dannen sich wieder nach Hofe begab/ welcher/ des Herrn von Jena Geständniß nach / der Gesandtschafft mit seinem Ansehen / Autorität und Experienz bey seiner Anwesenheit sehr wohl vorgestanden / und weil der Herr von Marenholtz sich damahls zu

Hal-

Halberstadt befand / so blieb der Herr von Jena zu Regenspurg alleine / dessen Arbeit denn zu derselben Zeit nicht wenig anwuchs / angesehen in des Herrn von Mahrenholtz Abwesenheit nicht ein eintziger Raths-Tag versäumet / sondern noch extraordinair-Convente gehalten / und verschiedene Geschäffte nebst andern gewissen Materien hinzu gezogen / auch in dem Churfürstl. Collegio von denen Gesandten selbsten desfalls das Protocol geführet / und über dem von dem Herrn von Jena allerhand schrifftliche Bedencken gestellet worden. Es befand sich aber der Herr von Mahrenholtz nachmahls wiederum ein / welches dann dem Herrn von Jena um so viel desto mehr zu statten kommen / weil Ihr. Käyserl. Majestät nicht lange darauff sich selbsten des Endes näherten / welche auch den 12. Dec. ihren Einzug würcklich in Regenspurg hielten. Dieweil nun verschiedene Churfürsten und Fürsten des Reichs in Person sich darbey eingefunden / also ist leicht zu ermessen / was die daselbst fürgefallene Geschäffte / und die Menge der Visiten / nebst der bey solchen Begebenheiten fürkommenden Beschwerlichkeit wegen des Ceremoniels für Zeit / Mühe und Arbeit / auch zum theil Verdruß und Gedult gekostet.

Bey Anwesenheit Ihro Käyserlichen Ma-

je-

jestät warteten die Chur-Brandenburgischen Gesandten bey Hofe nicht allein fleißig auff/ sondern suchten auch bey Deroselben bald nach ihrer Ankunfft Audienz, welche sie dann folgender Gestalt gehabt: Nachdem sie in dem Käyserlichen Hofe vor der Treppen abgestiegen/ wurden sie auf einigen wenigen Stuffen/ von dem Käyserlichen Ober-Marschall/ dem Grafen von Stahrenberg/ nebst Beylegung des Tituls Excellenz, und oben an der Steige von dem Ober-Hof-Meister/ Fürsten von Portia/ in der Antichambre aber von dem Ober-Cämmerer/ Grafen von Lamberg/ empfangen/ und kurtz darauff zur Audienz geführet/ Ihro Käyserliche Majestät höreten dieselbe an einer Tafel stehend gnädig an/ und befohlen ihnen sich zu decken/ welches sie auch gethan. Nach gehabter Audienz wurden sie von dem Ober-Cämmerer und Ober-Hoffmeister empfangener massen/ von Dero Ober-Marschall aber biß an die Thüre/ da sie die Gesandschafft auffgestiegen/ begleitet/ welches Tractement Sie auch bey der Abschieds-Audienz wiederum genossen.

Nachgehends legete die Churfürstliche Gesandschafft die Visiten bey denen anwesenden Churfürsten ab/ von welchen sie gleichfals mit aller Gnade und Ehre empfangen worden/

wel-

welches aber alles umständlicher anzuführen die Gelegenheit dieses Orts nicht leidet.

Die in dem vorigen Jahre vorgefallene Geschäffte wurden in dem 1667. Jahre weiter fortgesetzet / und unter andern denenselben die Einrichtung der Policey-Ordnung und Commercien / die vorgeschlagene Untersuchung des Cammer-Gerichts / die Pfaltz-Zweybrückische Gravamina wider den Reichs-Hof-Rath / die in Pohlen wegen eines Türckischen Einfalls besorgte Kriegs-Gefahr / die in denen Niederlanden durch die Kron Franckreich würcklich angefangene Thätigkeiten / uñ die Nassau-Siegensche Restitution, nebst vielen andern Verrichtungen / mit beygefüget. Wie nun der Herr von Jena in dem angefangenen Jahre hiemit seine Bemühung gehabt / so ist auch noch dieses hinzu gekommen / daß er von verschiedenen Ständen des Reichs und einigen particulieren Gemeinden nicht allein in Politischen / sondern auch in Religions-Sachen zu Rathe gezogen worden / in welchen letzteren er sich jederzeit so sanfftmüthig erwiesen / daß auch seine Widerwärtige bezeugen müssen / daß sie darmit zu frieden wären. In diesem Jahre haben auch der Marggraf von Anspach ihm sein Votum auffgetragen / welches er auch zu Seiner Durchl. höchstem Vergnügen expediret. Zwar

hat-

hatten Seine Churfürstl. Durchl. in Dero am 19. Martii eingelauffenem Rescript dem seeligen Herrn Cantzler befohlen / seine Sachen darnach anzustellen / daß er sich mit dem förderlichsten nach dem Fürstenthum Minden begeben könte / indem Sie seine Gegenwart / wegen einiger in dem Fürstenthum Minden vorgefallenen Veränderung halber / nöthig zu seyn erachtet. Es hat aber der Ertz-Bischoff von Saltzburg Ihr. Churfürstl. Durchl. schrifftlich ersuchet / daß Sie ihn noch einige Zeit dar lassen möchten; Weil es nun an dem gewesen / daß einige vorgefallene Angelegenheiten wiederum in Stand gebracht / und zu ihrer billigmäßigen Entscheidung befördert werden solten / worzu der Herr von Jena / nach seiner bißherigen Experienz, viel Ersprießliches beytragen könte / dahero dann Se. Churfürstl. Durchl. bewogen worden / seine Zurückkunfft noch eine Zeitlang zu verschieben. Bald darauff wurde er mit einer vier wöchentlichen Unpäßlichkeit befallen / welche er der vielen Arbeit und dem stets währenden Sitzen / nebst der Beschaffenheit der Lufft des dortigen Orts zugeschrieben / womit es sich aber nach und nach wiederum verzogen. Als er von Seiner Churfürstl. Durchl. Erlaubniß bekommen eine Reise nach Franckfurth an der Oder seiner eigenen

Ge-

Geschäffte halber zu thun/ so trat er diese Reise den 24. Julii an / und nachdem er unterwegens Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Potsdam auffgewartet / und gnädig empfangen worden/ langete er kurtz darauff zu Franckfurth an; Bald darauff rescribireten Ihm Seine Churfürstl. Durchl. daß Sie nöthig befänden/ daß derselbe sich wegen vorgefallenen wichtigen Reichs-Geschäfften wiederum nach Regenspurg begäbe. Weswegen er auch drey Tage hernach mit Zurücklassung der Seinigen wiederum dahin seine Reise antrat. Den 3. April 1668. nahmen die Conferenzien wegen obgedachter Irrungen zwischen Chur-Bäyern und Brandenburg-Culmbach daselbsten ihren Anfang / und wurden dieselbe weiter fortgesetzet / wiewohl dieses ohne Mühe nicht abgieng. Die Reichs-Tags-Geschäffte / darinne unser Herr von Jena in selbigem 1668. Jahre seine Verrichtungen gefunden/ waren theils allbereit im vorigen Jahre fürgekommen/ theils aber dadurch vermehret worden/ daß man auch die Mißbräuche der Stapeln / das Postwesen/ die Beschwerung wegen der Chur-Bäyrischen Zölle / die Moderation wegen der Matricul, und die Reichs-Sicherheit fürgenommen/ auch den Schluß des Reichs-Tages zu befördern gesuchet. Auf das meiste Theil dieser

Geschäffte wurde auch das 1669. Jahr zugebracht. Der Termin zum Beschluß des Reichs-Tages wurde zwar angesetzet / jedoch währete solcher biß in das 1670. Jahr. Wie nun dieses Jahr durch viele grosse Begebenheiten in denen Historien sich merckwürdig gemachet / so bestand dasjenige / was ins besondere auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg damahls fürgegangen / hauptsächlich darin / daß die Capitulation, des Bischoffs von Eichstadt Zoll-Sache / die lang gewährete / aber noch endlich erfolgte Nassauische Restitution, des Reichs Sicherheit und Verfassung / die Policey- und Executions-Ordnung / die Moderation der Reichs-Matricul, das Müntz-Wesen / das Wormische Credit-Wesen / die von Seiten des Fürstlichen Hauses Mecklenburg wegen des Nordischen Krieges verlangete Befriedigung / und einige andere Sachen / so wegen auswärtiger Königreiche und Lande dahin gekommen / ventiliret und getrieben worden. Endlich wurde die Churfürstliche Gesandschafft befehliget sich zur Abreise fertig zu machen / und Seine Churfürstl. Durchl. erlaubten dem Herrn von Jena im 1671. Jahre nicht allein eine Reise nach dem Fürstenthum Minden zu thun / sondern Sie hatten auch Dero dortigen Regierung anbefohlen denselben zu ihrem Cantzler auffzunehmen /

men/ und ihn dafür zu erkennen. Er bekam aber nicht lange hernach Befehl sich wiederum nach Regenspurg zu wenden/ woselbsten er wegen der entstandenen Troublen zwischen Franckreich und Holland/ welche auch Seiner Churfürstl. Durchl. Lande mit betraffen/ vieles zu thun fand. Endlich bekam er auff sein geschehenes Ansuchen von Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigste Erlaubniß wiederum eine kurtze Reise nach Berlin und der Marck zu thun/ woselbsten er aber wiederum nicht länger verweilen konte/ sondern Ordre bekam sich nochmahls nach Regenspurg zu begeben. Immittelst gieng der Brandenburgische Krieg mit Schweden an/ bey welchen Zeiten er grossen Schaden und Ruin seiner in der Marck und Pommern gelegenen Ritter-Güter erlitten. Dem ohngeachtet ließ er nicht nach denen jenigen Gutes zu thun/ so durch die von denen Frantzösischen Völckern im Elsaß angerichtete klägliche und erbärmliche Verwüstungen um ihre zeitliche Wolfahrt gekommen waren / und in ihrer Bedrückung ihre Zuflucht zu Ihm nahmen / unter andern war dieses sein grosses Vergnügen / daß der höchste GOtt Seiner Churfürstl. Durchl. Waffen mit sonderbahren Siegen und Seegen gekröhnet /welches auch in dem darauff erfolgten 1678. Jahre bekannter Massen geschehen. Denn

ob zwar der Friede zwischen der Cron Franckreich und vereinigten Niederlanden geschlossen worden; So wolte es doch der damahlige Zustand der Sachen so fort nicht leiden / daß Seine Churfürstl. Durchl. Dero Waffen zugleich mit niederlegen können / dahero es auch nicht eher / als in dem 1679. Jahre geschehen. Inzwischen wurde zu Nimwegen an Schliessung eines Stillstandes zwischen dem Reich und Franckreich gearbeitet. Nachdem auch der Administrator Augustus zu Halle verstorben / und Chur-Brandenburg darauff das Deroselben in dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß versprochene Hertzogthum Magdeburg in würcklichen Besitz nehmen lassen / so befahlen Sie dem Gesandten / denen Reichs-Ständen gebührend bekannt zu machee / daß Deroselben das Hertzogthum Magdeburg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten anheim gefallen / und daß Sie albereit davon Possession nehmen lassen / dahero der Herr von Jena deshalben die Session bekleiden / und das Votum führen solte.

Bey eben der Post / da Seine Churfürstl. Durchl. ihm diesen Befehl ertheilet / eröffneten Sie demselben vermittelst eines besonderen gnädigen Rescripts, daß Sie bewogen worden aus Consideration seiner Deroselben bekannten Capacite

und

und rühmlichen Qualitäten / so dann auch seiner viele Jahre hero geleisteten treuen Diensten / ihn zu Dero Cantzler in dem / durch des Höchsten Schickung / Ihro nunmehr gäntzlich zugefallenen Hertzogthum Magdeburg bey Einrichtung der Landes-Regierung zu benennen / und wolten Ihr. Churfürstl. Durchl. seine Erklährung hierauff erwarten / damit Sie der Bestallung halber fernere gnädigste Verfügnisse thun könten. Die Gnade / so Seine Churfürstl. Durchl. dem Herrn von Jena aus eigenem Antrieb hierunter erwiesen / und die huldreiche Art / mit welcher es geschahe / gereichte demselben zu einer ungemeinen Vergnügung / welche dadurch verdoppelt wurde / daß er hoffete / er würde nunmehro bald abgefordert werden / welches er aus verschiedenen wichtigen Ursachen jedesmahl verlanget und gewünschet.

Er eröffnete bald darauff den von Seiner Churfürstl. Durchl. erhaltenen Befehl dem Fürsten-Rath / und danckte nicht allein Sr. Churfürstl. Durchl. für die ihm dieser Bedienung halber erzeigte hohe Gnade / sondern sandte auch darbey seine Gedancken wegen der Stimme und des Sitzes / so dem Hertzogthum Magdeburg nunmehro zustehen würde. Es wurden ihm zwar dieserwegen verschiedene Schwürigkeiten

von vielen vornehmen Häusern gemachet / und insonderheit von einigen nur Zeit zu gewinnen gesuchet / er aber that deshalben alle diensame Vorstellungen / und behauptete Sr. Churfürstl. Durchl. Recht mit unumstoßlichen Gründen. Weil aber dieses die verlangete Wirckung nicht nach sich zog / und der Herr von Jena die Gedancken einiger Widriggesinneten wohl ergründete / dabey aber die Zeit und Gelegenheit seiner Handlungen zu seines Herrn Ehre und Dienst weißlich zu ergreiffen wuste; so nahm er / nachdem er seine Vollmacht dem Chur-Mayntzischen Gesandten überliefern lassen / den 2. Augusti / bey einer sich darzu erzeigeten guten Gelegenheit / im Fürstlichen Collegio den Sitz wegen Magdeburg auf der weltlichen Banck / unmittelbar bey und nach Bayern / und zwar öffentlich und ordentlich / ohne sich an dasjenige zu kehren / was von einigen darwider eingewendet werden wolte / wie er denn auch wenige Zeit hernach öffentlich auffgeruffen wurde / und sein Votum würcklich ablegete. Nachgehends nahm er auch in dem grossen Re- und Correlations-Saal solche Stelle ein / und schützte sich bey der von ihm ergriffenen Possession bey allen Fürfallenheiten. Zwar hätte er wohl gewünschet / daß diejenigen / welche ihm am meisten hierinne zuwider gewesen / sich etwas

bes-

besser zum Ziel legen möchten / allein da solches nicht geschahe / und sich bey der Sache je mehr und mehr Schwürigkeiten ereigneten / so fand der Herr von Jena vor nöthig / den vorerwehnten und in dem Oßnabrückischen Frieden gegründeten Weg zu erwehlen / darauff er aber noch mehrere Beschwerlichkeiten hätte antreffen würden / wann er weniger Ansehen bey der Reichs-Versammlung gehabt / und geringere Beständigkeit des Gemüthes in der Sache bezeiget. Sein Vergnügen wurde dadurch mercklich gestöhret / daß die vormahlige Hoffnung von Regenspurg wegzugehen grossen theils dahin fiel / indem ihm Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst rescribireten / daß / ob Sie wohl / nachdem Sie ihm das Cancellariat in dem Hertzogthum Magdeburg auffgetragen / auf einen Successorem in der Regenspurgischen Gesandtschafft bedacht gewesen / Sie doch allerdings nöthig fünden / daß er bey denen damahligen Conjuncturen / und vorgekommenen Geschäfften / welche ihm am besten bekannt wären / noch länger zu Regenspurg verbliebe.

Anno 1682. den 14. Februarii bekam der Herr von Jena Befehl / sich nach dem Chur-Bayerischen Hofe zu erheben / wohin er sich auch so gleich des folgenden Tages begab / und den ersten Martii wiederum zu Regenspurg anlange-

te / nachdem er an dem Chur-Bayerischen Hofe viele Gnade / und nicht weniger Ehre genossen. Gleichwie er auch wegen seines bey der Reichs-Versammlung habenden besonderen Ansehens / von verschiedenen Ständen ersuchet worden / Ihnen sein Bedencken bey dem damahligen unglücklichen Zustande des Reichs zu eröffnen; Also that er solches nach dem Maasse des von GOtt ihm verliehenen Verstandes / und seiner in Staats-Sachen erlangeten Wissenschafft und Erfahrung. Ein vornehmer Fürst des Reichs antwortete ihm unter andern / welchergestalt es Ihme zu sonderbarem dancknehmigen Gefallen gereichete / daß er sein vernünfftiges Sentiment über gegenwärtige Conjuncturen auf sein Handgeben cordate zu überschreiben beliebet hätte / Er verspührete daraus zu seinem Vergnügen dessen gegen Seinem Hause tragende sincere Inclination, dann auch / daß er seiner bekannten reiffen Prudenz nach den vermuthlichen Ablauff der Sache wohl penetriret hätte. Bey dem damahligen Zustande im Reich / und da verschiedene auf die Ergreiffung der Waffen wider Franckreich zieleten / setzte der Herr von Jena das in Druck gekommene bekannte und auf die Beybehaltung des Friedens gerichtete Magdeburgische Votum auf / welches ihm Freunde und Feinde erwarb /

son-

sonsten aber von denen in Welt-Händeln geübten Personen / wegen der Vortrefflichkeit/ gerühmet / nachmahls auch durch den Erfolg der Zeiten justificiret wurde/ indem vorgedachter massen die Türckische Krieges-Flamme in dem Königreich Ungarn allbereit aufgegangen/und Teutschland zwischen zweyen höchst gefährlichen Feuern würde gesessen / und seinem Untergang nahe gewesen seyn/ wenn es auch mit Franckreich zu einem öffentlichen Friedens-Bruch komen wäre.

Ob nun gleich der Herr von Jena wünschete/zu Halle endlich seinen Auffenthalt zu nehmen/ so konte es doch wegen der damahls eingerissenen Pest nicht geschehen / über dem wurde seine Gegenwart zu Regenspurg sehr nöthig erachtet. Nachdem aber durch den Schluß des Stillstandes die Sachen des gemeinen Vaterlandes der Hoffnung nach in mehrere Ruhe gesetzet worden; so erlangete der Herr von Jena von Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigste Erlaubniß/auf eine Zeitlang nach seinem Gefallen nach Halle / und von dar nach Hofe und auf seine Güter zu gehen. Zu Halle wurde er nicht allein von der damahligen Regierung/sondern auch von deu übrigen Collegiis, mit Bezeugung vieler Ehre und Liebe bewillkommet. Bald darauff fand er sich bey Hofe ein/ und wartete Sr. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst auff. Bald darauff aber muste er wiederum nach Regenspurg reisen / und bekam gleich von Sr. Churfürstl. Durchl. Befehl an einige Chur- und Fürstl. Höfe zu gehen / um daselbst ein und anders zu verrichten / welches die damahlige Beschaffenheit der Zeiten erforderte. Alldieweil aber wegen ein und anderer vorgefallenen wichtigen unwiedertreiblichen Verhinderungen die Reise nicht so fort vor sich gehen konte / so trat er dieselbe den zweyten April an / und kam den 5ten nach Anspach. Nach zweyen Tagen reisete er von dannen nach Bareuth / und langete den 10. daselbst an / von dorten nahm er seinen Weg auf Bamberg und Würtzburg. Als er nun an diesen vier Höfen die ihm anvertrauete Geschäffte verrichtet / darbey aber auch an einige Churfürstliche Höfe zu gehen befehliget war / so setzte er seine Reise fort nacher Heydelberg / woselbst er auch die ihm aufgetragene Commission ausrichtete / darbey aber auch mit Bekümmerniß ansehen müssen / daß Ihro Churfürstl. Durchl. in solchem Zustande waren / daß Er den Tag seines Todes nicht ferne zu seyn urtheilete / welcher auch zur ungemeinen Betrübniß des Chur-Hauses und Pfältzischen Landen / als ein Vorbote vieler Veränderungen / den 16. selbigen Monaths würcklich erfolgte. Nachgehends gieng er an den Mayn-

zi-

tzischen/ und so fort an den Trierischen Hof. Nachdem er nun seinen Haupt-Zweck erhalten/ gienge er von dannen wiederum nach Regenspurg. In diesem 1686. Jahre wurde zu Regenspurg sonst verschiedenes gehandelt und fürgenommen/ als die Zerstörung der hin und wieder angerichteten Landverderblichen Hecken-Müntzen/ die erfolgte Einrichtung des Ceremoniels mit dem Käyserlichen Principal-Commissario, die von Ihr. Käyserl. Maj. zu Fortsetzung des Türcken-Krieges verlangete Römer-Monathe/ die Einführung der Fürsten von Dietrichstein/ Waldeck und Oettingen in den Fürsten-Rath/ die Churfürstliche Verein/ der Reichs-Ritterschafft Suchen wegen des Sitzes und der Stimmen auf dem Reichs-Tage/ und andere Sachen mehr. Uber welche alle der Herr von Jena/ so wohl wegen der Lockunischen Streitigkeiten/ als auch wegen der wider den ausdrücklichen Einhalt des Stillstandes in der Grafschafft Werden fürgenommenen Eingriffen und Veränderungen/ ein und anderes zu verrichten hatte. Das Meiste und Wichtigste aber/ so in diesem Jahre vorfiel/ betraf die Kron Franckreich/ und die Execution des getroffenen zwantzig Jährigen Stillstandes.

Was wegen der Kron Franckreich im vorigen

gen Jahr vorgegangen/ solches wurde in dem folgenden 1687. Jahre um so viel desto eifriger fortgesetzet/ weil diese Kron darzu einen sehr engen Termin bestimmet hatte/ worzu Dieselbe denn auch unter anderen des Päbstlichen Hofes sich mit gebrauchte. Wie nun der Herr von Jena seine Abforderung seither einigen Jahren sehr angelegentlich gesuchet hatte; so hielte er darum am 17. und 24. Febr. nochmahls in gebührender Unterthänigkeit an/ welche dann auch/ nachdem er fast fünff und zwantzig Jahr dem Reichs-Tage beygewohnet hatte/ nachgehends erfolgete/ worauff er sich nacher Halle begab/ um die ihm an solchem Orte anvertrauete Cantzlers-Stelle anzutreten und zu verwalten.

Es hatte dem allerhöchsten GOtt nach seinem unerforschlichen Rath gefallen/ Se. Churfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm den Grossen/ nach einer mühseligen/ langen und höchstrühmlichen Regierung/ den 29. April 1688. aus dem vergänglichen Wesen dieser Welt durch einen seeligen Tod abzufodern/ Dessen gesegnetes Andencken in den Hertzen Seiner Unterthanen billig annoch grünet/ und bey der Nach-Welt in unverwelcklicher Blüthe stehen wird/ so lange der Preiß der Tugend/ und die Thaten grosser Helden von derselben werden hochgehalten werden.

den. Diesen Fall zog sich der Herr von Jena sehr zu Gemüthe/ und zwar um so viel desto mehr/ weil er dadurch einen Herrn verlohren/ in dessen Diensten er 34. Jahr gestanden/ und von dem er in seinem Leben viele Gnade empfangen hatte.

Wie aber Se. Königl. Majestät bey Dero angetretenen/ GOtt gebe viele Jahre gesegneten Regierung/ nach Dero Weltbekannten Gnade uñ Großmüthigkeit/ die von Dero Herrn Vatern hinterlassene Bedienten in ihren vorhero gehabten Bedienungen/ zu ihrem grossen Trost/ in hohen Gnaden bestätigten/ so wiederfuhr auch solches dem Herrn von Jena/ und zwar/ wie die Worte lauten/ in Consideration seiner bekannten Geschicklichkeit/ und sonderbaren Qualitäten/ auch bißheriger Sr. Königl. Majest. und Dero Hause bezeigten sonderbaren Treue und Devotion.

Als Se. Königl. Majestät nach einigen erhaltenen Siegen/ und der von Ihro geschehener Preißwürdigen Befreyung des Unter-Rheins/ in dem Hertzogthum Magdeburg die Erb-Huldigung einnahmen/ hielte der Herr von Jena bey solcher Verrichtung eine wohl auffgesetzte Rede. In dem 1697. Jahre hat er sich mit der Wohlgebohrnen Frauen/ Frauen Elisabethen Marschallin von Bieberstein/ gebohrnen

Zeid-

Zeidlerin/ vermählet/ welche ihm wenig Wochen nach seinem Absterben in der seligen Ewigkeit nachgefolget/ so daß Ihre Leiche auf eben denselben Tag nach ihren Gütern abgeführet worden/ als die Seinige zu Halle zur Ruhe gebracht wurde.

Wie der Herr von Jena das ihm anvertrauete Cantzellariat zu Halle geführet/ solches ist denen/ so mit ihm das Land regieret/ am besten bekannt. Dem Lande stunde er vor mit Sanfftmuth/ Liebe und Gerechtigkeit. Er wuste/ daß diese die festesten Säulen des Staats/ und daß zu Haltung des Gerichts auch die Allerweisesten des Beystandes und der Erleuchtung GOttes höchst bedürfftig seyn/ indem es daselbst auf des Menschen Ehre und Schande/ Glück und Unglück/ ja Leben und Tod ankömmt/ so daß die darbey vorgehende geringste Fehler in den Augen GOttes niemahls vor gering gehalten/ sondern alle/ nebst einem ieglichen Rechts-Spruch/ zur unausbleiblichen Verantwortung in seinem Tage-Buch eingeschrieben werden/ als welchem die Richter mehr/ denn denen Menschen das Gerichte halten. In dieser Betrachtung gienge er mit einem so heiligen Amt heilig um/ und bath unter andern GOtt/ als den Obersten Richter seines Fleisches: Daß er ihm bey denen durch die Gesetze und verdre-

drehete Vorstellungen zu Zeiten dunckel und schwerer gemachten Rechts-Händeln/ und bey allen übrigen Verrichtungen seines Amts/ mit seiner Weißheit und Gnade beystehen wolle / damit er keinem Menschen unrecht thun / und dadurch die Straffe des alles richtenden GOttes auf sich ziehen möchte. Er hielte bey Führung seines Richterlichen Amts / wie die Päbstliche Rechte reden/ gleichsam eine Waagschale in der Hand / in deren einer die Gerechtigkeit / in der andern aber die Barmhertzigkeit lage/ und theilete beydes aus nach Verdienst/ doch so/ daß er sich über die Bösen nicht erzürnete/noch sich durch andere zum unzeitigen Mitleiden bewegen ließ. Man kan ihm gar nicht nachsagen / daß er jemahls von einem Geschencke genommen haben solte. Sein Hauß stund einem jeden offen/ und hörete alle gerne an. Ob er wohl/ nach dem Willen GOttes / die dem Menschlichen Leben gesetzte Stuffen bereits auf einige Jahre überstiegen hatte/ Se. Königliche Majestät auch die tägliche Besuchung der Regierung / als von einem Diener/der in Ihro und seines Hauses Diensten bey nahe funffzig Jahr gestanden / keines weges von ihm forderten / so setzte er doch die Gemächlichkeit des Alters und andere sich etwan eingefundene Abhaltungen zurücke / und

woh-

wohnete der Regierung bey allen Raths-Gängen nicht nur bey/sondern that auch darin / was sein Amt / und seines Königes Dienst erforderte/ es wäre denn / daß er durch Unpäßlichkeit / oder unumgängliche Noth / davon wäre abgehalten worden. Da sonsten Geschäffte/ Uberlauff/ und die Menge der Jahren offtmahls einige Verdrüßlichkeit des Gemüthes bey sich führen/ so fand sich doch solche bey demselben nicht. Seine Zeit nahm er wohl in Acht / und verlohr dieselbe nicht gerne/ wo es nicht denē Nothleidenden zu Liebe geschahe/ die manchmahl einen Trost darinnen funden/ wenn sie nur ihren Zustand mit weitläufftigem Klagen vorstellen/ und ihr Anliegen ausschütten können. Der Höchste hatte ihn mit einem geschwinden Verstand / und scharffer Gedächtniß begabet. Die Kräffte seines Leibes waren bey einem so hohen und kräfftigem Alter wohl bestellet/ so daß er mit wenigen Kranckheiten und Zufällen beschweret gewesen/ und seine Augen und Schenckel nach Wunsch und Gefallen gebrauchen können.

Seine erlangete Wissenschafft ist nicht geringe gewesen. Ausser der Philosophie, Historie und Welt-Beschreibung verstunde er an Sprachen/ die Lateinische / Griechische / Hebräische / Frantzösische/ Spanische/ und sonderlich die Italiänische.

Wie

Wie weit er es in allen Theilen der Göttlichen/ Weltlichen/ wie auch der Natürlichen und Völcker-Rechte gebracht/ solches hat sich bey vielen Gelegenheiten geäussert/ und bezeugen es einiger massen seine ausgelassene Schrifften/ wie denn die/ de Ratione Status, de Electione Imperatoria, de Lege Commissoria, de Denunciatione Evangelica, und andere mehr/unter den Gelehrten bekannt seyn/ und von denselben in Ehren gehalten werden.

Es ist denckwürdig/daß sich unser Herr von Jena kurtz vor seinem Ende entschlossen/ ein freyes Adeliches weltliches Stifft zu Halle aufzurichten/ vor Zehen Adeliche Fräulein/ welche insgesammt von der Reformirten Religion/ und sonsten ihm mit Verwandschafft zugethan sind/ oder die Ruhe des Lebens der Unruhe der Welt vorziehen/oder auch vor die/ welchen die alles nach Gefallen austheilende Hand GOttes von denen vergänglichen und flüchtigen Gütern der Erden etwas weniger als andern zugeworffen. Er wiedmete darzu sein zu Halle trefflich erbauetes Hauß/ und die Einkünffte von viel tausend Reichsthalern. Zu Erlangung dieses heilsamen Zwecks entdeckte er sein Vorhaben Seiner Königlichen Majestät; Ein so löblicher Vorsatz/ desgleichen seithero der Reformation wohl nicht

fürgekommen/ konte nicht anders als wohl auff-genommen werden/ von einem Könige/ der das-jenige liebet/ was aus der Tugend und Christli-cher Liebe herfür qvillet. Solcher allergnädig-ste Consens gereichete dem seeligen Herrn Cantz-ler zu einer ungemeinen Vergnügung / und be-nannte nachhero in der Ordnung die Fräulein/ so er in dieses Stifft zu nehmen schlüßig worden. Bald darauff erfolgete die allergnädigste Con-firmation, samt denen verstatteten ansehnlichen Privilegien. Seine Königliche Majestät ver-willigten dem Stifft darbey ein gewisses Wapen und Ordens-Zeichen/ und nahmen dessen Prote-ction über sich. Sonsten ist dieses Stifft an keine andere Regeln gebunden / als die/ so die Furcht GOttes und die Tugend/ nebst der Arth wohl zu leben/ fürschreibet/ und denen tugendhaff-te Gemüther ohne dem zu folgen/ einen Trieb und Lust bey sich finden; wie dann auch die darin ange-fangene / und bißhero fortgesetzte Lebens-Arth zeiget/ daß der seelige Herr Cantzler so wenig in der Stifftung an sich selbst/ als in der Wahl der Personen/ seines Zwecks verfehlet habe. Das Ende seines Lebens hat sich Anno 1703. den 8. Jan. bey ihm geäussert / nachdem derselbe sein rühmliches Alter über 79. Jahr ge-bracht hatte.

II. Le-

II.
Lebens-Memoire
Des Hoch-meritirten Königl. Preußischen Etats-Ministren,
Herrn EUSEBII von Brand/
Gewesenen würcklich Geheimten Raths/ Ober-Appellations-Gerichts-Præsidenten/ und Hauptmanns zu Cottbuß und Peitz/ Erb-Herrn auf Hermsdorff/ ꝛc.

DAs Geschlechte Derer von Brand ist/ wie bekannt/ eines der berühmtesten und ältesten in der gantzen Marck und Pommern/ derowegen wir anständiger Kürtze halben vor unnöthig erachten/ alle Ahnen des Herrn geheimten Raths hieher zu setzen/ sondern nur melden wollen/ daß dessen Herr Vater sey gewesen/ der Wohlgebohrne Herr Christian von Brand/ Chur-Brandenburgischer geheimter Rath/ Neumärckischer Cantzler/ und Director der Neumärckischen Ampts-Cammer. Seine Frau Mutter/ die Wohlgebohrne Frau Gertraut von Rühlicken/ aus dem Hause Gralau. Der Groß-Vater väterlicher Seiten/ Herr Friedrich von Brand/ auf Hermsdorff und Blumenfelde Erb-Herr/ welchen die Durchlauchtigste Churfürsten/ Johann Sigismund

und George Wilhelm zu Brandenburg/ wegen seiner grossen Erudition und sonderbaren Meriten halber/ wohl neunmahl zu vornehmen Chargen vociret/ welche er aber aus sonderbarer Modestie, als auch seiner Familie und Hauß-Wesen betreffender Ursachen halber/ unterthänigst depreciret hat.

Unser Herr geheimte Etats-Rath hat Anno 1642. den 24. Aug. das Licht dieser Welt erblicket/ und von Jugend an die sichere Hoffnung von sich gegeben/ daß bey ihm der Ruhm seiner Vor-Eltern nicht verloschen/ sondern daß er vielmehr eine Zierde seines Geschlechts seyn würde. Denn nachdem er durch getreue Anführung seiner Præceptoren die Humaniora absolviret/ hat er Anno 1660. sich auf die Universität zu Franckfurth an der Oder begeben/ allwo er nebst dem Studio Juris sich auch ferner auf das Studium Theologicum geleget/ und darinne solche Profectus gethan/ daß er Anno 1664. mit höchstem Ruhm in Facultate Theologica publice disputiret hat. Im folgenden 1665. Jahre hielt er sich eine Zeitlang zu Posen auf/ um sich in der Pohlnischen Sprache/ darinne er bereits einen guten Grund geleget hatte/ zu perfectioniren. Nach diesem hat er seine Peregrinationes in Franckreich und Engelland angetreten/ da er denn zugleich Ge-

Gelegenheit gehabt/ von seinem ältesten Herrn Bruder/ dem weyland geheimten Etats-Rath und Neumärckischen Cantzlern/ Herrn Christoph von Brand/ welcher damahls nach Engelland/ und auf die Friedens-Tractaten nach Breda verschicket gewesen/ zu denen publiquen Affaires angeführet zu werden. Anno 1666. wurde er von dem Durchlauchtigsten Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Dero Cammer-Juncker angenommen; Bey welcher Charge er aber nicht allein zur Auffwartung bey Hofe/ sondern auch zu Verschickungen gebrauchet worden/ massen Se. Churfürstl. Durchl. ihn zu Dero Residenten in Pohlen bestellet/ allwo Anno 1670. die Enlevirung des von Kalckstein aus der Königlichen Pohlnischen Residenz Warschau sich zugetragen/ welche Geschichte mit ihren Umständen hier zu erzehlen unnöthig ist/ weilen solche und seine darbey erwiesene ungemeine Treue/ und Eyffer vor seinen gnädigsten Herrn/ ohne dem gnugsam bekannt ist. Als er wegen dieser/ zum Dienst seines gnädigsten Herrn/ mit höchster Gefahr glücklich ausgeführten Entreprise, seine Function in Pohlen damahls nicht continuiren konte/ hat er die Königliche Höfe Schweden und Dännemarck besuchet.

Nachgehends haben Seine Churfürstl.

 Durchl.

Durchl. ihn wiederum zu Dero Diensten/ und zwar Anno 1675. und 1676. als Ober-Kriegs-Commissarius bey denen in der Neumarck und Pommern gestandenen Trouppes employret/ auch Anno 1676. zu Bezeugung Dero gnädigsten Vergnügens an seinem sonderbahren Eyffer zu Dero Diensten/wie auch seiner Geschicklichkeit und untadelhafften Comportement halben/ihn nebst der biß daher gehabten und ferner continuirten Cammer-Juncker-Charge, zu Dero Hoff- und Legations-Rath gnädigst angenommen; Auch noch im selbigen Jahre zum Marschalle bey der nach Nimwegen auf die Friedens-Tractaten destinirten Gesandtschafft verordnet. Nachdem er nebst anderen bey der Gesandschafft gewesenen Cavalliers im folgenden Jahr zurück beruffen worden/ hat er ferner seine Charge bey Hofe verwaltet/ biß jetzo Regierende Königl. Majestät Sich mit der Durchlauchtigsten Printzeßin Elisabeth Henrietta von Hessen vermählet/ da er zum Hoffmeister der Chur-Printzlichen Gemahlin bestellet worden. Im Majo hat er mit des damahligen geheimten Etats-Raths und Ober-Hof-Marschalls Herrn Melchior Friedrichs Freyherrn von Canitz zweyten Tochter / Fräulein Augusta Elisabetha Freyin von Canitz/ sich vermählet/ mit welcher er fast 25. Jahr eine sehr vergnügte

te Ehe gehabt/ und in selbiger mit einer Tochter und einem Sohn erfreuet worden/davon die erste verstorben/der Herr Sohn aber annoch im Leben/ und in Sr. Königl. Majestät Diensten als Cammer-Juncker/ und Amts-Hauptmann zu Driesen / stehet.

Vorbemeldete Hof-Meister-Charge ist nach Absterben höchstgedachter Chur-Printzeßin und bey Seiner Königlichen Majestät zweyter Vermählung mit der Durchlauchtigsten Printzeßin Sophia Charlotta / zu Braunschweig und Lüneburg/ der nunmehro hochseeligsten Königin/ Ihm ferner auffgetragen worden. Darbeyneben ist er am 20. Dec. 1684. zum Neumärckischen Regierungs-Rath gnädigst bestellet/ und Anno 1686. ihm die Hauptmannschafft der Aemter Himmelstädt und Cartzigk conferiret/ welche er hernach Anno 1695. mit Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Genehmhaltung/ seinem älteren Bruder/ dem geheimten Rath/ und gewesenen Envoye in Dännemarck/ Herrn Friedrich von Brand/abgetreten / da ihm hingegen die Hauptmannschafft zu Cotbuß und Peitz/ so er wegen Leibes-Schwachheit nicht verwalten können/ auffgetragen worden. Nachdem Anno 1688. der Durchlauchtigste Churfürst/ Friederich Wilhelm verstorben/ haben jetzt Regieren-

 de

de Königliche Majestät / nach angetretener Regierung ihm nicht nur die biß daher gehabte Charge in Gnaden confirmiret / und ihn an Se. Königl. Majestät in Dännemarck / so wohl um die Trauer zu notificiren / als anderer Verrichtungen halber / auf eine kurtze Zeit verschicket; sondern es hat mit Dero allergnädigsten Genehmhaltung die damahlige Durchlauchtigste Gemahlin ihn Anno 1688. zu Dero Ober-Hofmeister bestellet und angenommen/welche Charge nebst denen bey Sr. Königl. Maj. gehabten Bedienten derselbe mit solcher Treue und Fleiß verwaltet hat/daß Dieselbe bewogen worden/ ihn An. 1695. in Dero höchstes Staats-Collegium zu Dero würcklich geheimten Rath in Gnaden anzunehmen.

Darbeyneben/ als höchstgedachte Se. Königliche Majestät / zu denen/aus Dero / extra Electoratum habenden Reichs-Landen/an Sie immediate ergehenden Appellationen/ ein besonderes Tribunal / und Ober-Appellations-Gericht/ alhier in Dero Residenz Cölln auffgerichtet/ haben Sie in allergnädigster Consideration so wohl seiner vieljährigen ersprießlichē getreuen Dienste/ als seiner Integrität und im Justiz-Wesen erlangeten Wissenschafft/ ihn zum Præsidenten bey sothanem Tribunal und Ober-Appellations-Gericht

richt am 20. Dec. 1703. allergnädigst verordnet. Gleichwie nun der Hr. geheimte Rath von Seiner allergnädigsten Herrschafft in Ansehung seiner guten Qualitäten von denen geringeren Bedienungen immer zu höhern befordert worden: Also hat er bey allen so wohl hohen/ als niederen Chargen, das von GOtt ihm verliehene Talent zu nützlichen Diensten der hohen Herrschafft/ und zu des Vaterlandes Besten angewendet/ und die ihm obgelegene Affaires mit unverdrossenem Fleiß und beständiger Treue ausgerichtet/ so daß die allergnädigste Herrschafft darüber ein grosses Vergnügen bezeuget hat/ und also bey der Nachwelt den immerwährenden Ruhm eines auffrichtigen Königlichen Ministers behalten wird. Anbelangend sein privat-Leben/ so ist unnöthig viele Worte davon zu machen/ sintemahlen er sich aller Christlichen Tugenden beflissen/ und gegen alle/ so mit ihm umgegangen/ sich dergestalt bezeiget/ daß er von jedermann geliebet worden. Was endlich sein seliges Absterben betrifft/ so ist er Anno 1706. da er am 2. Martii aus dem Tribunal gekommen/ mit einer schweren Kranckheit plötzlich überfallen/ welche 14. Tage continuiret. Weswegen derselbe sein Gemüth auf das Himmlische gerichtet/ und hierauf am 16. Martii im 63. Jahr seines Alters diese Welt gesegnet hat.

III.

Lebens-Memoire Herrn George von Berchem/ Sr. Königl. Majestät in Preussen gewesenen würcklichen Geheimten Etats-Raths/ und der Graffschafft Ravensberg Appellations-Gerichts-Directoris, &c.

DIe alte Familie derer Herren von Berchem kan wegen des vornehmen Ursprunges von vielen hundert Jahren her deduciret werden. Sie haben vornehmlich in Braband floriret/ da auch noch itzo der Ruhm ihrer Tapfferkeit und löblichen Verrichtungen/ nicht allein in denen Geschicht-Büchern/ sondern auch auf Ertz und Marmor hin und wieder zu lesen stehet. Unser geheimte Etats-Rath/ Herr George von Berchem/ aber ist in der Reichs-freyen Stadt Bremen Anno 1639. den 13. Maji gebohren worden. Der Herr Vater gleiches Nahmens mit ihm war George von Berchem/ welcher ihm frühzeitig/ und zwar Anno 1657. abgestorben. Die Mutter war Sara von Fehrden. Der Groß-Vater vom Vater/ Adelberg von Berchem/ welcher Anno 1585. mit seiner Familie sich von Basel nach Marpurg/ und endlich von dar nach Bremen begeben. Der Elter-Vater/ Joachim

achim von Berchem / welcher aus Liebe zur reinen Religion / als ein freymüthiger Bekenner des Glaubens und ein Verächter der irrdischen Herrlichkeit / Anno 1544. zur Zeit der Spanischen Inquisition, seinen adelichen Sitz verlassen / und aus denen Niederlanden sich nach Basel begeben / nebst seiner Frau Mutter / Annen von Etten / und Brudern Renato, wie der zwischen ihnen / der Mutter und Bruder / in Basel den 21. Martii 1551. getroffene Vergleich / so unter des seelig geheimten Raths altväterlichen Uhrkunden und Briefschafften in Originali annoch befindlich / mit mehrern ausweiset. Worbey denn auch noch vorhanden ein öffentliches solennes Zeugniß / so Bürgermeister und Rath der Stadt Basel Anno 1585. nach Absterben dieses Joachims von Berchem / ihm und seinem Sohn / vorgedachtem Adelberg von Berchem / gegeben / mit diesen merckwürdigen Worten: So haben weyland obgedachten Juncker Joachim von Berchem seliger / der dann eines fürnehmen Geschlecht-Herkommens / Stammes und Nahmens gewesen / desgleichen Frl. Claren von Brück / so noch in Leib und Leben / vorgemelten Adelbergen Vater und Mutter / welche biß in die viertzig Jahr alhier zu Basel ihre Wohnung gehabt / fest voll erkent / die sich jederzeit in ihrer

weh-

wehrenden Ehe/ wie frommen Eheleuten zuste-"
het und gebührt/ mit einander gehalten/ und in"
demselben ihren Ehestand vorangezogenen Adel-"
bergen ihren Sohn/ wie auch andere Kinder mehr"
allhier zu Basel ehelichen erzeuget und über-"
kommen." Andere von ihm in Händen habende
Documenta zu geschweigen. Dieser Joachim
ist Anno 1574. gestorben/ wie aus seiner Grab-
schrifft (a) in der Kirche zu St. Margarethæ zu Ba-
sel erhellet. Dessen Vater ist gewesen/ Herr Jo-
hannes von Berchem/ Herr von Schilla/ gestor-
ben Anno 1532. Der Groß-Vater/ Wilhelm
von Berchem/ gestorben 1497. Der Elter-Va-
ter/ Constantin de Berchem, dessen Epitaphium
nebst noch viel anderen seines Geblüths in dem
Closter St. Michaelis zu Antwerpen folgender
Gestalt zu lesen: Hic jacet Constantinus de Ber-
chem, Armiger, Filius Domini Johannis de
Berchem, Militis, qui obiit 1370. (b) Der Groß-
Elter-Vater/ Joh. von Berchem/ † 1444. Der
Uhr-Elter-Vater/ Wilhelm von Berchem/ starb
An-

(a) vid. Joh. Toniola Basilea sepulta retecta continuata, sub tit. Grab-Schrifften der Kirchen zu S. Margareth. ubi pag. 346. seq. leg. Hier liegt begraben der Edel und Vest Juncker Joachem von Berchem/ der in dem HErrn entschlaffen ist am ersten Tag Septembris/ im Jahr 1574.

(b) vid. Jurisprudent. Heroica S. de Jure Belgarum circa nobilitatem. art. 1. §. 73. it. art. 7. §. 5. pag. 236.

Anno 1409. den 13. Sept. (c) ein Sohn Johannis von Berchem/ Ritters/ der gestorben im Jahr 1362. den 8. April/ (d) und gezeuget ist von Wilhelm Berthout/ Herrn von Ranst/ Berchem und Canticrode, der gestorben Anno 1308. (e) Dessen Vater/ Walter von Berchem/ verschieden Anno 1256. den 11. Aug. und begraben liegt zu Antwerpen/ in vorgedachtem Closter St. Michael, wo noch heutiges Tages zu seinem immerwährenden Gedächtniß/ diese Lob- und Grabschrifft in alten Lateinischen Reimen zu lesen:

Germine sincerus è Berthoud est generatus
Walther de Berchem, sub Cœmento sive hoc tumulatus,
Militiæ Rector, manibus fortissimus Hector,
Defensor Juris clarissimus ut Leo durus,
Pacificus, mitis, ut mos solet esse peritus,
Audax, formosus, sapiens fuit & generosus.

Pol.

(c) Epitaph. in S. Michael. Hier legt begraven Heer VVilhelm van Berchem Ridder, die storff int Jaer onses Heeren duysent vier hondert neegen, op sinte Michelis aevont.

(d) Epitaph. ejus in S. Michael. Hier leit begraven Heer Jan van Berchem Ridder, di storff 1362. op den agsten dag April. Bidt voor de Siele.

(e) Vixit sub Johanne I. Duce Brabant. Sepultus, in St. Michaelis, ubi Epitaph. Hic jacet Dominus Wilhelmus de Berchem Miles, qui obiit 1308. Mentio ejus fit apud Christoph. Butkens, L. 4. Troph. Brabant. fol. 342. 347. uti allegatur à Jacobo le Roy in Notitia Marchion. Antwerp. fol. 114.

Pollebat verbo dulci, non corde superbo,
Quem, Rex Christe bone, Cœli conjunge Coronę.

Ad caput legitur:

Ter Idus sexto jam quater L quoque texto
L cum Milleno decessit fine sereno.

Dieses Walthers Vater ist gewesen Walther Berthout / (f) genannt von Berchem / hat gelebt Anno 1296. † 1302. Der Groß-Vater / Arnold Berthout / genannt von Berchem / welchen Zunahmen er Anno 1186. angenommen / wegen der ihm von seinen Väterlichen Güthern zugefallenen Herrlichkeit von Berchem / (g) eine halbe Meile von Antwerpen gelegen. Eben derselbe hat

(f) Johannes, Lotharing. & Limburgi Dux, in Epistola quadam Eum vocat dilectum consangvineum suum VValtherum Berthoud, Dominum Mechleniensem, vid. Nederlandtschen Herould. p. 287. it. Notit. Marchionat. Antwerp. p. 478.

(g) vid. Autor, le Roy, de Notit. Marchionat. S. R. I. sive Agri Antvverpiens. in fol. pag. 106. woselbst das Hauß von Berchem in Kupffer abgestochen / und die gantze Herrschafft Berchem beschrieben wird. it. p. 143. ubi vocatur curia, t' Hoff van Berchem, it. t' Hooft Leenboeck van de quartiren van Antvverpen, it. Thom. de Boucks Nederlandtschen Herould, it. Francisci Annales Tumultuum Belgicorum, it. Jur. prud. Heroica de Jure Belgarum circa Nobilitatem, impr. Bruxellis Anno 1668. ubi art. 2. §. 11. p. 116. hæc verba leguntur: Maximè autem & apud Magnates mos iste erepsit, cognomina ab ipsis, in quæ dominabantur, territoriis & feudis assumendi &c. & paulo post: Quis enim credat, Familias de Mecheln, Dufzele, Assche, Berlaer, Helmont, Estor, Berchem, Cruyningen & Ranst, ab uno eodemque stirpe à nobilissimis Bertholdis, Grimbergę Dominis, originem ducere?

hat mit seines Vatern Bruder/ Walthern/ das heil. Grab besuchet. Sein Vater gleiches Nahmens Arnold Berthoud Bander/ Herr oder Baron von Grimbergen und Mecheln/ hat um das Jahr 1157. floriret/ und die beyden Häuser von Romst und Berchem Erb- und eigenthůmlich besessen/ dessen Bruder Walther Berthoud Bander/ Herr von Mecheln/ in das gelobte Land Canaan gezogen/ und wegen seiner sonderbahren wider die Saracenen ausgeůbten Tapfferkeit/ von dem Hertzog Gottfried von Boullion/ einen mit 3. blutigen Balcken gezierten guldenen (h) Schild und Stam̃-Wapen empfangen/ welches hernach von Ægidio, Herrn von Berloin in ein silbernes Feld verändert/ und von seines Brudern/ Kinder und Nachkommen biß auf den heutigen Tag also gefůhrt worden. Wie denn um eben selbige Zeit der Gebrauch der Wapen und Schilder bey Gelegenheit der Morgenländischen Feldzůge allererst auffgekommen seyn solle. Diese beyden heldenmůthige Brůder / nebst noch einem/ Gerhard/ Herr von Grimbergen/ hat gezeuget Gerhard Berthoud Bander/ Herr von Grimbergen und Mecheln/ welcher gestorben Anno 1136. sein Vater ist gewesen / Walther Berthoud/ von welchem Johann von Wachtendonck in seiner Histo-

rie

(h) vid. plur. in alleg. Jurisprud. Heroica &c. art. 5. §. 6. p. 194.

rie von dem Leben S. Reinhold cap. 32. also schreibt: Walther Berthoud/genannt Drokenbort/war" ein Edler Printz und Bander/ ist einer der für" nehmsten Ritter/ Herr von Grimbergen und" Mecheln/ welcher die Abtey zu Grimbergen ge" stifftet hat. Ist um das Jahr 1084 und Anno 1096 noch im Leben gewesen/ hat gezeuget zwey Söhne und zwey Töchter.

Es könte diese edle Familie viel weitläufftiger ausgeführet/ und klärlich dargethan werden/ daß sie noch vor viel mehrern Seculis, ja so gar schon zu Käysers Caroli Magni Zeiten bekannt und berühmt gewesen/ gestalt dann Wilhelm von Heda in den Historien der Bischöffe von Utrecht meldet/ daß der edle streithaffte Held Berthont von Berchem/ Herr von Grimbergen/ Bruder Hildebaldi, Ertz-Bischoffen zu Cölln/ Obrister des Käysers Caroli M. an denen Oertern Geheiß und Administration gehabt/ dessen Ehe-Gemahl Ermigardis geheissen. Es hat aber der Herr geheimte Rath allezeit aus Modestie unterlassen/ den Glantz seiner alten Vorfahren öffentlich zu zeigen/ und sich vielmehr vergnüget/ die Vortreffligkeit seines Ursprungs selbsten zu wissen/ als andern zu beweisen/ und dadurch entweder Mißtrauen oder Mißgunst zu erwecken; wiewohl er jedoch Sr. Königlichen Majestät in

Preus-

Preussen bey darzu eröffneter Gelegenheit sein Hoch-Adeliches Herkommen/ durch gnugsame Urkunden/ allerunterthänigst bereits dargethan; derowegen man es auch billig darbey bewenden und gnug seyn lässet/ den uhralten Stamm dieses edlen Baumes einiger massen betrachtet zu haben.

Es ist aber demselben nicht gnug gewesen/ von einem so vornehmen berühmten Geschlechte gebohren zu seyn/ sondern er ist vielmehr jederzeit dadurch aufgemuntert worden/ ein gleichmäßiges Leben zu führen/ und den von seinen löblichen Vorfahren ihm angeerbten Glantz durch eigene Tugenden ansehnlicher und schätzbahrer zu machen. Bald anfangs in seiner Kindheit sahe man offenbahre Zeichen eines munteren Geistes und fähigen Gemüths/ dahero auch seine Eltern bewogen worden ihn denen Studiis und freyen Künsten zu widmen. Zu welchem Ende er von ihnen fleißig darzu angehalten wurde/ da er dann sein hurtiges Ingenium dermassen bezeuget/ daß er in kurtzer Zeit die Humaniora begriffen/ biß er endlich bey dem Gymnasio Illustri zu Bremen als Studiosus eingeschrieben worden/ da er dann in dem wohl angefangenen Lauf weitere Progressen gemachet/ Lectionibus publicis & privatis beständigst beygewohnet/ und keinem seines Alters

weder an Emsigkeit und Begierde zu lernen/ noch an Verstand und Capacité etwas zu begreiffen nachgegeben. Und weil er vornehmlich der Gerechtigkeit sich zu consecriren/ und die Jurisprudenz und Gesetze auszuüben nach genauer Betrachtung seiner selbst sich ernstlich vorgenommen/ nachdem er die Fundamenta darzu in Bremen/ theils auch in Rinteln geleget/ allwo er im 16. Jahr seines Alters Anno 1655. den 25. Sept. bereits als Studiosus inscribiret worden/ hat er sich Anno 1661. auf die weitberühmte Universität Franckfurth an der Oder begeben / daselbst unter denen damahls florirenden Professoren nicht allein die Römische Käyserliche / sondern auch die allgemeine Völcker-Rechte gründlich untersuchet/ und denenselben eyffrigst nachgeforschet. Nach Verfliessung einiger Jahre ist er von dieser Märckischen Academie aufgebrochen/ durch unterschiedliche Sehens-würdige Oerter in Teutschland paßiret/um sich noch mehr und mehr zu perfectioniren. Anno 1664. ist er nach Duißburg / und von dar nach Leyden in Holland gegangen/ woselbst er seine Studia mit inständiger Renomee zu glücklichen Ende gebracht/ so daß er nun mit gutem Fug nach Hause reisen/ und dem Vaterlande seine Dienste hätte anbiethen können. Allein er liebte den auswärtigen Ruhm

mehr/

mehr/als die einheimische Ruhe/ und beschloß derowegen sich noch weiter in der Welt umzusehen/ und mit gelehrten Männern bekannt zu machen. Er trat derowegen aus Holland seine Reise an/ und begab sich nach Speyer / hielt sich einige Zeit bey dem Käyserlichen Cammer-Gerichte daselbst auf/ und erlernete die Arth und Weise bey demselben zu procediren. Von dannen er Anno 1666. seinen Weg weiter fort über Straßburg gesetzet / und nachdem er gleichfals einige Monathe daselbst nützlich zugebracht hatte / ist er von dem teutschen Boden nach Orleans in Franckreich gangen/ und hat auf dieser weltberühmten Universität öffentlich disputiret/ und noch Anno 1666. den Gradum Juris utriusque Doctoris mit ungemeinem Lobe würdigst erhalten. Hierauf hat er was in Pariß merckwürdig zu finden betrachtet / und den Frantzösischen Hof in Augenschein genommen / auch in Erlernung der Sprache/auch anderen seinem Herkommen geziemenden Wissenschafften eine geraume Zeit angeleget. Von dar ist er auf die See-Küsten zugereiset und nach Engelland abgegangen / hat dieser von andern Völckern abgesonderten klugen Nation Gewohnheiten und Gesetze beobachtet / nachmahls sich wiederum zurück gewendet/ und in Flandern die prächtigen Monumenta, Gräber und Ruhe-

Stellen seiner rühmlichen Voreltern mit sonderbahrer Veneration in Augenschein genommen/ und die Unsterblichkeit ihres Nahmens auf ihren vielfältigen Leichen-Steinen und Epitaphiis satsam gelesen / auch das alte Adeliche Hauß von Berchem/ wovon er und sein gantzes Geschlecht von so langen Zeiten her benennet worden/ nicht unbetrachtet gelassen.

Nach vollbrachter dieser schönen Tour hat ihn die Liebe seiner Geburths-Stadt endlich zurück geruffen/ zu derselben Besten seine auswärtig erworbene Qvalitäten heilsamlich anzuwenden; allein/ob er gleich mit einem stillen Leben sich gantz vergnügte / und seine Gedancken mit eiteler Ehrsucht nicht beunruhigte; war er doch darzu gebohren / und erkohren / den ansehnlichen Adel seines Hauses wiederum zu erneuren/ und die von seinen Vorfahren zu Rettung ihres Gewissens verlassene hohe Ehren und Herrlichkeiten / in den Brandenburgischen Landen wieder zu finden.

Denn nachdem er wenige Zeit in Bremen zugebracht/und seine Condition und Geschicklichkeit unter andern auch am Berlinischen Hofe bekannt wurde / haben Se. Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm der Grosse/ höchstseeligsten Andenckens / alsobald ein gnädiges Auge auf ihn geworffen/ und Anno 1668. durch

eine

eine honorable Vocation denselben zu Dero Hof- und Cammer-Rath denominiret / und bestellet / welche Function Er auch alsofort unterthänigst angenommen / und mit nicht weniger Treue und Ehre verwaltet / auch sich dergestalt erwiesen / daß er noch weiter zu höheren Dignitäten erhoben worden. Wie er denn bald darauff / nemlich den 10. Jan. 1669. zum Ravensbergischen Appellation-Gerichts-Rath / weiter Anno 1673. zum Amts-Cammer-Rath / Anno 1680. zum Jagd-Rath / folgends Anno 1684. zum Geheimen Justiz-Rath / Anno 1697. zum Directore des Ravensbergischen Appellations-Gerichts / letzlich Anno 1699. den 8. Dec. von damahliger Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / nachhero Königl. Majestät in Preussen / zu Dero würcklichen geheimten Etats-Rath allergnädigst außersehen und benennet / auch des Jahres vorhero / nach ausführlich deducirtem altem Adelichen Herkommen und Stamm / demselben wieder einverleibet worden / vermöge öffentlicher Befehle Seiner Königl. Majestät / so an Dero gesamte Cantzleyen ergangen / und ausdrücklich lauten: "Daß der Herr von Berchem durch satsame Uhrkunden demonstriren lassen / welcher Gestalt er aus dem Uhralten Adelichen Geschlechte derer von Berchem in Braband herstamme / und da-

hero Se. Königl. Majestät/ so wohl in Consideration der ihm anvertrauten hohen Chargen und Bedienungen/ als auch wegen seiner dem Königl. und Churfürstlichen Hause geleisteten vieljährigen unterthänigsten ersprießlichen Diensten/ihn und seine Descendenten bey dem vorigen Adelichen Stand/ Würde und Dignität mainteniret/ dergestalt/ daß er als ein Adelicher geheimer Rath consideriret/ und anderer von der Adelichen Dignität dependirenden Prærogativen/ Freyheiten/ Rechten und Gerechtigkeiten sich zu erfreuen haben solte." Ausser diesen Functionen und Ehren-Stellen/ welche er fast in allen Gerichts-Collegiis mit unauslößlichem Ruhm bekleidet/ ist er auch in vielen/ so wohl privatis als publicis commissionibus, deren theils auch Fürstliche Angelegenheiten betroffen/ mit sonderbarem Nutzen employret wordē/ welche er alle mit grossem Eyffer/ und möglichster Sorgfalt verrichtet/ so daß er die ihm zu erörtern vorgestellete Streitigkeiten der Gräntzen halber und sonst/ welche theils von etlichen Seculis her in Irrung und Zwiespalt gerathen/ durch GOttes Seegen zu allerseits hoher Interessenten gutem Vergnügen/ beygeleget und abgethan/ wie solches absonderlich die mit denen Kön. Schwedischen/ Sächsischen Lüneburgischen/ Mecklenburgischen/ Anhaltischen/ etc.

Her-

Herren Commissarien und Abgeordneten gehaltene Conferenzen mit mehrern bezeugen. Er hat sich Anno 1669. mit einer anständigen und tugend-vollkommenen Mademoiselle Annen von Martitz vermählet/ mit welcher er Anno 1671. den 19. Martii eine Tochter/ Louyse genannt/ erzielet/ so hernach Anno 1692. den 4. Octob. mit dem Wohlgebohrnen Herrn Johann Thomas Matthias genannt von Berchem / Sr. Königl. Majestät in Preußen geheimen Hoff- und Amts-Cammer-Rath / wie auch Hof-Rentmeister und Directore des Saltzwesens/ ehelich zusammen gegeben worden; Von welcher gesegneten Ehe 9. junge Enckel/ 3. Männ- und 6. Weiblichen Geschlechts entsprossen. Hiernächst ist ihm Anno 1673. von seiner Eheliebsten ein Sohn/ Nahmens Johann George/ gebohren/ durch welchen er gehoffet seinen Hochadelichen Stamm-Baum fortzupflantzen/ und seine/ diesem eintzigen Sohne angeerbte Tugenden/ auch nach dem Tode der Welt zu hinterlassen/ wie er dann gnugsame Zeichen eines lebhafften Verstandes und fähigen Ingenii von ihm gesehen/ ihn auch derowegen die Fußstapffen seiner Jugend betreten/ und nach Franckfurth an der Oder / und von dar nach der neu-aufgerichteten Friedrichs-Universität zu Halle zu Fortsetzung seiner Studien reisen lassen; Allein

dieser so hertzlich geliebte Sohn wurde An. 1694. als er noch in Halle auf Erlernung der Rechts-Wissenschafften begriffen war/ durch einen frühzeitigen Tod in das ewige Leben versetzet. Doch ist dieser unglückliche Sterbfall ihm anderwegen von GOtt reichlich wieder ersetzet worden / absonderlich durch die vergnügliche und fruchtbahre Ehe der Frau Tochter/ durch die vielfältige Meriten und Dignitäten des Herrn Schwieger-Sohns/welchem Se. Königl. Majestät an Dero erfreulichsten Kröhnungs-Tage am 18. Jan. 1701. in Consideration seiner Capacité uñ rühmlichen Qvalitäten / auch von ihm und seinen Vorfahren dem Hause Brandenburg geleisteten nützlichen und getreuen Diensten/den Adelstand/welchen seine Vorfahren / so wohl väter-als mütterlicher Seiten/ von Käyser Ferdinando I. und Rudolpho in vorigen Seculis schon erworben/ allergnädigst erneuret/ confirmiret und bestättiget; auch ihme darbey nebst anderen/ ihm/ und seinen Nachkommen verliehenen Rechten und Prærogativen diese besondere Gnade erwiesen/ daß er und seine eheliche Leibes-Erben/und derselben Erbens-Erben/ für und für sich / zu Bezeugung solcher ihres Standes Erhebung: Matthias genannt von Berchem/ als in welches uhraltes Adeliches Geschlecht derselbe verheyrathet ist/ nennen

nen und schreiben mögen; wie die Worte des Königl. Gnaden-Briefs selbst lauten / wordurch es dann dem seeligst Verstorbenen niemahls gebrechen wird an Erben und Nachkommen / welche den Nahmen und die Familie derer von Berchem preißwürdig ausbreiten / und der Unsterblichkeit einverleiben. Anno 1700. den 6. Apr. ist ihm seine Gemahlin / vorgedachte Frau Anna gebohrne von Martitz / nachdem sie über 30. Jahr in gröster Zufriedenheit mit einander gelebet / von der Seiten gerissen / welcher er auch bald des Jahres darauff / nemlich 1701. den 10. Jun. als er biß in die fünffte Woche am rechten Fuß incommodiret gewesen / worzu ein continuirliches Fieber gestossen / gefolget / nachdem er sein Leben auf ein rühmliches Alter von 62. Jahren gebracht hatte.

IV.
Lebens-Gedächtniß
Des Hochfürstlichen Hessen-Casselischen gewesenen Geheimten Staats-Raths und Vice-Cantzlers /
Herrn HIERONYMI Gallens.

Dieser bey dem Hessen-Casselischen Hofe Hoch-meritirter Staats-Rath und Vice-

Cantzler ist Anno 1619. zu Cassel gebohren. Sein Vater / Herr Georg Galle / ist gleichfals ein Fürstlicher Bedienter daselbsten gewesen. Es wurde ein sonderlich Ingenium an ihm verspühret / und er derohalben in Literis treulich unterwiesen. Nach absolvirtem Studio Philosophico hat er sich zum Studio Juris gewendet / worzu er sonderlich inclinirete. Er hörete zu Marpurg den damahls berühmten Professorem Kleinschmidium, worbey er so wohl Collegia publica, als privata, und nachmahls Disputatoria gehalten. In Studio mathematico hatte er sich bey dessen Vater seel. geübet / also daß er in solchem Studio eine ziemliche Wissenschafft erlanget. Anno 1641. den 14. Jun. ist er mit Willen und Guthbefinden gedachten seines seeligen Vaters auf Bremen gereiset / der Intention weiter in Frießland zu gehen. Wie er dann von dahmahliger Fürstlichen Regentin und Vormünderin / Frauen Amalien Elisabethen / Landgräfin zu Hessen / an die Universität Gröningen recommendiret worden / ist aber auf des Vatern Befehl / nachdem derselbe sich seines Absterbens / wie denn auch ohnlängst hernach erfolget / besorget / und deswegen ihn gerne in der Nähe haben mögen / zu Bremen verblieben / und hat daselbst sein Studium Juris emsig fortgesetzet / verschiedene

Col-

Collegia bey Doctore Köpero, und D. Schnellen/ beyden damahligen Professoribus publicis, gehalten/ auch eine Disputationem Juridicam, de Testamento paganico, elaboriret / zum Druck gegeben / und sub præsidio ermeldeten D. Köpers rühmlich publicè defendiret. Als nun kurtz darauff sein Vater seeliger gestorben / hat er sich nach Hauß begeben müssen / um seine Sachen/ so gut er vermocht/ zu disponiren / woselbst er aber nicht lange verharret/sondern von dannen zu fernerer Prosequirung und Vollführung seiner Studien Anno 1642. sich nach Marpurg erhoben / daselbst Collegia Pandectarum, so wohl explicatoria, als auch ad Treutlerum disputatoria, unter D. Henrich David Chunone, nachmahligen Professore Juris zu Heydelberg/ Doctor Müllern / gewesenen Professore Juris zu Giessen/ und D. Martin Huhnen gehalten/ auch sich disputando publice und privatim exerciret/ welche Studia so glücklich zugeschlagen / und nach dem Anno 1644. ausgestandenem Tentamine von statten gangen / daß er nachgehends Anno 1645. Facultatem disputandi pro summis in utroque Jure honoribus erlanget/ gestalt er denn den 6. Tag May ejusdem anni seine Disputationem inauguralem, de Instrumentorum cautela & Fide, publice cum applausu gehalten/ und nach-

nachdem er darauf die Examina consveta ausgestanden / ist ihm von dem gantzen Senatu Academico licentia quocunque tempore gradum Doctoratus assumendi ertheilet worden / worauff er / um die Praxin cum Theoria zu conjungiren / bey der Fürstlichen Cantzley zu Marpurg auf erlangete Permission zu practiciren angefangen / und hernach wurde ihm im Decemb. des vorgedachten 1645. Jahrs neben anderen Doctorandis der Gradus bey einer solennen Promotion conferiret. Im Anfang des 1646. Jahrs ist er von höchst ermeldeter Fürstlichen Frau Regentin / und Vormünderin / Frau Amalien Elisabethen / Landgräfin zu Hessen / rc. zum Assessore bey Dero Zeit angeordnetem Scabinatu zu Marpurg bestellet worden. Nach dem aber wegen des zwischen beyden Fürstlichen Häusern / Cassel und Darmstadt / sich zu der Zeit erhobenen schweren Streits / die Gefahr je länger / je stärcker worden / zumahlen es zum öffentlichen Krieg ausgeschlagen / ist er im Augusto besagten 1646. Jahrs von Marpurg gäntzlich abgezogen / und hat sich zu Cassel nieder gethan / und bey der Fürstlichen Regierung sich advocando und procurando gebrauchen lassen.

Anno 1650. wurde er von mehrgemeldeter Regentin zu Cassel auf dasiges Rathhauß zum Sca-

Scabino, und im folgenden 1652. und 1653. desgleichen 1656. und 1657. Jahren zum Amts-führenden Bürgermeister bey derselben Stadt/durch die hierzu abgeordnete Fürstl. Herren Räthe declariret und vorgestellet/ welchem Amte er auch dergestalt vorgestanden/ daß die Fürstliche Herrschafft so wohl als die gesamte Bürgerschafft daran ein wohlgefälliges Vergnügen gehabt. Inmassen denn auch so bald nach Ablauff des 1657. Jahres/ binnen welcher Zeit er unterschiedliche ansehnliche Vocationes bey Reichs-Fürsten und Grafen gehabt/ die er aber aus unterthänigstem Respect und Liebe gegen seinen angebohrnen Landes-Fürsten und das Vaterland bescheidentlich decliniret und ausgeschlagen/ der Durchlauchtigste in GOtt ruhende Fürst und Herr/ Herr Wilhelm der Sechste dieses Nahmens/ Landgraff zu Hessen/rc. ihn zu Dero Regierungs-Rath in Gnaden erfordert/und angenommen/ in welcher Station er also etliche Jahre verblieben/ seiner Function mit ungespartem Fleiß abgewartet/ und bey vorgelauffenen Verschickungen an Chur-und Fürstliche Höfe/ das jenige treuester Gebühr nach verrichtet/ was ihme zu verrichten anbefohlen gewesen/also daß die gnädigste Herrschafft jedesmahl mit seiner Verrichtung satisfait zu seyn sich gnädig erwiesen. Im Jahr 1652.

hat

hat ihn die Fürstliche Frau Wittib und Regentin/ Frau Hedwig Sophia/ gebohrne aus Churfürstlichem Stamme der Marggrafen zu Brandenbung/ Landgräfin zu Hessen/ zu Dero Wittums-Rath in Gnaden vociret/ welcher Charge er auch 7. Jahr vorgestanden. Anno 1674. wurde er zum Vice-Cantzler bey der Fürstlichen Regierung bestellet/ auch von Sr. Fürstlichen Durchl. als dieselbe die Regierung angetreten/ zum Geheimten Rath angenommen/ bey welchen Chargen er sich jederzeit so erwiesen/ daß die hohe Herrschafft mit ihm satisfait gewesen. Anno 1644. hat er sich mit Herrn Georg Adam Heylmans/ gewesenen Fürstlichen Heßischen Raths und Hoffgerichts-Assessoris zu Marpurg/ eheleiblichen Tochter/ Catharinen/ in eine Heyrath eingelassen/ auch solche selbigen Jahres vollenzogen/ in welcher glücklichen Ehe er zwölff Kinder erzielet. Nachdem aber dieselbe Anno 1682. diese Welt gesegnete/ so ist er genöthiget worden/ Anno 1684. mit Herrn Nicolai Münchens/ gewesenen Fürstlichen Regierungs- und Ober-Cammer-Raths seligen Frau Wittib/ Christinen Catharinen/ zur anderen Ehe zu schreiten/ mit welcher er eine vergnügliche Ehe gehabt/ aber bald darauff Anno 1684. den 2. December diese Welt verlassen/ nachdem er sein Leben auf ein rühmliches Alter von 65. Jahren gebracht hatte.

V. Le-

V.

Lebens-Memoire
Des Wohl-meritirten Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen gewesenen Geheimten Raths/ und Neumärckischen Cantzlers/
Herrn Christophs von Brand.

Die uhralte Familie derer von Brand ist bereits in vorhergehender Lebens-Beschreibung des Königlichen Preußischen Geheimten Staats-Raths/ Herrn EUSEBII von Brand/ unsers Herrn Cantzlers Herrn Brudern/ einiger Massen angezeiget worden/ derowegen alhie geliebter Kürtze halben weiter nichts davon soll gemeldet werden. Es ist derselbe Anno 1630. den 23. Martii an das Licht dieser Welt gebohren/ und folgends unter fleißiger Auffsicht und Erziehung zu allem Guten angehalten worden/ und solches um so viel mehr/ in Ansehen damahliger betrübten schweren Kriegs-Zeiten/ da indessen unser seelige Herr Cantzler/ durch die ihm von GOtt verliehene edle Natur/ die sonsten an ihm selbsten beschwerliche Erziehung dermassen zu erleichtern wuste/ daß seine wertheste Eltern eine sonderbahre Freude daran hatten. Wie er nun hierdurch sich sonderlich bey ihnen beliebt machte;

Al-

Also wurde nichts unterlassen/was zu seinem Auf-nehmen gedeyete. Er wurde durch heilsamen Fleiß seiner Præceptoren und Mitgefährten/nahmentlich des Herrn von Bornstädt/ nachmahls gewesenen wohl-meritirten Churfürstl. Geheimen/ auch Neumäckischen Regierungs- und Amts-Cammer-Raths/ und Ordens-Cantzlers/ wie auch des Herrn von Wrechs/ gewesenen Churfürstlichen Hoffraths und Schloß-Hauptmanns/æmulation zu allen guten Künsten angeführet/und da ihm bedünckte rathsam zu seyn sich auff Universitäten zu begeben/ ist diesem eyfrigem Beginnen von seinen werthesten Eltern so fort beygepflichtet worden/und sie befunden sich auch hierinnen nicht geteuschet. Denn so bald er sich unter dem damahligen Magnifico Herrn Reichelio immatriculiren lassen/ hat er so fort der Eltern Wunsch erfüllet/und weil er in seiner Eltern Hause den Stylum und die Philosophie meistlich absolviret/hat er sich mit allem Fleiß auf das Studium Theologicum und Juridicum geleget. Da er nun zu Franckfurth an der Oder/ in die fünff Jahr lang/ den Lectionibus Theologicis und Juridicis beygewohnet/ auch etliche mahl cum summa laude in beyden Facultäten disputiret hatte/so brachten ihn seine Eltern nach Crossen/ zu der damahligen Churfürstlichen

Frau

Frau Witwen / Christmildester Gedächtniß / bey welcher er ein Jahr lang Cammer-Juncker gewesen. Hierauff ist er bey Seiner Churfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm / glorwürdigster Gedächtniß / und Dero hohen Ministris, insonderheit bey dem damahligen Ober-Præsidenten / dem Freyherrn von Schwerin / bekannt worden / welcher ihme wegen seines verspühreten guten Ingenii zu fernerer Fortsetzung seines Studierens und Peregrination behülfflich gewesen / und ihn bey höchst gedachter Seiner Churfürstl. Durchl. bester massen recommendiret / worauff er sich denn nacher Heydelberg begeben / und daselbst nebst der Ausübung seiner Studien auch zugleich den Hof zu frequentiren / permittiret. Als er zwey Monathe dar gewesen / haben Seine Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz / Carl Ludwig / in Consideration seiner sonderbahren Qualitäten / ihn zum Gouverneur bey Dero Chur-Printzen gemachet / und ihm folgends die Hofgerichts-Raths-Stelle conferiret / in welcher Qualität er 2. Jahr zu Heydelberg geblieben. Nachgehends hat er seine peregrinationes vorgenom̃en / und nachdem er zu Pariß eine Zeitlang gewesen / haben beyde Churfürsten / von Brandenburg und Pfaltz / seinet wegen unterschiedene Brieffe mit einander gewechselt / weiln der Churfürst von der Pfaltz

ihn gerne gantz in seinen Diensten behalten/ Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber denselben nicht gerne erlassen/ sondern ihn selbst employren wolten. Dahero es auch geschehen/ daß eben mit der Post/ mit welcher vom Pfältzischen Hofe ihme vornehme und wichtige Sachen anbefohlen worden/ auch importante Briefe wegen Sr. Churfürstl. Durchl. Affairen an ihn gekommen/ wesfals er denn Gelegenheit gehabt gegen Sr. Churfürstlichen Durchl. von der Pfaltz sich unterthänigst zu entschuldigen/ als von welcher er nicht anders als mit der Condition, und auff den Fall in Eyd und Pflicht genommen worden/ wenn sein eigener Landes-Herr ihn nicht selbst zu seinen Diensten beruffen würde. Als er nun von seinem gnädigsten Landes-Herrn/ Dero hohe Affaires an dem Königl. Frantzösischen Hofe zu negotiiren/ Ordre empfangen/ und dieselbe fleissig und unablässig fortgesetzet/ hat es sich zugetragen/ daß er zu der Zeit/ da der König in Franckreich das Römische Käyserthum ambirte/ von dem Frantzösischen Hofe an seinen eigenen Herrn abgeschicket wurde/ um dem König von Franckreich das Churfürstl. Brandenburgische Votum auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth am Mäyn zu Wege zu bringen/ welches der Cardinal Mazarini darum gethan/ weil er durch

ihn/

ihn/ als ein capables Subjectum, seines Königes Zweck zu erreichen gedachte/ welches aber wegen der zu seinem Landes-Herrn getragenen unterthänigsten Treue/ zu keinem Effect gekommen. Nachgehends ist er wieder nach Franckreich zurück gesandt worden/ und hat daselbsten in Qualität eines Residenten/ Seiner Churfürstlichen Durchl. Affairen sechs Jahr lang verrichtet. Weiln nun Se. Churfürstl. Durchl. wichtige Negotia in Engelland/ als der König Carolus aus seinem Exilio wieder zur Crone beruffen wurde/hatten/ und ein capables Subjectum dahin zu schicken erforderten; Derowegen wurde er Anno 1660. von dem Frantzösischen Hofe avociret/ und nacher Engelland in eben der Qualität verschicket/ woselbst er drey Jahr lang subsistiret. Folgends als er Anno 1664. auf Churfürstl. Durchl. gnädigste Permission sich nach seinem Vaterlande/ daselbst nach seines Vatern Tode/ seiner Frau Mutter und gantzen Familie beyzustehen/ begabe; wurde er von Sr. Churfürstlichen Durchl. auch mit der geheimen Raths-Stelle begnadiget. Eben dasselbe Jahr noch/ als Engelland und Holland mit einander zerfielen/ wurde er auffs neue als extraordinair-Abgesandte an den Englischen Hof gesandt. Und als er Anno 1665. von dannen wiederum nacher Hofe beruf-

sen wurde/ conferirten Seine Churfürstliche Durchl. ihme die Cantzler-Stelle in der Neumarck. Weil aber Anno 1666. der Bischoff von Münster heimlich die Englische Parthey annahm/ Seine Churfürstl. Durchl. aber denselben zum Frieden zwungen/ und der Englische Hof gegen Seine Churfürstl. Durchl. deshalben einen Unwillen spühren liesse/ welches man der Oranischen Sache sehr nachtheilig befunde/ wurde er auf Einrathen der Printzeßin Duvairiere von Oranien/ eodem Anno, da eben zu Londen der grosse Brand war/ wieder nacher Engelland abgefertiget/ und zwar dieser Ursachen wegen/ weilen er sich bey dem Englischen Hofe sehr beliebt gemacht hatte/ und der König von Engelland öffentlich gesagt/ daß/ wenn der geheimte Rath Brand bey Hofe gewesen wäre/ die Sachen gantz anders hätten lauffen würden. Wie er denn auch dieses Mißverständniß glücklich componiret/ und darauff/ als der Friede zwischen Engelland und den vereinigten Niederlanden geschlossen werden solte/ auf die Tractaten nacher Breda/ Sr. Churfürstl. Durchl. Mediation zu beobachten/ geschicket wurde. Von dannen er sich/ nach getroffenem Friedens-Schlusse/ Anno 1667. auf gnädigste Ordre seines Herrn/ wieder zurück nacher Hofe begeben/ woselbsten er

eine

eine kurtze Zeit zubrachte. Denn es funden Se. Churfürstl. Durchl. vor gut/ daß derselbe zu Hamburg der Oldenburgischen Sache/ als Subdelegatus, beywohnen möchte/ um welcher willen er auch nachgehends nacher Dännemarck und Gottorf gehen muste. Weil nun diese Sachen zwischen dem Könige in Dännemarck/ und dem Hertzoge von Schleßwig/zwar nicht völlig beygeleget wurden; Jedennoch aber zwischen Sr. Majestät/ und dem Hertzoge von Plön/ ein sonderlicher Vergleich getroffen wurde/ daß der König die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst/ als ein Stamm-Hauß/gegen ein Æquivalent bey sich behalten solte/ wurde er von dar wieder zurücke nach Hofe beruffen. Bald darauff aber/ da der König Friederich in Dännemarck gestorben/ ist er wiederum nacher Coppenhagen/an den jetzigen König die Condolenze, und auch zugleich Gratulation zur Krohne abzulegen/ auch das Fœdus, so mit Dero seeligen Herrn Vater geschlossen wurde/ wiederum zu verneuren/ abgesandt worden. Anno 1671. wurde er nacher Schweden an den König geschicket/ um daselbst wegen der weit aussehenden Frantzösischen Desseinen zu negotiiren/ welchen Seine Churfürstl. Durchl. gerne vorbeugen wolten. Hernach als Anno 1674. die Frantzosen in die Pfaltz einge-

fallen / und Seine Churfürstl. Durchl. mit ihrer Armee / Dero Herrn Vettern zu Hülffe gegangen/ist er wiederum nacher Schweden verschicket worden/ und hat sich an demselben Hofe so lange aufgehalten/ biß es zu solchen Extremitäten gekommen / daß der Schwedische Feld-Herr Wrangel Anno 1674. menſ. Dec. auch in die Chur-Marck Brandenburg eingefallen / und dadurch Seine Churfürstl. Durchl. gezwungen/ Ihre Armee aus dem Elsaß zurück zu ziehen/ die von Franckreich bedrängte Stände des Reichs zu lassen/ und auff die Defension ihrer eigenen Lande bedacht zu seyn. Dann eben dazumahl hat er auff Churfürstl. Befehl von Sr. Königl. Majestät in Schweden gebührenden Abschied genommen / und sich an den Dänischen Hof begeben. Und nachdem er von dannen wieder avociret wurde / ist er Anno 1677. von neuen wiederum dahin verschicket worden / und hat sich daselbst/ so lange der damahlige Krieg gegen die Kron Schweden währete/ auffgehalten. Wie aber Franckreich sich der grossen Stadt Straßburg bemächtigte/gieng er abermahl auf Seiner Churfürstl. Durchl. Befehl nach Schweden / und subsistirte daselbst sechs Monathe / da er von Sr. Churfürstl. Durchl. wiederum zurücke beruffen worden. Es wolten aber die beschwerlichen

chen Reisen dem Herrn Cantzler bey seinem herannahenden Alter nunmehro etwas schwer fallen / weshalber er sich nach einem Orte / da er etwas Ruhe geniessen möchte / umgesehen / worzu er ihme denn Cüstrin und seine Land-Güter sonderlich erwählet. Mit fleißiger Beobachtung so wohl dessen / was in der Churfürstlichen Neumärckischen Regierung die hohe Cantzler-Würde erfordert / als auch was irgends zu des gemeinen Landes Besten / in besonderen Churfürstlichen Commissionen ihm mehrmahls ist aufgetragen worden. Seine Gesundheit hat in den letzten Jahren etliche schwere Anstösse empfunden / insonderheit vor sechs Monathen etwan machte ihn eine hefftige anhaltende Blutstürtzung auf ein paar Wochen in Cüstrin bettlägrig / davon er sich gleichwohl durch Göttliche Hülffe wiederum erhohlet / und wiederum zu guten Kräfften gekommen / daß sein Fleiß in täglich arbeitenden Geschäfften niemahls ermangelt hat. Biß nach Göttlichem Willen das beschliessende Lebens-Ende erfolget / und er auff seinen Gütern Anno 1691. abgeschieden ist.

(o)

VI.

Lebens-Memoire
Des Königlichen Preußischen Geheimten Raths / Hof- und Cammer-Directoris, Herrn
Rüdigers Christian von Wedel.

WAs dessen seine Ankunfft anbelanget / so rühret selbige aus einem der ältesten Geschlechter her / welches nicht allein in Dännemarck und Pohlen berühmt ist / sondern auch noch anjetzo in der Neumarck und in Pommern verschiedene besondere Vorzüge behauptet. Er ist gebohren An. 1631. den 23. April auf dem Hause Neu-Wedel / und hat in seiner Jugend fünff Jahr in der Jesuiter-Schule in Posen zugebracht / weiln damahls bey der gäntzlichen Verwüstung dieser Länder zu Erziehung der Jugend wenige oder gar keine Gelegenheit gewesen. Nach diesem hat er sieben Jahr auf den Universitäten / Wittenberg und Heydelberg / dem Studio Juris obgelegen / auch sich folgends ein gantzes Jahr bey dem Käyserlichen Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer aufgehalten. Anno 1657. hat er sich zum erstenmahl verheyrathet / mit Frauen Elisabeth Helenen von Wedel aus dem Hause Steinbusch / mit welcher er fünff lebendige Kinder erzeu-

zeuget/ davon noch ein Sohn und zwey Töchter am Leben seyn/ der eine Sohn aber nebst der einen Tochter bereits vor einigen Jahren zur Ewigkeit eingegangen. Nach Ableben dieser ersten Ehe-Genoßin/welche/ da sie das sechste Kind todt zur Welt gebracht/ zugleich mit verschieden ist/ hat er zwey Jahr im Witwer-Stande zugebracht/ und ist darauff zur zweyten Ehe geschritten/ mit Frauen Annen Catharinen/ gebohrnen von der Marwitz/ verwittweten von Strauß auf Wormsfelde/ welche ihm zwey todte Kinder zur Welt gebohren/ und durch ihr Absterben ihn Anno 1679. zum zweyten mahl in den Witwer-Stand gesetzet. Im Anfange des 1682. Jahres hat er sich zum dritten mahl verehlichet/ mit Frauen Barbara Margaretha/ gebohrnen von Carnitz/ welcher Ehestand aber ohne Kinder gewesen/ und also hat unser Cammer-Gerichts-Director in dem Ehe- und Witwer-Stande bey sieben und viertzig Jahre zugebracht. Der Anfang seiner Bedienung ist die Præsidenten-Stelle gewesen/ über die Schiefelbeinische/ Dramburgische und Arnswaldische Kräyse/ welchen er biß Anno 1673. vorgestanden. Von dannen berieffen die damahls Regierende Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm der Grosse/ ihn anhero zu Dero Hof- und Cammer-Gerichts-Rath/

und begnadigten ihn kurtz darauff mit der Landes-Hauptmannschafft Beeßko und Storckow. Anno 1687. conferirten Sie ihme gnädigst das Prædicat Dero geheimten Raths/ und gebrauchten sich seiner Dexterität und Erfahrung in vielen wichtigen Commissionen. Anno 1695. bestelleten jetzt Regierende Königl. Majestät ihn zum Hof-Gerichts-Directore des jetzigen Cammer-Gerichts/ wie Sie ihm dann auch das Directorium in criminalibus allergnädigst anvertrauet/ und ihn noch etwa zwey Jahr vor seinem Ende zu Dero Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath ernennet/ und mit Königl. Gnade und Hulde ihm biß an sein Ende zugethan verblieben. Alle diese Bedienungen hat er wohl 43. Jahr mit höchstem Ruhm geführet/und ist in der Gemeine dieser Residentien/und im gantzen Lande stets mit Rechte vor einen frommen auffrichtigen Christen/einen ehrlichen Mann/ einen getreuen Königl. Diener/ und vor einen gelehrten/ erfahrnen/ Gewissenhafften und unpartheyischen Justiciarium, æstimiret worden. Sonsten seinen letzten Abschied betreffend/ so ist er Anno 1704. den 12. Dec. von dieser Welt abgeschieden/ nachdem er sein Leben auff ein ziemlich Alter/ nemlich 73. Jahr/ rühmlich gebracht hatte.

VII. Le-

VII.
Lebens-Memoire
Des Wohlgebohrnen Herrn/
Herrn Friederich Philips/
Freyherrens von Canitz/ auf Bluhmberg/ Dalewitz/Eiche und Helmsdorff/Erb-Herrns.

Es ist derselbe Anno 1686. den 11. Martii zu Berlin auff diese Welt gebohren. Der Herr Vater ist gewesen / der Hoch-Wohlgebohrne Herr/ Herr Friederich Rudolph Ludwig/ Freyherr von Canitz / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochbestalter würcklicher geheimter Staats-Rath / des Johanniter-Ordens Ritter/ Erbherr auf Bluhmberg / Dalewitz / Eiche und Helmensdorff/ ꝛc. Die Frau Mutter ist gewesen / die Hoch-Wohlgebohrne Frau/ Frau Dorothea Emerentia von Arnimb. Und weilen die Nahmen und Geschlechter von beyden Seiten in verschiedenen Leichen-Predigten bekannt gemachet worden/ so will man geliebter Kürtze halben die Ahnen deroselben hier vorbey gehen/ weilen dieses uhralte Geschlecht ohne dem gnugsam bekannt ist. Seine Eltern haben diesen ihren Sohn von zartester Kindheit an/ zuförderst in dem wahren Erkänntniß und der Furcht GOttes / wie auch seinem Herkommen an-

anständigen Tugenden und Wissenschafften/ so wohl selbsten angewiesen / als durch tüchtige Præceptores erziehen lassen/ und weil die Güte GOttes ein grosses Maaß von Gemüths-Gaben in ihn geleget/ so nahm er in diesem Alter mehr als gemein zu / bey welchen seinen herrlichen Zuneigungen ein sonderbahrer Trieb zu dem Zeichnen / der Mathesi und der Architectura civili sich hervor thaten/ und darinnen etwas Grosses verhiessen/ welches alles bey ihm um so viel gesegneter war/ nachdem er so wohl durch die Lehre/ als lebendiges Exempel seiner werthesten Eltern / sonderlich durch den Gottsfürchtigen und hochvernünfftigen Wandel seiner wohlseeligen Frau Mutter angeführet wurde/ wie er die Pflichten/ womit er GOtt und Menschen verwand/ bewerckstelligen müste; Allermassen er denn seine Studia mit vorhergehendem Gebeth zu seinem GOtt allezeit angefangen/ die Bibel fleißig gelesen / und zu der Kirchen und Gehör Göttlichen Worts gegangen. Seinen Eltern war er ein gehorsamer / und deswegen geliebter Sohn/ gegen seine Anverwandten erzeigte er sich ehrerbietig/ und wuste gegen männiglich nach Condition mit Liebe / Demuth und angenehmen Gebehrden sich dergestalt auffzuführen/ daß er bey Jederman eine sonderbahre

Hoch-

Hochachtung und Gewogenheit dadurch erwarb/ bey welchem allen er seine Mängel gerne erkannte/ und dieselbe auf Erinnern williglich abthate. Und wie er nechst der Gnade GOttes den grössesten Nutzen seiner Erziehung von seiner seeligen Frau Mutter/ weil der Herr Vater in Churfürstlichen Geschäfften viel von Hause gewesen/ genossen; Also war es dem Seeligen eine zwar schmertzliche Probe/ daß er sich derselben in dem neunten Jahre seines Alters beraubet sehen muste. Allein er ließ damahls mehr als eine Kindische Gelassenheit an sich blicken/ und übergab sich der Göttlichen Vorsorge/ welche denn auch gnädiglich über ihn biß in sein seeliges Ende gehalten worden.

Es hat aber dem lieben GOtt gefallen des Wohlseeligen Glauben und Gedult etwa 6. Wochen vor seinen Hintritt noch einmahl zu prüfen/ indem er seinen Herrn Vater ihm den 11. Augusti von der Seiten gerissen/ welcher betrübte Fall vielleicht fähig genug gewesen seine Leibes-Constitution zu troubliren/ nicht aber sein Gemüthe darnieder zu schlagen. Angesehen er durch GOttes Beystand sich wohl zufinden/ und mit dessen Worten sich auffzurichten wuste; Wie er denn niemahls wider den heiligen Willen des Allerhöchsten murrete/ sondern vielmehr seine

ver-

verborgene Wege rühmete/ und sich auch darü-
ber vergnügt bezeigete / daß die Göttliche Gnade
das Hertz Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtig-
keit dergestalt gegen ihn gelencket/ daß Sie nicht
allein das von ihm vor etwa vier Wochen über-
reichte unterthänigste Memorial aus seinen
Händen gnädigst angenommen/ sondern auch ei-
ne sehr considerable Pension zu Fortsetzung seiner
Studien ihm in Gnaden zugewandt / und nach-
dem höchstgemeldete Seine Churfürstliche
Durchl. den seelig Verstorbenen mit höchstem
Nachdruck zur wahren Gottesfurcht und fleißi-
gem Studiren angemahnet / ihn daneben aller
Churfürstlichen Gnade versichert / welches alles
der seelig Verstorbene mit unterthänigstem Dan-
cke angenommen/ mit dem hochlöblichen Vorsatz/
diese Churfürstl. herrliche Vermahnungen in ei-
nem immerwährenden Andencken zu behalten/
und selbige durch GOttes Beystand nach äusser-
stem Vermögen ins Werck zu richten/um sich Sr.
Churfürstl. Durchl. ferneren hohen Gnade werth
zu machen. Allein/ es hat dem grossen GOtt
nach seinem unerforschlichen Rath beliebet/ unse-
ren Seeligen einer weit theurern Beylage wür-
dig zu achten/ wiewohl ihn vorhero mit nacher-
wehnten Kranckheiten zu belegen/ massen er den
17. Sept. mit einer Diarrhœa befallen worden/
welche

welche doch bald nach Gebrauch dienlicher Medicamenten nachgelassen. Kurtz hierauff aber fand sich ein tägliches irregulirtes Fieber ein mit stetigem Erbrechen und Rückenweh/ welches denn bald Muthmassung zu den Pocken gabe/ und fanden sich dieselbe auch im September ziemlich häuffig ein. Deme ohngeachtet wolte die Beängstigung des Hertzens / ob gleich möglichster Fleiß und Vorsorge angewand wurden/ nicht völlig nachlassen.

Am 23. aber gegen die Nacht nahmen die Beängstigungen des Hertzens fast mehr und mehr zu / und urtheileten die Herren Medici aus denen innerlich darzu gestossenen Convulsionibus und schwartzen Flecken nicht geringe Gefahr/ doch liesse es sich den 24. noch ziemlich an/ gegen Abend aber um 6. Uhren kam ein starckes Nasenbluthen/worneben er zugleich von einem starcken Schwindel überfallen/ und der Leib gantz entkräfftet wurde. Indessen war die Gnade GOttes doch in dieser schwachen Seelen mächtig: Denn so bald er bettlägrig worden/ hatte er vornehmlich Todes-Gedancken/ und kurtz hernach schiede seine Seele in vollem Seufftzen am 26. Sept. von dieser Sterblichkeit.

VIII. Le-

VIII.

Lebens-Beschreibung
Des Königl. Preußisch- und Brandenburgischen gewesenen Raths/ und Erb-Cämmerern des Hertzogthums Hinter-Pommern/ und Fürstenthums Camin/
Herrn Peters von Somnitz/
Erb-Herrn auf Charbran/ Speck/ Lebentz/ Heyde/ Witzke und Massau/ rc. rc.

ES ist derselbe aus dem uhralten Weltberühmten Geschlecht derer von Somnitz entsprossen/ und ist dessen Herr Vater gewesen/ der Hoch-meritirte Chur-Brandenburgische geheimte Rath/ und Hinter-Pommerische Cantzler/ rc. Herr Lorentz Christoph von Somnitz. Seine Frau Mutter war die weyland Hochgebohrne Frau Dorothea von Kleisten/ Herrn Matthiä von Kleisten/ vormahligen Hertzogl. Pommerischen geheimten Raths/ Tochter. Diese beyde vornehme Geschlechter weiter auszuführen/ achtet man vor unnöthig/ weilen sie dergestalt bekannt sind/ daß es keiner weitläufftigen Ausführung bedarff. Er wurde Anno 1645. den 9. Aprilis zu Grumsdorff an diese Welt gebohren. Von seinem Herrn Vater wurde er durch gute Aufferziehung so weit gebracht/ daß

er

er auch in seinen jungen Jahren zu allen Verrichtungen geschickt und capable erfunden worden. In seinem dritten Jahre benahm ihm der liebe GOtt seine Frau Mutter / da er ihrer am meisten benöthiget war / und ließ ihn bald in seiner Jugend die Veränderung und Unbeständigkeit dieser Welt empfinden / welche Bitterkeit aber demselben durch die damahlige Hertzogliche Pommerische Frau Wittib / Frau Hedwig / höchst versüsset worden / indem Sie denselben bald / nach Abschied seiner Frau Mutter / zu Sich nach neuen Stettin genommen / und biß Anno 1650. bey Sich behalten. Damit aber derselbe nebst seinem Herrn Brudern / und Fräulein Schwester / an der Mütterlichen Erziehung keinen Mangel hätte / so heyrathete dessen Herr Vater die Wohlgebohrne Frau Ideam Erdmuth von Somnitzen / gebohrne von Krockauen / aus dem Hause Charbraco, worbey der seeligst Verstorbene Herr Cantzler ihm nicht allein gute Informatores gehalten / auf seine Studia, und was zu seiner vollkommenen Erziehung nöthig / gar nicht gespahret / sondern auch selbst mit stetigen Unterrichtungen an die Hand gegangen / und als Anno 1657. dessen Herr Vater mit dem Durchlauchtigsten Churfürsten Friederich Wilhelm / hochseeliger Gedächtniß / nach Preussen reisen muste / nahm

er seine beyde Söhne/ nebst einem Hoffmeister/ mit nacher Königsberg/um aldar ihre Studia fortzusetzen. Als aber Ihr. Churfürstl. Durchl. des folgenden Jahres wiederum nach ihrer Residence Berlin zogen / nahm der Vater seine Söhne von Königsberg / weil aldar die Pest war/ wieder mit/und ließ sie zu Colberg unter des Ephori Information. Anno 1659. fiel derselbe in eine gefährliche Kranckheit/ wurde aber bald durch GOttes Hülffe wiederum davon befreyet. Von Colberg ist er nebst seinem Herrn Brudern mit dem Hofmeister Anno 1661. nach Berlin/ und von dar nach Heydelberg gegangen/ und nachdem sie sich aldar ein Jahr Studirens halber aufgehalten / und den Hof frequentiret/ haben sie sich nach Speyer begeben / von dar aber seynd sie mit ihrem Hofmeister durch die Schweitz nach Geneve gereiset/ und aldar drey Jahr geblieben/ da sie denn der Frantzösischen Sprache und denen Exercitien obgelegen/ und ihre Studia fleißig getrieben. Nachgehends ist derselbe mit seinem Herrn Bruder in Begleitung des Hofmeisters durch Franckreich/ Holland und Teutschland gereiset/ da auf der Rückreise unser seelig Verstorbener zu Lübeck eine schwere Kranckheit ausstehen müssen. Nach abgelegter Reise wurde demselben Anno 1669. die Ober-Hauptmann-

mannschafft zu Lauenburg und Bütau gnädigst conferiret/ worauf er auch solchen Dienst am 12. Octob. selbigen Jahres in aller Unterthänigkeit angetreten/ und nachdem er den gewöhnlichen Eyd geleistet/ die Jurisdiction ohne Annehmung einiger Geschencke/ und ohne Ansehung der Person gehalten. Ungeachtet nun diese Ehren-Stelle ihme von vielen mißgegönnet wurde/ so fürchtete er doch/ recht thuend/ niemand/ sondern hatte bey seinem guten Gewissen einen gnädigen GOtt und HErrn/ und stellete alle seine Sachen dem jenigen heim/ der ins künfftige alles richten wird. Anno 1670. hat er die Kirche zu Garbero/ davon er ein eintziger Patron ist/ auf Befehl seines seeligen Herrn Vaters/ von Grunde auff/ aus seinen Mitteln/ zur Beforderung der Ehre Gottes erbauet/ und stets mit tüchtigen/ in dem wahren Gottesdienst eyfrigen Seelsorgern und Predigern versehen/ auch der heiligen Comunion zu gewöhnlichen Zeiten mit guter un wahrer Vorbereitung und Andacht in der Gemeine sich gebrauchet. Anno 1677. berief ihn sein Herr Vater nach Nimwegen zu sich/ weilen derselbe als Extraordinair-Ambassadeur und Caput legationis schon eine Zeitlang dar gewesen/ um mit diesem seinem ältesten Sohne von allerhand Sachen/ absonderlich was zu seines Hauses Auffneh-

nehmen und Wohlstand dienete / und wie der Vater es nach seinem Absterben wolte gehalten haben/zu bereden. Wie denn auch solcher sein Herr Vater in dieser Function zu Nimwegen Anno 1678. in dem HErrn entschlaffen / dessen Cörper dieser sein Herr Sohn aber von dar abgehohlet / und nach Berlin gebracht. Nachdem er solches alles vollendet hatte / resolvirte er sich seinen ledigen geführten Stand mit dem Ehestande zu verwechseln / und damit solches ins Werck möchte gerichtet werden/ reisete er selbsten/ seiner längst gefasseten Resolution nach/ Anno 1680. zu Herrn Ernst von Krockau/ Ihrer Königl. Majestät in Pohlen wohl-meritirten Landrichtern/welcher eben zu der Zeit schon an der Wassersucht sehr starck darniederlag/ und sprach denselben um seine geliebte Fräulein Tochter/ Anna Constantia, an / welche ihm auch von demselben aus Consideration seines vornehmen Herkommens / guten Qualitäten und ehrlichen Gemüths / würcklich versprochen wurde/ worauf der Landrichter aber /nachdem er Ihnen beyden den Seegen gesprochen/sein Leben beschlossen. Das Beylager aber wurde Anno 1680. mit seiner Geliebten auf dem Krockauschen Schloß vollenzogen / in welcher glücklichen Ehe er GOttes Seegen mildiglich gespühret / und 4. Söhne und 5.

Töch-

Töchter gezeuget. Sein Lebens-Ende aber hat sich Anno 1693. den 16. Febr. in dem 48. Jahr seines Alters hervor gethan.

IX.
Denckwürdige Lebens-Memoire Des Weltberühmten Frantzösischen Staats-Ministren/ JOHAN. BAPTISTÆ COLBERTS.

Dieses grossen Staats-Ministren des jetzo regierenden Königes LUDOVICI XIV. in Franckreich sein Geschlecht soll eigentlich aus Schottland seyn/ von dannen sich solche Familie im 13. Seculo nach Champagne soll begeben haben. Dem aber sey wie ihm wolle/ so ist doch bekannt/ daß sein Vater/ Nicolaus Colbert, anfänglich ein Wein-Händler sey gewesen/ hernachmahls handelte er mit leinen Tuch/ und endlich mit Seiden-Waaren/ nennete sich nachgehends einen Herrn von Vandieres, seine Mutter aber hieß Maria Pussort. Von diesen Eltern wurde er zu Reims in Champagne im Monath Augusto Anno 1619. gebohren. Er wurde von seinen Eltern zur Kauffmannschafft bestimmet/ zu welchem Ende er sich erstlich nach Pariß/ her-

nachmahls nach Lion begab; doch änderte Colbert seinen Sinn/ und gab bey unterschiedenen Advocaten einen Schreiber ab/ biß er endlich zu einem vornehmen Staats-Minister, Michael Pellier, kam. Dieser überließ ihn dem Cardinal Mazarini, welcher/ da er seine Geschicklichkeit und Treue wahrnahm/ schickte er ihn nach Rom/ daß er wegen Aussühnung des Cardinal de Rets wegen Restitution des Hertzogthums Castro an den Hertzog von Parma tractiren solte. Da er nun wieder kam/ unterließ er nicht sein Glück ferner zu beobachten/ sorgte aber auch für seine Brüder/ und brachte es dahin/ daß Carolus Colbert, Intendant über Elsaß/ und Præsident in dem Parlament zu Metz; Nicolaus aber Bischoff zu Luçon und Königlicher Bibliothecarius wurde. Endlich als der Cardinal Mazarini Anno 1661. starb/ hatte er diesen Colbertum dem itzigen Könige aufs beste recommandiret/ welcher ihm auch das Finanz-Wesen in einen bessern Stand zu setzen auftrug. Gleichwie nun Nicolaus Foucquet hierdurch gestürtzet/ und wegen seiner üblen Haußhaltung Anno 1664. zur ewigen Gefängniß condemniret wurde/ auch zu diesem Ende nach Pignerol geschicket/ weil er schiene des Colberts seinem Glücke im Wege zu stehen; Also ließ er hingegen sich angelegen seyn/ die Einkünff-

te

te und Ausgaben des Königes in die richtigste Ordnung zu bringen/ so daß er auch zu sagen pflegte: Der König wüste seine Einnahme und Ausgabe weit genauer/ als einige privat-Personen im Königreiche. Bey dem Fall des Foucquets aber ließ sich Colbert angelegen seyn/ den vortrefflichen Poeten / Paulum Pellisonium, zu erhalten/ welchen er mit vielen Wohlthaten in seine Dienste gezogen. Colbert wurde hierauff zu vielen anderen Verrichtungen gebrauchet/ und war stets beschäfftiget/ etwas zu erfinden/ so zur Auffnahme des Reichs/und Vermehrung des Ruhms vor den König gereichen möchte. Denn er hat die Handlung nach Indien estabiliret/ und zu diesem Ende die Ost-und West-Indianische Societät gestifftet/ und weil er die Auffsicht über die Königliche Gebäude hatte/ hat er viele prächtige und kostbahre Gebäude auffgerichtet/ und das Louvre zur Vollkommenheit gebracht/ nach dem Entwurffe des Perrant, der ein Mitglied der Academie des Science war. Ferner hat er den Canal in Languedoc angegeben/ und mit grossem Ruhm vollendet/ wodurch das Mittelländische mit dem Aquitanischen vereinbahret worden. Nicht weniger hat er sich geneigt und sorgfältig gegen die Studia bezeiget/ indem er Anno 1663. eine Academie, darinne die

Medaillen/ Devisen und Inscriptionen solten untersuchet werden/ auffgerichtet. Anno 1666. stifftete er die Königliche Academie des Sciences, zu welcher Hugenius aus Holland/ und der berühmte Astronomus Cassini von Padua beruffen wurden/ und weil dieselbe auch die Chymie perfectioniren solten/ ließ er in der Königlichen Bibliothec ein grosses Laboratorium bauen/ woselbst sich auch diese Academie zu versammlen pflegte/ und Anno 1667. zur Beforderung der Astronomie. Den gelehrten und berühmten Leuthen/ so wohl in Franckreich/ als anderen Orten/ verschaffte er von dem Könige ansehnliche Pensiones, und vor sich sammlete er eine Bibliothec, die wegen Anzahl und Vortrefflichkeit der Bücher sehr kostbar war/ worbey er aber nicht unterließ die Königliche Bibliothec mit den vortrefflichsten Büchern zu vermehren. Er schränckte auch das Ansehen der Parlamenter/ sonderlich das zu Pariß/ viel enger ein/ um dadurch die Macht und Autorität des Königes zu vergrössern. Zu Verbesserung des Frantzösischen Rechts konte er zwar seinen Endzweck nicht erreichen/ doch setzte er die Criminal-Sachen auf einen anderen Fuß/ machte auch unter den Kauffleuten/ wegen der Assecurationen/ ein ander Reglement. In Summa/ er war eyfrigst bemühet

het die Fehler in allen Ständen zu verbessern/ die Mißbräuche abzuschaffen / die Künste / Kauffmannschafften und Handwercke in grössern Flor zu bringen/ insonderheit die Frantzosen zu den Schiffahrten und See-Commercien zu animiren/ wodurch er denn auch für seine Person erhielte / daß ihm nicht allein der König die vornehmsten und wichtigsten Bedienungen anvertrauet/ sondern er auch einen gar grossen Reichthum zu wege gebracht. Er starb endlich den 6. Sept. Anno 1683. seines Alters 64. Jahr / und muste sein Cörper bey Nachte in Begleitung einer scharffen Wache begraben werden / damit er nicht von dem gemeinen Pöbel möchte angegriffen werden/ bey welchem er wegen der neuen Erfindungen sehr verhasset war. Seine Gemahlin war Maria Charon, Jacobi Charon, Herrn von Menard/ S. Claud, Villerbon &c. Königlichen Raths/ Tochter/ mit welcher er 6. Söhne und 3. Töchter gezeuget hat. Der älteste war / Johannes Baptista Colbert, Marquis de Seignelay, Königlicher Rath in allen Consiliis, Secretair d'Etat &c. welcher noch viele andere wichtige Bedienungen gehabt / und Anno 1690. den 3. Nov. starb/ verschiedene Kinder hinterlassend / unter welchen der älteste Sohn/ Maria Johannes Baptista Colbert, Marquis de Seignelay und Longres, Maitre de

la Garde robble en ſurrivance, Oberſter des Regiments Champagne, &c. Der andere Sohn des ältern Baptiſtæ iſt Jacobus Nicolaus Colbert, Titular Ertz-Biſchoff von Carthago, wurde Anno 1690. Ertz-Biſchoff zu Rovan / und hat noch unterſchiedliche andere Beneficia, iſt auch ein Mitglied der Academie des Sciences. Der Dritte Antonius Martinus Colbert, Maltheſer-Ritter / Commandeur von Boncour &c. blieb Anno 1689. in einem Treffen mit dem Printzen von Waldeck bey Walcourt. Der Vierdte Julius Amandus Colbert, Marquis von Blainville und Ormois, Groß-Ceremonien-Meiſter in Franckreich / General-Lieutenant der Königlichen Armeen / geweſener Commendant der Feſtung Käyſerswerth und Ulm / ſtarb an denen in der Schlacht bey Höchſtädt empfangenen Wunden Anno 1704. und vermachte in ſeinem Teſtamente 100000. Gülden / ſo er von derſelben erpreſſet / nebſt noch anderen 20000. Gülden den Armen deſſelbigen Orts. Der Fünffte und Sechſte haben ſich in den Geiſtlichen Stand begeben. Unter den Töchtern iſt Johanna Maria Thereſia Anno 1667. an Carolum Honoratum von Albert, Hertzogen von Chevreuſe, Henrietta 1671. an den Hertzogen von Aignan, und Maria Anna 1679. an den Hertzogen von Mortemar verheyrathet worden. X. Das

X.

Das denckwürdige Leben/ und die vornehmste Thaten Des vornehmen Frantzösischen Staats-Ministre und Cardinals RICHELIEU.

BEy dieser Lebens-Geschichte wird der geneigte Leser ein Fürbild und Abriß eines Hof- und Staats-Mannes zu ersehen haben/ welcher in unveränderter Blüthe des sonst so unbeständigen Glücks unwandelbar gegrünet/ und durch die biß in den Tod so unversehrte und gleich gültige Erhaltung seiner Hoheit/ die gemeinen Axiomata politica, wo nicht gantz übern Hauffen geworffen/ doch durch sein Beyspiel zweyfelhafft gemachet. Die Politici schliessen dißfalls fast einhellig/ daß/ wenn ein Herr seinem Diener gar zu viel einräume/ und mithin sich dadurch selbsten vor den Bedienten scheuen müsse/ habe es keinen Bestand. Unser Cardinal Richelieu war in dem jetztermeldeten Paß gantz irregulier. Seines Königs Gnade erhielte er biß in die Grufft unzerbrochen und standfest; so daß in dessen Betracht man ihn wohl den allerglückseligsten unter denen jemahls gewesenen Mit-Regenten/ oder so genannten Ministrissimis,

mis, nennen kan. Dahero auch der hohe Königliche Rath des Parlaments zu Tholouse von ihme geurtheilet / daß Franckreich vom Anfang des Königreichs biß daher seines gleichen nie gesehen / auch nimmer sehen würde.

Es ist ein uhraltes Fürstliches Geschlecht in Franckreich / aus welchem dieser Weltberuffene Cardinal / und gewesener Mit-Regent in Franckreich / Anno 1584. zum grossen Auffnehmen der Frantzösischen Krohne gebohren worden. Sein Verstand war unvergleichlich / und konte so wenig als die hellen Sonnen-Strahlen unverborgen bleiben. Seine Gemüths-Gaben und Geschicklichkeiten brachten ihn Anfangs zu der Insul des Bißthums zu Busson, nachgehends erworben sie ihme den Cardinals-Huth / und endlich den grösten Gewalt / ja das Königliche Regiment selbsten bey dem Hofe König Ludwigs des XIII. Seine Vorfahren an diesem Ministrissimat waren / der Connestable von Luynes, (welcher Anno 1621. mit Tode abgegangen / und / unerachtet er in seinem Leben auf dem höchsten Gipffel des Welt-Glückes gesessen / nicht so viel hinterlassen / daß man ihme einen Sterbe-Kittel davon bereiten können / und die Laqueyen auf seinem Sarge die Würffel gespielet haben /) wie auch einer Nahmens Pisieux, und der Marckgraf von Vie-

vil-

ville, welche beyde Letzteren aber die Unbeständigkeit des spielenden Hof-Glückes gar bald erfahren/ indem sie die Königliche Gunst verschüttet/und ihre hohen Ehren-Aemter quittiren müssen.

Unser Cardinal Richelieu aber war ein anderer Salomo / verstunde nebst seiner Mutter-Sprache auch die Griechische/ Lateinische/ Italiänische und Spanische Sprachen. Seine Weißheit machte die allerwichtigsten / und vor menschlichen Augen unhintertreibliche Rathschläge zu nichte. Er fande bey Antritt und hernachfolgender Verwaltung seines Premier-Ministerii die Krohne Franckreich in grosser Unordnung und äussersten Zerrüttungen/ welche theils aus den innerlichen Empörungen der Hugenotten/ und Fürsten von Geblüthe / theils aus denen mit Spanien/Engelland und in Italien/ letzlich auch dem Römischen Käyser geführten Kriegen herrühreten / und sich vermehreten.

Ich will mit wenigen vermelden / wie es innerhalb des Königreichs damahls zugienge. Die Reformirten in Franckreich hatten am Ende des vorigen Seculi ihre Religions-Freyheit mit dem Schwerdte erhalten müssen/ demnach aber öffters wider Treu und Glauben mit ihnen gespielet wurde / als nahmen sie zu ihrer Versiche-

sicherung einige feste Plätze/ unter denselben die berühmte Festung Rochelle, ein. Weilen nun damahls im gantzen Königreich alles bund und über Eck hergienge / und der damahlich Regierende König Henricus der IV. sein Königreich nicht anders / als durch Zulassung der Religion zu beruhigen wuste / als bestätigte er zu Nantes in Bretagne solche Gewissens-Freyheit/ und ließ Krafft eines hierüber ausgefertigten Edicts die Reformirten aller Privilegien und Freyheiten mit denen Catholischen geniessen.

Es traueten aber die Reformirten diesem Land-Frieden nicht/ sondern versicherten sich einen Weg wie den andern durch die Waffen/ setzten aber mithin dadurch bey dem Regierenden nachfolgenden König sich in grossen Verdacht/ und verursachten/ daß der König/ welcher ohnedem/ die Krohne von dieser Beschwerde zu befreyen/ höchst geflissen war/ auf Angeben des Cardinals Richelieu, ihnen die Pfand-Städte und Assecurations-Festungen aus den Händen zu spielen suchte.

Hierauff setzten sich die Reformirten in Gegen-Verfassung / und es entstunde darauff eine grosse Kriegs-Flamme in gantz Franckreich/ welche eine ziemliche Zeit brennete / doch aber endlich durch die höchst denckwürdige / und zuvor fast in

der

der gantzen Welt unerhörte Belägerung / und darauff erfolgte erschreckliche Eroberung der vor jedermanns Augen unüberwindlichen Festung Rochelle, im Jahr 1628. ziemlich wieder gedämpfet wurde.

Hier ließ der Cardinal seinen ungemeinen Verstand und Witz sehen / indem er mit gantz neuen und wunderbahren Kriegs-Instrumenten / welche auch dem Meer seine Schrancken zu setzen mächtig gnug waren / die Belagerten so lange gepresset / biß sie endlich auff Gnade und Ungnade sich ergeben musten. Ob nun wohl denen Hugenotten nach Verliehrung ihrer Haupt-Festung der Muth sehr gesuncken / und dannenhero auch bey dem Könige um Pardon ansuchten / wolten sie sich doch nicht erst in des Königs Gehorsam begeben / es hätte dann vorerst der König ihre vorgeschlagene Capitulation approbiret / wie dann der Duc de Rohan, und Hertzog von Nimes / sich biß auff den letzten Bluths-Tropffen zu wehren resolviret hatten. Demnach aber der Cardinal sahe / daß denen Feinden der Krohne / als Spanien und Engelland / nicht könte nachdrücklicher Wiederstand geschehen / griff er die Sache auf eine gelindere Weise an / verschaffte mithin / daß denen Reformirten Pardon ertheilet / und sie bey der Religions- und Gewissens-Freyheit

heit gelassen wurden / doch also / daß ihnen alle Gelegenheit / wieder Gewalt sich zu beschützen / benommen wurde. Dieses war die erste Haupt-Verrichtung des Cardinals.

Ferner gaben die innerliche Unruhen / und Mißverständnisse / welche zwischen dem Könige / und den Fürsten von Geblüthe schwebeten / dem Cardinal viel zu schaffen. Die Königliche Frau Mutter stunde selbst in nicht geringen Irrungen mit ihrem Herrn Sohne. Begonne auch endlich im Jahr 1631. auff Anstifftung etlicher Fürsten diese Consilia zu führen / wie der König in ein Kloster verstossen / und an dessen Statt ihr anderer Sohn / der Duc d'Orleans, auf den Thron möchte gebracht werden. Weil nun der Cardinal diesem Beginnen / und allen daher entstehenden Conspirationen tapffer entgegen gienge / und solche zu dem Auffnehmen des Königreichs entkräfftete / auch dannenhero bey dem Könige sich in grosses Ansehen setzte / gerieth er darüber bey der Königlichen Frau Mutter / und sonst in grosse Feindschafft und Haß. Welches aber sein durchhärtetes Gemüthe und grundfeste Rathschläge nicht konte zu Boden werffen / sondern solches vielmehr zu grösserer Standhafftigkeit und Treue gegen den König anreitzeten. Er nahm dadurch Ursache seinem

Herrn /

Herrn/ dem Könige / zu solcher Souverainität zu verhelffen/ daß ausser GOtt / dem Ober-Richter aller Menschen/ er niemanden seiner Verrichtungen wegen Rede und Antwort geben dürffen. Gestalt er denn das sonst so hohe Ansehen und Macht des Parlaments zerbrach / die zuvor immerwährenden Stadthaltereyen hinweg thate/ und dadurch dem Könige zu einer unbeschränckten Regierung den Weg bahnete. Er gabe den Meyneidigkeiten/ groben Lastern / und Verrätherenen so gar keinen Unterschleiff/ sondern straffte dieselbe mit erschrecklichen Executionen / und rottete durch diese genaue Handhabung der Gesetze/ die in Franckreich eingerissene schädliche Mißbräuche mit unerschrockenem Muthe / und standfester Hand aus. Des Cardinals eigenes Handbuch gibt hievon satsames Zeugniß/ und beschreibet ausführlich / wie schwerlich es hergegangen/ ehe Franckreich mit sich selbst wieder eins worden. Seine eigene Hand hat einen Auszug geschrieben der jenigen Nahmen / welche im währenden seinem Ministerio sich entfernet / ins Gefängniß geleget/ verdammet und zur Execution gebracht worden. Unter denen dann / welche sich vom Hofe weg begeben/der Erste ist/ der Hertzog von Orleans/ des Königs Bruder / welcher wegen der Printzeßin Marien/ im Jahr 1629.

sich nacher Orleans/ und von dar nacher Lothringen begeben. Ob nun wohl dieser im April des nachfolgenden Jahres wieder ausgesöhnet wurde/hatte doch sothane Freundschafft einen schlechten Bestand/ indem er sich des fast unversöhnlichen Streits/welchen der Cardinal mit der Königlichen Frau Mutter hatte/ theilhafftig machte / und sich auffs neue feindlich erklähret.

Zu der Zeit sind auch vom Hofe entwichen/ der Printz von Conde, der Graf von Soissons, der Graf de Moret, welcher auch nachfolgends im 1632. Jahre zu Castelnaudary ůmgebracht wurde. Nicht weniger der Hertzog von Elboeuf, welcher Anno 1633. von dem Orden des heiligen Geistes zu Fontaineblau degradiret worden. Welchen Proceß auch der Hertzog von Bellegarde, Intendant des Hertzoglichen Hauses von Orleans/ erfahren. Der Hertzog de Röuaner wurde ům eben des Handels des Hertzogs von Orleans vor einen Ubelthäter erklähret. Den alten Hertzog von Guise setzte er Anno 1632. von dem Gouvernement der Provinz ab. Der Ertz-Bischoff de Bourdeaux muste sich ebener Gestalt aus dem Staube machen.

Ferner sind auch/ auff Antrieb und Verordnung des Cardinals/ viele vornehme geistliche und weltliche Standes-Personen verbannisiret

ret worden; Denen Cantzlern de Sillery, und d' Aligre, wie auch dem Siegel-Verwahrer de Marillac, dem Ertz-Bischoff von Rheims Leonor d' Estampes, und dem Bischoff de Beziers, wurde nach beschehener Beurlaubung jedem ein gewisser Ort angewiesen/ allwo sie unabweichlich verbleiben musten. Es blieben aber bey dem männlichen Geschlecht dergleichen Executiones nicht allein / sondern betrafe auch viele Damen / welche der Cardinal für verdächtig hielte/ sie möchten seinem Vorhaben verhinderlich seyn. Massen denn die Hertzoginnen von Elboeuf und die von Ognane, von Conty, und die de l' Esdiguieres, die Frauen Marschallinnen d' Ornano und de Marillac, die Frau Marckgräfin de Mosny, samt vielen andern/ aus dem Reiche theils vertrieben/ theils verstossen vom Hofe / und in ihre Häuser verbannet wurden.

Ja des Königs Mutter selbst/ nachdem/ wie vor erwehnet/ Sie in Feindschafft wider den Cardinal im Novemb. des 1630. Jahres gerathen / und sich vom Könige getrennet / wurde zu Compiegne im Februario 1631. auf Einrathen und Trieb des Cardinals/ auf eine Zeit/ und so lange in Hafft genommen / biß Sie im nachfolgenden Monathe sich in Flandern begabe. Es ließ auch der Cardinal den Hertzogen von Ven-

dome Anno 1626. zu Blois in Arrest nehmen/ und durffte den Fuß nicht wieder ins Königreich setzen. Er aber stellete dem Cardinal heimlich nach/ und conspirirte mit anderen Anno 1641. wie die Hinrichtung desselben bald zu beginnen wäre. Des jetztbesagten Hertzogs von Vendome Bruder/ Monsieur le Grand Prieur de France, wurde mit ebenmäßigem Arrest bestricket. Ingleichen gienge es dem Monsieur le Marchal de Bassempiere, nachdem er kurtz vorher etliche Ambassaden rühmlich verrichtet/ nicht besser. Gestalt er denn Anno 1631. in die Bastille, der Händel der Königlichen Frau Mutter wegen/ geleget wurde. Der Marchal de Marillac wurde Anno 1630. auf beschehene Beschuldigung/ ob hätte er durch seine Nachläßigkeit verhindert/ daß des Cardinals Vorhaben/ die Stadt Rochelle zu petardiren/ nicht fortgegangen/ ebenmäßig verarrestiret/ und endlich zwey Jahr hernach enthauptet. Der Marchal von Vitry, Marechal de France, ist Anno 1632. in gefängliche Hafft genommen worden. Der Marckgraff de Vieuville bekame sein Gefängniß zu S. Germain. Ebener Gestalt sind auch der Graf de Roussy, de la Sueze, aus Verdacht die Hugenotten in Auffruhr zu bringen/ Monsieur de Briancon, de Mazarques, der Marquis de Ravillac, der Marquis d'

Os-

Ossequier, Monsieur de Modone, samt 59. anderen mehrentheils hohen geistlichen und weltlichen / auch weiblichen Geschlechts Standes-Personen / und darunter Printz Casimir, des Königs in Pohlen Bruder / und der Pfaltzgraf / welche Beyde zwar / jeder für sich / incognito durchs Königreich passirten / der Gefänglichen Hafft / des Arrests und der Bastille nicht entgangen. Siebenzehen Standes-Personen musten ihre Güter / Aemter und Beneficien / durch Urtheil der Kammer du Domaine confisciren lassen. Mehrentheils aber darům / daß sie den Argwohn bey dem Könige auf sich luden / als hätten sie einige Conspirationes wider Seine Königliche Majestät und den Staat begonnen. Und weilen es sich in dem Königreiche zu einer gäntzlichen Zerrüttung anliesse / und die Conspirationes mehr und mehr zunahmen / entschlosse der König mit Einrathung des Cardinals / nunmehro die Gelindigkeit in eine Schärffe zu verwandeln. Wodurch denn geschahe / daß sehr viele hohe Häupter über die Klinge springen / und ihre kurtz zuvor gehabte Würden und Ehren mit einem traurigen Final endigen musten. Der Graf de Chalais, Henrich von Faleran, der Vornehmste von der Königlichen Kleider-Kammer / und der mit dem Könige zugleich auferzogen worden

war/ ist/ so viel man Nachricht hatte / der Erste gewesen/ welcher/ nachdem er in einer Königlichen Commission der Conjuration und heimlichen Nachstellung wider den König / und dessen Staat/ wie auch der Verzeihung des Hertzogs von Orleans, und der Königlichen Frau Mutter/ überführet/ und als ein Beleidiger der Majestät verurtheilet / endlich am 19. Augusti 1626. zu Nantes in Bretagne enthauptet worden. Dem bald andere nachgefolget / als der Herr von Bonteville den 21. Jun. 1627. und an eben diesem Tage der Graf des Chapelles. Der Marschall de Marillac muste den 9. Maji 1632. zu Pariß dem Hencker sein Leben übergeben. Der Hertzog von Montmorency, nachdem er des Criminis læsæ Majestatis schuldig erklähret/ wurde Anno 1632. auch zu Tholouse enthauptet/ und in eben diesem Jahre / und an eben diesem Orte muste der Vicomte de l'Estrange den Halß lassen. Der Herr de Cinq Mars Henry Deffiat, Ober-Stallmeister von Franckreich/ wurde zu Lyon in Franckreich Anno 1642. enthauptet / dergleichen begegnete auch in eben diesem Jahre Monsieur de Thou, des berühmten Historici Thuani Sohne. Der Herr de Beaufort, Gubernator zu Pamiers, und der Herr de Haye Cormemin, sind ebenmäßig enthauptet worden/ wie auch 27. an-

dere

dere Hohe und Niedrige / deren etliche in Person/ andere in ihrem Bildniß entweder gehencket/oder geköpfft worden. Solche und dergleichen blutige Processe und erschreckliche Bestraffungen giengen damahls in vollem Schwange. Ob nun wohl bey währender Zerrüttung des Frantzösischen Hofes / diese und andere des Cardinals Proceduren nothwendig gebrauchet werden müssen/und dahero wohl zu rechtfertigen waren; so vermeynte man doch damahls in Franckreich/ es wäre einigen unter den Verurtheilten und Exequirten / absonderlich aber dem Marchal von Marillac zu viel geschehen. Wannenhero in Franckreich dißfals wider den Cardinal ein grosses Gemürmel entstunde / allermassen man denn auch beständig fürgabe / es hätte der von Richelieu den Hertzog von Montmorency, (einen jungen schönen/ tapfferen/freygebigen/ und sehr reichen Fürsten/ Mit-Regenten und Marschallen in Franckreich siegreich zu Wasser und Lande/und der etliche Wunden/ die er in des Königs Diensten empfangen/ hätte zeigen können/ der von 5. Connestables, und aus den ältesten Häusern in Franckreich herkommen/und mit dem auch solches Geschlecht dem Männlichen Stamme nach gäntzlich untergangen/) welcher / weil er es wider den König/und offt ernannten Cardinal/ mit des Kö-

nigs Brudern gehalten/ und / wie oben mit wenigem berühret/ im Hofe des öffentlichen Pallastes zu Tholouse vor Jedermans Augen geköpft worden/ bey dem Leben erhalten können. Allein diese Sage und gemeines Gemurmel wuste der Cardinal bald wiederum zu dämpffen/ und der dahero anscheinenden Glücks-Veränderung/ und allem ihme hieraus entspringenden Unheile vorzubiegen/ und recht zu begegnen.

Bey Regierung König Henrichs des IV. hatte man versuchet die Loire mit der Saine (sind zwey berühmte Flüsse in Franckreich/) zu conjungiren und zusammen zu bringen/ welches schwere Werck aber damahls durch des Königs Tod verhindert/ und ins Stecken gerathen. Aber dem Cardinal war es nicht schwer dieses glücklich und meisterlich zu verrichten. In Italien/ Spanien und Engelland hat er grosse und einer ewigen Feder würdige Thaten verrichtet. Ausser Landes hat er der Krohn sehr viel erworben/ und hierdurch die alten Gräntzen mercklich erweitert. Massen er dann erobert und in seinen Schutz genommen/ die Grafschafft Roussillon, die Grafschafft Cerdagne, das Fürstenthum Catalogne, die Grafschafft Barcellona, ein Theil von Flandern/ von Artois, von Hennegau, vom Hertzogthum Luxemburg/ einen Theil von der

Graf-

Grafschafft Hochburgund; Die Hertzogthümer Barr und Lothringen/ das Bisthum Metz/ das Fürstenthum Sedan/die Grafschafft Pfirt/ und das Sundgau/ verschiedene Oerter in Piemont, Marckgrafschafft von Saluces, das Fürstenthum Monaco, oder Morques in Italien/ und andere mehr; Der in Teutschland zu geschweigen/ deren auch viel im Elsaß und anderswo/ und darunter Brisach/ (wie denn der Cardinal sehr emsig nach einem Passe auf dem Rheine getrachtet/) in Frantzösische Hände so wohl bey seinen Lebzeiten/ als nach seinem Tode/ gerathen seyn/ und hat der Königliche Frantzösische Landschreiber/ M. Sanson von Abbeville, Anno 1645. eine grosse Taffel in Kupfer heraus gegeben/ derjenigen Länder und Oerter/ welche unter dem Ministerio des Cardinals in kurtzer Zeit zu der Krohne gebracht worden.

Seine Beständigkeit und unveränderliche Gemüths-Würckungen liesse er in dem spühren/ daß er alles diß/ was er versprochen/ und für die Hand genommen/ es sey auch heilsam oder schädlich/ gut oder böß gewesen/ unablässlich erfüllet und hinaus geführet/ eingedenck des Spruchs/welchen der Florentinische Staats-Lehrer/ bey dem Verfasser der Observationum Politicarum super nuperis Galliæ motibus, im

Munde führet: Daß grosse Leuthe in bösem und wohlgewogenem Glücke allezeit einerley Gemüths seyn / und sich nicht verändern / es hebe sie das Glück auff die höchste Ehren- und Reichthums-Taffel / oder stürtze sie tieff wieder herunter / rc. Seine Rathschläge waren allezeit mit den ersprießlichsten Gedeylichkeiten von dem Himmel gesegnet / was er anfienge / gienge ohne alle Schwürigkeit glücklich von statten / und brachte es durch seine Autorität und hohes Ansehen so weit / als es keiner in Franckreich gebracht hat. Massen er denn so wohl mit dem klugen Kopfe / als fertiger Faust / zu allen Dingen geschwind / zu Kriegs- und Friedens-Verrichtungen geschickt / und solcher Glücks-Folge war / daß / wie vor erwehnet / er ihme / gantz wunderbahrer Weise / das Glücke selbsten unterthänig gemacht zu haben / angesehen wurde. Ob nun zwar wohl viele waren / welche diesem so ungemeinem Glücks-Wandel keine Dauerhaftigkeit und Bestand zuschrieben; Gestalt denn der vortreffliche Spanische Staats-Mann Didacus Saavedra am Ende des 50. Politischen Sinnspruchs ausdrücklich von ihm schreibet: "Es rühreten seine Rathschläge von einer Ungestümmigkeit her / und würden von GOtt sonderlich also geschickt / damit die Christen dadurch zur Straffe

ge-

zogen und erinnert würden/ wie GOtt öffters der menschlichen Klugheit / (welche damahls die Spanier wider die Krohne Franckreich in ihren Rathschlägen zu gebrauchen sich einbildeten/) zuvor komme/ und die menschliche Krafft zu Schanden und zu Wasser mache." Und es meineten damahls ihrer viel / es möchte dem Cardinal endlich ergehen / wie es ehemahlen in Franckreich dem Marschallen von Anere, in Engelland dem Hertzog von Bukingham, in Holland dem Johann von Oldenborneseld / in Spanien dem Hertzog Lermanno, in Teutschland dem Cardinal Clesel, und in Italien dem Cardinal Mazareth ergangen ist. Wiewohl es fast auch kein Wunder / so es ja der Himmel also verhänget hätte/ gewesen/ weil die Mißgunst und heimliche Nachstellung so wohl in dem Königreiche/ als ausser demselben in Spanien wider den Cardinal unauffhörlich stritten; Allein es hattē die Rathschläge des Cardinals einen beständigern Grund / als daß das wandelbahre und sonsten alles zu seiner Zeit über den Hauffen werffende Glück sie gäntzlich hätte zertreiben/ und zu nichte machen können.

Einigen Stoß litte er dennoch am Ende seines Ministerii an seiner so lange unzerbrochentlich erhaltenen Hoheit / indem sein Ansehen fast zweiffelhafftig werden wolte. Er wuste sich aber

der gnugsam dargegen zu verwahren; Indem er mit einem zuvor unerhörten Exempel/ und nicht ohne grosses Murmeln der grossen Herren/ vom Könige erhielte/ daß er zu seines Leibes Versicherung und Wache gewaffnete Soldaten unterhalten durffte; Ja letzlich dem Könige angesonnen/ zuzulassen/ daß/ wenn der Cardinal den König besuchte/ seine des Cardinals eigene Guarde mit in den Königlichen Pallast gelassen/ und in gleicher Anzahl mit der Königlichen solte gemischet werden. So gar auf einem hohen und festen Felsen ruhete dieses Cardinals Glück und Zustand.

Mit was Sorgfalt er ihme die Wiederauffrichtung der Geistlichkeit und Kirchen-Disciplin, wie auch der Freyen Künste angelegen seyn lassen/ erhellet aus dem/ daß er nicht nur allein die Königliche Sorbonne mit Zuthun des Königs wieder erneuret/ und in guten Wohlstand gebracht/ sondern auch eine eigene Academie zu Pariß auffgerichtet/ selbe mit 21000. Pfunden jährlich dotiret/ und Versehung gethan/ daß allezeit 20. Frantzösische Edelleute daselbst aufferzogen/ ernehret/ in der Staats- und Sitten-Lehre/ Mathematic, Fortifications-Kunst/ und denen Adelichen Leibs-Exercitien/ bevorab aber in der/ durch seine hierzu unterhaltene gewisse Professo-

ren

ren ausgeübten Frantzösischen Sprache/ gründlich und wohl unterwiesen werden möchten.

Im Jahr 1642. fiel unser Cardinal in eine gefährliche Kranckheit/ welche ex ente divino sich nicht ehe verliehren wolte/ es hätte dann derselbe seinem Compelle intrare Raum gegeben. Weswegen bey zunehmender Schwachheit auf allen Cantzeln zu Pariß vor ihn gebeten wurde. Er liesse sich nacher Rouel tragen/ allwo ihn der König besuchte und Rath hielte. Des andern Tages hernach wurde er auch von der Königin besuchet/welcher zu sonderbahren Ehren der Cardinal ein groß Panquet zurichten/ und eine vortrefliche Comœdie, Europa genannt/ spielen ließ/ welche im Jahr 1643. zu Pariß gedruckt/ und hernach in teutscher Sprache übersetzet/und unter dem Nahmen und Titul Japeta heraus kommen. Seine Kranckheit währete 9. gantzer Monath/ und 6. Tage/ und war mit einem Fieber behafftet. Er machte Zeitwährender Kranckheit am 9. Maji 1642. ein Testament im Beyseyn eines Notarii und 7. Zeugen/ darunter der Cardinal Mazarini der Erste gewesen/darinnen vermachete er dem Könige das in Pariß prächtig auferbauete Palatium, mit allem/was darinne befindlich war/das sehr kostbahre Silberzeug/ und über dieses 2600000. Francken/ samt allen Juwelen und

Klei-

Kleinodien/ unter denen ein Diamant war/ welchen man auf 100000. Francken schätzen konte. Die Hochansehnliche und reiche Bibliothec, so zu Pariß in dem Pallast oder Hotell de Richelieu war / hinterließ er seinem Uhr-Enckel Armando de Vignerot, und wie der Italiänische Münch/ und Königliche Frantzösische Geschicht-Schreiber D. Vittorio Siri in seinem Anno 1644. zu Casal in 4. gedruckten Mercurio, oder Historia de correnti tempo meldet/ hat er den meisten Theil seiner Güter den beyden Häusern von Vignerot und von Maille, als wohin seine beyde Schwestern geheyrathet hatten/ Vermächtniß-weise geschencket. Hiernächst verfassete er sein Politisches / und Christliches Testament / welches/ wegen der sonderbahren Merckwürdigkeit/ in teutscher Sprache hieher zu bringen / beliebet worden.

Des Cardinals RICHELIEU Christliches Testament.

ICh/ dem Glaubens-Bekänntnisse nach/ Catholisch/ an Würde ein Cardinal / an Stande ein Königlicher Minister, thue öffentliche Rechnung wegen meines Lebens / und entdecke mein Gewissen für der hellen Sonnen / damit Jederman diß / was Sonnen-klahr ist / lesen möge.

Diß

Diß Zeugniß meines Glaubens lege ich ab / immassen ich dafür gehalten/ um deswegen ein Cardinal zu seyn/daß ich den Glauben und die Religion manutenirte. Und hätte ich solchen gerne mit meinem Bluthe versiegelt / auch lieber in diesem andern Purpur / als in dem ersten prangen wollen. Dieser solte allein das Haupt-Werck meines Lebens seyn. Wohin mich diese fast blindlings geführet / dahin bin ich nachgefolget/ jedoch ist sie bey mir nicht gantz blind gewesen. Denn worinne die Religion mir den Weg gebahnet / darinnen habe ich meinen Verstand gebrauchet. Was ich geglaubet/ habe ich fast mit der Wissenschafft zu erreichen gewust/ dennoch aber nicht deswegen geglaubet/ weilen ich es mit der Vernunfft und Wissenschafft begreiffen können. Nichts destoweniger habe ich einen einfältigen und so zu sagen blinden Glauben allezeit dem scharffsichtigen Menschen-Witze fürgezogen/ und habe meiner Unwissenheit mehr/ als der Nachgrübelung oder Sichtbahrkeit zugetrauet. Was ich dem Göttlichen Glauben zu Dienste gethan habe/ kan der menschliche und irrdische Glaube bezeugen. Den Ketzern (Hugenotten) habe ich 300. Schlösser weggenommen/ damit sie nicht rebelliren möchten. Fremde Succurs-Leistungen habe ich abgewand/

wand / um sie von der Untreu abzuhalten; Die Waffen habe ich ihnen aus den Händen gerissen / damit sie sich nicht feindlich erklähreten; Die Sitten habe ich verbessert / um den Glauben auch zu ändern und zu bessern; Die Gemüther habe ich mit dem Könige vereinbahret / um selbe dem Höchsten GOtt unterwürffig zu machen; Der Freyheit habe ich nachgestellet / und die Ketzerische Rotte selbst dahin gebracht / daß da zuvor sie sich für der Gewalt fürchtlich entsetzet / nunmehr selbst gezwungen zu werden verlangen. So bin ich auch nicht nur innerhalb Franckreich Catholisch gewesen / sondern habe der teutschen Religion / (welche ich zu eines jedweden Freyheit gestellet zu seyn gestanden /) zum besten zu allererst mit Schweden gehandelt; Die Kirchen habe ich vom Krieges-Rechte ausgenommen / und einen Politischen / nicht aber Geistlichen Krieg zu führen gelehret; So aber ja die Religion in einem Schaden gelitten / hat es der / welcher selbige verboten / doch nicht verursachet. Dem sey nun wie ihm wolle / so haben sich die Schweden in Teutschland dennoch gewissenhaffter und frömmer / als die Teutschen zu Mantua erzeiget / und ist in Ansehen des Glaubens eines wie das andere / ob man mit den Schweden oder mit Engelland / oder mit einem freyen Volcke / oder mit Königl.

Un-

Unterthanen sich in Krieges-Allianz einlässet. Der Religion schadet es nicht mehr/ ob man dem Feinde nachäffet/ oder ob man etwas thue/ das der Feind nachthun könne. Die Spanische Krohn that zu erst ein solches/ welches Franckreich nachmachen solte. Es begabe sich Spanien zu einem solchen Volcke/ welches Franckreich für Ketzer hält/ ich aber vereinigte mich mit den freyen Teutschen. Spanien wiegelte die Frantzösische Unterthanen wider ihren König auf/ ich aber erregte das Volck wider den Feind. Jenes zohe ihnen den Harnisch gleichsam/ um darinnen zu rebelliren/ an/ ich aber bewaffnete angeregtes unser Volck zur Beschützung der habenden Freyheit.

Jetztbelobter Freyheit Zweck aber ist kein anderer/als die Religion; Dannenhero ob wohl/ den Zwang und Gefangnehmung zu vermeiden/ sie noch in vielen Stücken ketzerisch ist/ so wird sie doch nach erlangter Freyheit verhoffentlich in Kurtzem allenthalben Catholisch werden. Ich/ als ein Cardinal/ habe die Römische Kirche statt einer Mutter/ die Frantzösische aber/ wie eine Tochter geliebet; wie denn ich der Römischen Kirchen/als ein Pfleg-Sohn/ dieser aber/ wie ein Patron beygestanden. Jener ihre Gerechtsame habe ich beschützen/ und dieser ihre Privilegia

erhalten wollen. Mir war nicht unbekannt/ was die Frantzösische Kirche der Römischen zu dancken habe; was der Frantzösischen hingegen auch die Römische zuzuschreiben. Die Liebe und Freund-Bezeugungen sind mutuelle und Wechselsweise geschehen. Indem der einen ich gedienet/habe ich allen beyden auffgewartet; Massen denn alles/was der Frantzösischen zuwächset/ auch der Römischen zugleich mit zukömmt. Der Hof ist auch der Kirchen nicht nachtheilig/keines begarstiget oder verunstaltet das andere / weil beyde mit Cardinälen versehen seyn. Franckreich habe ich als ein Kirchspiel verwaltet / und weil der Staat zu Franckreich meiner Dienste genossen/ hat auch die Kirche daselbst diesen Genieß empfunden. Die eine bestehet und ruhet auf der andern / und kan die Verwaltung durch niemand füglicher geschehen / als durch einen Cardinal. Die Kirche und Franckreich / GOtt und der König Ludwig sind gleichsam zwo Angeln meines Thuns / und der Auffenthalt meines Lebens / ja zwey Poli gewesen/ deren einen ich in dem andern allezeit beschauet. Beyden ist ein gesamter unzertheilter Gehorsam erstattet worden; weil beyde eine gesamte Vorschrifft und ein Gesetze fürgeschrieben. Franckreich würde meines Dienstes nicht begehret haben/wann ich wider Franck-

reich

reich etwas gesündiget gehabt / und ich hätte der Krohn Franckreich Diener mit nichten seyn wollen / wann ich wider die Kirche etwas verbrochen hätte. Dieses zeuge ich von mir als einem Diener zum drittenmahl / ich habe mich bemühet einen Christlichen und politischen Dienst zu erweisen. Beydes habe ich mir zu wege gebracht/weil ich ein Diener des Königs und zugleich GOttes zu seyn erachtet habe. Ich wuste/ daß Ludwig König in Franckreich/ und daß der höchste GOtt Ludwigs König wäre. Der Göttlichen Providenz habe ich nachahmen wollen/ weil das Frantzösische Reich ein Reich der Göttlichen Vorsehung ist. Ich habe erforschet/ worinne mich die Göttliche Allmacht leitete / und bin darinne eyfrig nachgegangen ; und daher rührete meine Glückseligkeit / welche in beyderley Glück niemahlen blind gewesen / weilen ihr der Höchste allezeit vorgeleuchtet/ niemahls verwegen / weil sie der Höchste beglückseliget/ und das Wiederwärtige abgewendet. Dieses war die erste Tugend meines Ministerii, nemlich der Glaube an GOtt/ und die Treue gegen den König Ludwig. Von beyden kan ich sagen/ daß ich dem Könige keinen Menschen oder sonst etwas ausser GOtt fürgezogen habe. Beyden habe ich gedienet/ beyde habe ich wohl gekennet/ und beyden festiglich ver-

et. Diese Doppel-Regel war eine Richtschnur meines Lebens: Ein offenbahrender GOtt und Regierender König Ludewig. Beyde habe ich erkannt/ als einen Herrn und Meister / ich habe von Beyden erlernet / was ich lehren sollen/ und damit ich ein Diener der gantzen Welt werden möchte/ bin ich zuvor ein Lehrling und ein Diener GOttes und Königs Ludwigs gewesen. Ich habe beyderseits Befehle nicht so weggeschnappet/ sondern selbe zuvor gründlich untersuchet. Ich habe dißfalls kein Licht fürgetragen/ sondern mir vorleuchten lassen. Ich habe vernommen/ daß sie beyde Sonnen seyn/ ich aber nur der Leuchter und Werckzeug. Beyde machen/ daß Franckreich Licht hat/ ich aber habe es nur dargewiesen. Sie haben die Stunden eingetheilet/ ich bin nur der Zeiger derselben gewesen. Sie haben die Verrichtungen angegeben und befohlen/ ich aber vollzogen und ausgefertiget. Und dafür/ daß Beyden zu Ehren ich gearbeitet / und so viel Mühe gehabt/ nehme ich nichts ausser dem Verdienst des Glaubens/ und dem Lobe der Glückseeligkeit. Ich bin letzlich auch bereit mein Bluth vor die Religion zu vergiessen / wie denn für die Treue ich es schon öffters gewaget / und bin zwar nur einmahl ein Cardinal / mehrmahls aber ein Purpuratus, das ist / Bluthroth worden. Der

Ge-

Gerechtigkeit König Ludwigs habe ich nachgeahmet/um dadurch dem Könige treu zu seyn. Ich habe wollen gefürchtet seyn/um ihme Liebe zu erwecken/ von welcher ich dieses zu bezeugen mich unterfange. Andere Tugenden habe ich fast überschritten/ nur damit die Gerechtigkeit ungekräncket erhalten würde. Gegen Wenige bin ich scharff gewesen/ um damit allen gutthätig zu erscheinen. Habe aber niemands Feind zu seyn vermeinet/ich müste denn auch zugleich Ludwigs Feind seyn. Der Gerechtigkeit / mit nichten aber der Rache bin ich hold gewesen / habe nichts gethan/ welches nicht gerecht sey/ weil der König mir nichts Unrechtes anbefohlen.

Von anderen Tugenden sage ich allein dieses/ daß ich alle geliebet habe/ weil ich aller Diener zu seyn mich erachtet. Alle habe ich entweder gelehret / oder bin von ihnen gelehret / und weil der König alle Tugenden Königlich gemachet / habe ich sie auch alle Cardinalisch gemachet / und dessentwegen die Hoheit oder Eminenz nicht ausgeschlagen / weil sie zur Erhöhung der Tugenden angesehen war. Allermassen ich deswegen ein Cardinal zu seyn vermeinete / daß ich sie fest stellen möchte. Wannenhero ich das Hof-Leben durchaus nicht geflohen / nur damit bey solchem ich diese einführen möchte. Dahero entstehet

die Heiligkeit beyderley Hofes / als erstlich eine Königliche / und dann eine Geistliche. Und so viel von denen Tugenden.

Von den Ehren-Stellen sage ich dieses von mir: Ich habe zwar hohe Würden angenommen / nicht aber drüm angehalten. Ich habe mich derselben ehender würdig zu machen gesuchet / als darnach gestrebet. Hätte aber nach meinem Verdienste gleiche Ehren-Stellen nicht betreten / wenn ich nicht den König dadurch hätte verehren wollen. Der Sonnen ist es höchst reputirlich / wann sie mit Strahlen bekrönet wird. Der Majestät und Herrligkeit des Meers ist nicht undiensam / wann es ohne seine Verringerung kan in Brunnen und Bäche abgeleitet werden. In wessen Betracht ich mir nicht entgegen seyn lassen / Cardinal und Hertzog zugleich zu seyn / damit die Welt erfahren möchte / wer und wie groß König Ludwig sey / dessen Strahl und Bach gleichsam Richelieu gewesen ist.

Nunmehro aber lege ich mit so geneigtem Willen diese Ehren-Titel nieder / wie geneigt ich sie angenommen habe. Ich sterbe ein Cardinal so gerne und willig / wie ein anderer Mensch / und in meinem Purpur segne ich die Welt so gerne / als ein Nackender. Mir ist nie verborgen gewesen / daß ich sterblich gewesen / weiln ich gewust ha-

habe ein Mensch zu seyn. Der Ewigkeit habe ich bey Zeiten mich angewehnet / und damit ich den Tod mit der Nasen möchte herum führen / habe ich im Leben zu sterben begonnen. Als ich am lincken Arm kranck worden / habe ich nichts linckes und ungereimtes von mir / als einem Menschen / gehalten. Wann man mich auf einem Trag-Stuhle herum getragē / habe ich mich an die Todten-Bahre / als an ein Bette / gewehnet. Nachdem mir die rechte Hand auch unbrauchbar worden / habe ich die Rechte des Höchsten GOttes zu küssen angefangen. Ich sahe mich in einem Gliede nach dem andern / und also allmächlich und stückweise sterben / damit ich gantz und vollkömmlich zu sterben lernete. Und nunmehr bezeuge ich allein / so wohl da ich erstorben / als noch lebend / daß unter dem Allerchristlichsten König Ludwig / ich in allem ein Christlicher Diener gewesen sey.

Des Cardinals RICHELIEU Politisches Testament.

INdem ich den Weg aller Welt gehe / und das Zeitliche Leben verlasse / rede ich nichts Unwarhafftes; denn es ist ein solcher Zeitblick / worinne niemand zu lügen pfleget. Du geliebte Nachkommenschafft / höre meine ausser dem Leben

vorgebrachte und doch lebhaffte Worte fleißig an/ liese sie /damit die über Zeitlichkeit hinaus gesetzte Zeit dich nicht betrüge; Ließ sie ausser der Ewigkeit / damit sie der Untergang nicht übereile. Demnach ich zu den vornehmsten meines Königes Bedienten bin erkohren worden/ ist diß meine erste Angelegenheit und Zweck gewesen /daß ich meinen König zu den Ersten und Vornehmsten machte. Er solte mir der Allerchristlichste und Mächtigste seyn. Ihn solte die Kirche und gantz Europa für den Erstgebohrnen halten. Er solte gerecht seyn im Nahmen und in der That/ um der Welt das Ihrige/ ihme selbst aber die Welt wieder zu geben. Ich traff Franckreich an kleiner/als es selbst ist. Alles hatte abgenommen/ ausser die Sprache/welche aber doch Franckreichs Gräntzen überschritten hatte/ und dennoch Frantzösisch war. Die Völcker / welche ehemahls uns unterwürffig gewesen / wolten uns keine Herrschafft gestehen / mit unserer eigenen Sprache. Die Frantzosen waren wie Franckreichs Feinde. Franckreich rüstete sich wider Franckreich; Der Feind gebrauchte unserer wider uns selbst; Und Franckreich war zugleich eine Uberwundene und Uberwinderin. Eben dieses Reich war zu seinem eigenen Verderb/ und zu eines Fremden Ruhm tapffer. Diß war der Zweck mei-

meiner Dienste/ nemlich Franckreichs Gräntzen/ welche ihr die Natur zugeschrieben/ wieder zu ersetzen. Denen Frantzosen einen Frantzösischen Regenten wieder zu schaffen / Francken mit Gallien zu vereinbahren / und allenthalben / wo Alt-Gallien gewesen / ein neues wieder zu bringen. Zwar widersetzte sich meinem Wunsche und Vorsatze eine dreyfache Verhinderung: Spanien nemlich / welches aus der gantzen Welt ein Hauß (universal Monarchie) aufzuführen entschlossen war/ wann es nur Franckreich zu einem Theil dieses Hauses hätte machen können. Die anbenachbarten Völcker / welche üm deswegen / weil sie mit keinem Nachdrucke Feinde seyn konten/ des Spaniers Freunde waren / stunden ebenmässig im Wege. Wannenhero / damit durch sothane Riegel und Ecksteine durchzubrechen wäre/ habe ich Franckreich mit sich selbst beeinträchtiget / und damit diese Krohne auswärtig Kriege führen möchte / habe ich in Spanien innerliche Unruhe / um ihre auswärtige Geschäffte und Angelegenheiten dadurch zu beschneiden / erreget. Denen Bunds-Genossen zeigte ich die Freyheit/ und zwang einige dahin / daß sie fast wider ihren Willen frey seyn musten.

Franckreich wurde von Zweyen gekräncket/ der Ketzerey und Freyheit. Beyden hat König

Ludwig durch seine Waffen/ und meine Vorschläge abgeholffen. Die erste Kranckheit hatte dermassen überhand genommen/ daß binnen einem Königreiche viele Reiche enthalten zu seyn schienen. Es wolte die von den Königen erduldete Religion schier den rechtmäßigen König nicht mehr selbst erdulden. Aus zwey hundert Versicherungs-Festungen hatte er so viel feste Nester der Rebellion gemacht; Binnen hundert Städten waren gewiß hundert Republiquen auffgewiegelt worden. In Rochelle hatte er die Ketzerey/ die Rebellion/ und samt derselben sich selbst eingeschlossen. Von dannen herrschete die Religion über das Meer. Richtete mit der Krohn Franckreich Feinden Bündnisse auf/ zerspildete die Königliche Hoheit/ und damit die Reformirten einem Könige allein nicht mehr pflichtbar seyn dörfften/ machten sie sich vielen Regulis und After-Königen Dienstbahr.

Dieses Ungeheur/ welches andere Bedienten aufzuwecken scheueten/ grif König Ludwig an/ eroberte Rochelle, und überwand in einer Stadt alle Elemente/ nahm innerhalb einer jährigen Frist 300. Schlösser ein/ und hielt fast alle Tage einen Triumph. Innerhalb Franckreich bestritte er auch das andere Reich/ und machte sich doppelt zum Könige. Und damit niemand

an

an der Befügniß oder Rechtmäßigkeit der Sache zu zweiffeln hätte / kämpffete König Ludwig vermittelst der Waffen / und GOtt durch Wunder-Wercke.

Der zweyte Haupt-Mangel Franckreichs war die Freyheit. Die Königliche Würde wurde zwar geliebet / nicht aber die Macht. Die Unterthanen wurden gefürchtet / welche denn / um dieses Schrecken zu vergrössern / immer darauff loß sündigten. Der unterthänige / ohne eines Entgeld und Gegenbezahlung schuldige Gehorsam der Unterthanen wurde ums Geld erkaufft. Die Beleidigungen / welchen man doch mit scharffer Straffe hätte entgegen gehen sollen / wurden gegen Gold eingelöset. Man theilte jährliche Gelder aus / um die Rebellionen dadurch zu verhüten. Es solte eine Gewissens-Freyheit seyn / und war doch nichts / als ein Zwang zur Versündigung und Missethaten. Die Kranckheit wolte man durch Gifft und Gaben lindern / und wurde bey solcher Linderung mehr und mehr fortgepflantzet. Drüm diesem Mangel abzuhelffen / wolte ich / daß König Ludwig geliebet / und seiner Gerechtigkeit halber gefürchtet würde. Es solte das Regiment in eines Händen seyn / damit bey allen der schuldige Gehorsam sich bewurtzeln möchte. Ich wolte / daß dem Könige die Liebe

und

und Treue aufgeopffert / nicht aber von ihme erkauffet würde. Gold solte eine Belohnung der Tugend / keines weges aber der Boßheit seyn. Die Huld und Treue solte nicht frey / sondern eingeschräncket und nothwendig seyn. Ich lehrete einen blinden Gehorsam / und solten die Frantzosen dißfalls einiger massen abergläubisch und religieux seyn.

Nachdem Franckreich besagter massen zu Kräfften kommen war / muste Spanien untergedrücket werden / als welches Franckreich so lange Jahre untergedrücket hatte. Zwey Stücke hielten der Spanischen Majestät den Fuß / nemlich ein tapfferer Rath / und des Reichs Macht. So gar heilig war der Rath zu Madrit / daß es alle Tugenden Begriffs-Weise zu haben schiene. Die Religion hatte den Ober-Sitz / um denen Sachen einige Farbe der Gottesfurcht anzustreichen. Die Weißheit war die Besitzerin / um zukünfftige Dinge vor ihrem Ursprunge oder Gegenwärtigkeit fürzustellen. Die Treue folgete hierinnen nach / als welche so dann die unter Händen habende Verrichtungen erst eröffnete / wann sie allbereit vollzogen. Die Weißheit zu Madrit habe ich zerstäubet durch Entdeckung aller Staats-Geheimnisse / und alle sonst bevorstehende Sachen habe ich für ihnen verborgen gehalten. Was

hat geschehen sollen / ist von mir auffgefangen/ und ihnen / da sie es sonst gethan hätten / zuvor gekommen worden. Geschehene und schon ausgemachte Materien habe ich ihnen eingestreuet/ damit sie deren Unterfang und Verrichtung nicht vor die Hand nahmen. Ihre Consilia habe ich über den Hauffen geworffen/ indem ich ihnen die Materie der Consultationen unter der Hand weggerissen. Ihre Verrichtungen habe ich allesamt verhindert / indem ich sie allesamt zu erst ausgeführet und vollbracht. Der Madritischen Weißheit habe ich allen Glantz und Farbe abgewischet/ indem ich ihr die Larve abgezogen. Spanien wunderte sich / woher doch ihre geheimte Sachen offenbahret wurden / da sie doch selbe noch biß dato so verborgen und geheim gehalten; Und daß ihre Rathschläge am öffentlichen Tage leuchteten / welche sie doch noch nicht begonnen hatten; Und daß diese Affairen/ deren Vollbringung annoch blößlich in Vorschlägen bestunden/ von Fremden schon verrichtet würden. So dann hat es erst sich in die Weißheit-Schule führen lassen / da sie doch eben diese anderen zuvor eröffnet hatte. Nun muste sie lernen nachmahlen/ was sie doch erfunden gehabt. Damahls fieng sie an / sich zu verwundern / daß Madrit zu Pariß sey / Pariß aber nicht zu Madrit. Der

zwey-

zweyte Spanische Staats-Grund war die Macht. Es war Spanien ein und zwar vielfaches Hauß. Es war ein sonderlich Welt-Theil. Ja es war in seinem Theile selbst eine kleine Welt. Sie sahe binnen ihren Gräntzen die Sonne auff- und nieder gehen. Sie hatte die Welt/ welche ehemahls Alexander im verlanglichen Sinne hatte/ nunmehr erfunden. Sie hatte zu den drey alten Welt-Theilen noch einen neuen und vierten Theil hinzugethan/und indem sie die ihrigen Länder nicht mit Mannschafft zu besetzen wuste/unterfieng sie sich doch gantz Europa zu bemeistern und zu bevölckern. Und damit desto ungesäumter dazu zu gelangen wäre/ erschöpffete sie die neue Welt/ und wolte die alte dadurch reich machen. Wie sie denn schon so viel Gold-Metall vergaudet und durchgebracht hatte/ daß das Gold an dem Orte/ wo es gegraben wird/ theurer/ als wo es verkaufft wurde/ zu bezahlen war. Mit diesem Gold-Schatze hatte es fast gantz Europa an sich gekaufft; oder doch bestochen. Das Volck hatte dieses Metall so lieb/ oder scheueten sich dafür. Indessen wurden mit Spanischer Müntze alle Völcker anfangs zu Freunden/ dann zu Bunds-Verwandten/ endlich aber zu Knechten erkaufft. Es war fast keine Stadt/ welcher Spanien nicht Geld geliehen/ welches als ihr

An-

Anlehn sie nachmahls wieder forderte. Jedoch war kein Ort / da sothanes Gifft sie fleißiger einzusäen wusten / als in Franckreich / sintemahl sie alsdenn Europa gekaufft zu haben vermeyneten / wann sie Franckreich käuflich hätten an sich gebracht. Durch ihr Gold wurden die Unterthanen meineydig und Eydbrüchig gemacht / das Wohlwollen und Devotion des Adels gegen den König auf die Falle gesetzet / der Ketzer Freundschafft zu sich gelocket / und deren Treue erkaufft / denen man sonst nichts Gutes zugetrauet. Zu sothanem Unheil fand ich dieses Mittel: Ich zerspaltete ein Hauß / damit es nicht grösser würde. Die Handelschafftē stopffete ich / damit sie nicht die Welt feil machen möchte. Ich wagte mich in das Hauß selbsten hinein / und fand es leer / indem der Wirth ein anders einzunehmen ausgegangen war.

Hundert Städte / sieben Provinzien / das um einen Drittheil vergrösserte Franckreich / und das an seinem mächtigsten Orte ohnmächtig gemachte Spanien zeugen sattsam / was Spanien verlohren / und Franckreich hingegen erworben habe; Wiewohl jedes nur seine vor Alters gehabte Gräntzen wieder erhalten / das eine aber gantz spanneue überkommen. Auf solche Weise habe ich Franckreich nicht nur ihre eigene / sondern

dern auch die angelegene Gräntzen wieder zugebracht. Das dritte Gebrechen war / daß Franckreich seine Bunds-Genossen / und diese hingegen die Krohne verliessen. Sie lebeten in der Spanischen Freundschafft und gutem Vernehmen / ům der Dienstbarkeit sich zu entbrechen. Sie wurden mit vielen Versprechungen erkaufft / mit Titeln überhäufft / und war dieses alles nichts / als einer ehrbaren Freundschafft Dienstbarkeit. Indem ich nun ihnen den König fürstellig gemacht / habe ich zugleich die Freyheit dem gantzen Europa gezeiget. Ich wieß einem tapfferen Ludwig / damit er andere beschützen / einen Gerechten / damit er nichts verschleudere / oder entäussere / einen Freund / damit er umsonst gutthätig werden möchte. Der Stadt Rom öfnete ich in Franckreich eine Freystadt / welche doch wohl die Welt zu Rom hätte haben sollen. Ich ließ Italien wissen / daß Franckreich zu seiner Beschützung weit wäre / und doch diß / was es einmahl gegeben / nicht wieder fordern wolte. Dem Teutschland / im Fall es neutral seyn wolte / bahnete ich den Weg zur Freyheit. Den Churfürsten gab ich zu verstehen / welcher erwehlet werden könte / oder die Wahl abschlagen möchte. Denen Protestirenden wiese ich / daß mir zwar ihre Freyheit gefällig / mißfällig aber ihr Glaube sey.

Dem

Dem Catalonien ließ ich kund werden/ was sie als Unterthanen würden zu hoffen haben/ da sie als Freunde schon so viel erlanget hätten. Portugall schloß ich einen Hafen in Franckreich auff/ und Franckreich ebenmäßig einen Port in Portugall. Auff diese Weise habe ich der Welt die Furcht benommen/und das/ was sie zu fürchten hätte/klärlich gewiesen. Und solcher Gestalt habe ich diesem/ was schon überwunden war/ die Uberwindung gelehret. Der gantzen Welt ist von mir dargethan worden/daß die Zeitfrist Spaniens verflossen/ und nunmehr das Frantzösische Seculum wieder eintrete.

Ihr aber/ Großmächtigster Ludwig/ fahret so fort/ wie Ihr bereits angefangen/ bringet Eure begonnene Siege und Triumphe zum gesegneten Ende. Die Bahn/ auf welcher Ihr fortschreiten und den Lauff endigen könnet/ habe ich gezeiget und gebrochen. Reiche/ so vormahls Euer/ jetzo aber in fremden Händen seyn/ habe ich gewiesen/ wie nicht weniger auch fürgestellet/ was Ihr der Welt/ und was die Welt Euch schuldig sey. Nehmet demnach hin die Schrifft/ welche Ihr selbst in meine Feder geflösset/ in deren ersten Theile befindet Ihr die Krieges-Kunst/ welche ich von Euch/ als einem rechten Helden/ geborget. Der andere Theil wird Euch die Frie-

dens-Kunst lehren/ welche von Eurer Friedfertigkeit ich begriffen. In der dritten Abhandelung die Staats- oder Königs-Kunst/ welche ich von Euch/ als einem Könige/ abgeschrieben. Hier habt Ihr allenthalben die Kunst eines Politischen Mannes oder Staats-Bedienten/ welchen Ihr persönlich unterrichtet habt.

Dieses sind seine letzte Concepten/ welche dem König überliefert wurden. Einige seiner Schwanen-Gesänge mit wenigen noch zu erwehnen/ so hat er/ als man ihme kurtz vor seinem tödtlichen Hintritte/ das Sacrament ins Zimmer gebracht/ gesprochen: Siehe/ da ist mein Richter/ der mir bald das Urtheil sprechen wird; den ich von gantzen Hertzen bitte/ mir zu verzeihen/ wenn ich in seinem Dienste etwas anders zu Gemüthe gezogen und beobachtet/ als die Wohlfahrt der Religion und des Königes und Königreiches erfordert hat. Und als Madame de Cambalet ihme kurtz vor seinem Ableiben consecrirte Medailles darreichte/ wolte er solche nicht annehmen/ sondern wieß sie mit folgenden Worten kurtz ab/ sagende: Das Evangelium ist mir genug. Er hinterließ dem Könige eine ausführliche Instruction, wie er in Fortführung des Kriegs und seines Staats sich künfftig verhalten solte. In-

sons

sonderheit gab er dem Könige ein Kästlein voll geheimer Briefe/ welche der König in seinem Cabinet allein durchsehen solte. Den Cardinal Mazarini, welchen er allezeit zu seinem getreuesten Freunde hatte/ und zum Successorem bey dem Ministerio vorschlug/ unterrichtete er/ worauff das gantze Staats-Wesen beruhete/ was darbey pro Interesse Gallico zu beobachten/ und wie man sich gegen die allerseits Confœderirten zu verhalten.

Man gibt für/ es haben ihn für seinem Ende zwey Dinge gereuet. Erstlich/ daß er den Frieden in der Christenheit nicht schliessen helffen solte. Und dann zweytens/ daß er hinführo die beyden Religionen in Franckreich nicht mehr vereinigen könte.

Er starb auf seinem Bette zu Pariß eines sanfften Todes An. 1642. den 4. Decembr. nachdem er seinem Premier-Ministerio 18. Jahr mit unaussetzlichem Fleisse und unvergleichlicher Weißheit vorgestanden/ und gantz Franckreich regieret hatte. Sein Lebens-Alter aber hatte er nicht höher/ als auf 58. Jahr gebracht.

Sein entseelter Leichnam wurde aus seinem Pallast mit sechs Pferden auf einer mit schwartzen Sammet gantz bedeckten Kutsche nach der Sorbonnen-Kirche geführet/ mit einer sehr

schönen Grabschrifft/ welche also lautet: Hic jacet intra Sorbonam, qui jacentem Sorbonam erexerat, reparavit antiquam, addidit novam, & bis Autor Sorbonæ est. Vivit intra Sorbonam Richelius, quia intra Sorbonam nihil moritur: Das ist: Der jenige / welcher die hohe Schule Sorbonne auffgerichtet/ und aus der Erden empor gehoben/ liegt nun darinnen in der Grufft und Erden. Er hat die alte wieder erneuret/ und eine neue darzu gebracht / und ist ein doppelter Uhrheber derselben. Richelieu lebet in der Sorbonne / weil in derselben alles ewig lebet/ und den Tod nimmer siehet.

Ich beschliesse solche Lebens-Geschichte dieses Weltberühmten Staats-Cardinals / mit einer sinnreichen Poetischen Grabschrifft / welche ihm der Weltbekannte Schlesische Poet/ Christian von Hoffmannswaldau/ unter seinen schönen Sterbens-Gedancken/ nachfolgenden Lauts hinterlassen:

Hier liegt ein Cardinal/ der Franckreich hat gezieret/
Und seine Lilien durch manches Reich geführet/
Er band Neptunum selbst/ und nahm sein Reiche ein /
Durch ihn kont Ludovic ein Alexander seyn.

XI.

XI.
Merckwürdige Fata,
Oder
Das Leben und Tod des berühmten Italiänischen Staats-Satyrici,
FERRANTE PALLAVICINO.

DEr jenige thut löblich / der bey dem kläglichen Zustande dieser Welt / das Ubel und Gute des Menschlichen Lebens auf die Wagschale der Vernunfft leget / um dem Unglücke / worinnen uns die verblendete Neigungen und verderbte Laster stürtzen / zu entfliehen; Der Tugend aber zu folgen / als welche uns allein / auch bey dem Jammer des gemeinen Elendes / zu trösten / und in einen glückseeligen Zustand zu setzen vermag. Vielen ist der Nahme des Ferrante Pallavicino nicht unbekannt; Noch mehr werden viele Raisonnements über seine Aufführung vernommen haben. Die Meisten aber werden von seinem Wandel und Zustande einige Wissenschafft erlanget haben / daher wir auf das kürtzeste / der Sachen Würdigkeit nach / allhie davon etwas gedencken / und allen zur Beurtheilung überlassen werden / daß die unschuldige Entdeckung der blossen Warheit gar offt gefährlich sey / und mit dem Tode bestraffet werde.

Es ist dieser beruffene Ferrante Pallavicino ein Sohn des Marquis Girolamo Pallavicino gewesen/ aus einer berühmten Venetianischen Familie, und aus der Stadt Piacenza gebürtig. Man verspührete an ihm in seiner zarten Jugend eine grosse Fähigkeit des Verstandes/ und ansehnliche Neigung zu denen Wissenschafften/ daher widmete man ihn alsobald denen Studien/ und unter denselben der Theologie, weswegen man ihn nach Rom that/ woselbst er nicht allein die Rudimenta, sondern auch die Humaniora, mit grossem Applausu seiner Lehrmeister begriffen/ die ein grosses Naturel zur Gelehrsamkeit und Stylo an ihm verspühreten/ worauff er sich denn auch hauptsächlich applicirte. Er war von einem Sanguineo-Phlegmatischen Temperament, daher er seiner Inclination nach einer scoptischen und Satyrischen Schreib-Arth allzu sehr nachhängete/ und weil er zu viel sich an die Clerisey machte/ und deren Schwachheiten mit allzu natürlichen Farben abschilderte/ darbey aber auch nicht unterließ/ über die Conduite des Pabsts und anderer grossen Herren manchmahl eine sehr verwegene und unbedachtsame Critique zu fällen/ so kan man leicht erachten/ daß er dadurch sehr grausame und mächtige Verfolger sich über den Halß gezogen. Es mangelte ihm darbey so wenig an Rathgebern/ die

die auf die Aufführung der Grossen in der Welt genau Achtung gaben / und derselben Fehler zu entdecken anmahneten / als getreuen Freunden / die ihm ein so gefährliches Unternehmen wiederriethen; Allein die Hitze seiner Jugend war so groß / daß er solches mit der Freyheit zu schreiben in seinem Seculo entschuldigte / und die Ausübung der Vernunfft seinen Passionen weit nachsetzete; vielleicht weil ihn die Ehrsucht / dadurch groß zu werden / kitzelte / und selbige die Gefahr / so er deswegen zu gewarten / klein vormahlte. Wenn wir ihn als einen Galant beschreiben wollen / so wird es genug seyn / wenn wir ihn nur einen Italiäner genennet haben; Und gleichwie es unleugbar / daß allemahl die edelste Gemüther sich diese Passion verleiten lassen / und die grösseste Ingenia ihren Ruhm und Glück durch solche Schwachheit verduncklen / so werdẽ wir keine Ursache uns zu verwunderen haben / daß man dem Pallavicino den Caracter eines Verliebten beymesse.

Weil wir alleweil vernommen / daß er sich zum Geistlichen Stande appliciret / so wird es uns um desto weniger fremde düncken / wenn wir vernehmen / daß er von seinem General Permission, nach Franckreich zu gehen / erhalten / welches insgemein bey den Römisch-Catholischen

Geistlichen der raisonnableste Zeitvertreib heisset/ wenn sie zumahl von ihrer Familie durch reiche Wechsel unterstützet werden können/ deñ wiedrigenfals sind sie gehalten/ die enge Gräntzen ihrer Klöster und Zellen nicht zu übertreten. Er brach also von Rom auf/ und nahm seine Tour über Venedig/ woselbst er eine Schönheit antraff/ die ihn mit Liebkosungen dermassen zu unterhalten wuste/ daß er der Fortsetzung seiner Reise vergaß/ und damit die Meisten solches nicht erfahren möchten/ so simulirte er dieselbe/ und sendete an viele seiner Freunde Briefe von einem fingirten Orte aus Franckreich/ und unter einem gleichmäßig erdichteten Dato, welches alles in dem Cabinet seiner Inclination zu Venedig geschahe/ da inzwischen viele einen Brief von besagtem Orte erhielten/ die vermeinten/ sie kriegten eine Nachricht von ihrem Pallavicino aus Franckreich/ nicht zu gedencken/ wie er sie/ durch erdichtete Relationes, von der Conduite vieler Frantzösischen Ministres zu äffen wuste.

Weil er nun von Natur eben nicht geitzig/ sondern über die Massen freygebig bey seiner Schönen sich erzeigte/ dadurch aber seine Mittel sehr schwächete/ so nöthigte ihn die Dürfftigkeit/ etwas Zeit auf die Studia zu wenden/ um keinen Mangel an bequemen Unterhalt zu leiden/ und

den

den Zutritt zu seiner Amour sich weiter zu bahnen. Die Fähigkeit seines Verstandes war den Verlegern satsam bewust/und kaufften also mit grossen Kosten seine Manuscripta auf/ worunter sein CORRIERE SUAGLIATO den vornehmsten/ aber auch gefährlichsten Platz mit verdienet/ welcher jedoch seine Erfindung nicht war/ sondern von einem anderen geschickten Satyrischen Ingenio ihm angegeben worden. Dieser CORRIERE kam zum erstenmahl ziemlich bescheiden ans Licht/ausser daß seine Raisonnements von den Spaniern etwas frey/ und vielen seiner neidischen Lands-Leuthe/ die für grosse Lumina passirten/ zu wieder lieffen/ worzu ihn theils seine eigene Neigung/ theils aber der Umgang mit dem Comte della Rocca, Spanischen Ambassadeur in Venedig/ antrieb. Dieses Werck wurde von der geistlichen Inquisition zu drucken permittiret/ wie es aber in die Hände des Venetianischen Staats-Secretarii gerieth/ und solcher darinne viele Anzüglichkeiten fand/ die dem Staat grosses Unheil erwecken könten/ so wolte er die Impression dieses Wercks nicht allein durchaus nicht zugeben/ sondern dem Pallavicino das Tractätgen nicht einmahl wieder zustellen/der dadurch in die Ungunst vieler seiner grossen Freunde gerieth/ bey denen er sich zu erhalten kaum vermögend war.

Inzwischen bekam er Lust und Gelegenheit Teutschland zu besehen/ wohin er denn seine Reise unter dem Caracter eines Capellans des Hertzogs von Amalfi antrat/ auch gantzer siebenzehen Monath in Germania verharrete / bey dessen Nation ihme die freye Lebens-Art gefiel / und derhalben/ nebst eines freymüthigen Styli, an ihre Manier und Aufführung sich gewehnete. Wie er von dar in Venedig wieder zurück kehrete / wuste er viele Erzehlungen von der Conduite des teutschen Frauenzimmers auf die Bahn zu bringen/ und weil seine Mouquerien bey den halbklugen Italiänern viele Approbation funden/ so fiel er wieder auf seinen Corriere Suagliato, und nahm sich für / denselben mit einigen Discursen und Brieffen zu vermehren / zugleich sich zu rächen an gedachten Secretaire, und die Beleidigung/ so die Barberini, die damahls am höchsten in Rom gestiegen waren/ ihme zugefüget/ zu ahnden / weil sie auf Anhalten der Jesuiten/alle seine geschriebene Sachen zu drücken / bey grosser Straffe verboten hatten. Das Werck wurde fertig / und funde alsobald einen Verleger / Nahmens Picenni, welcher solches bey seinem Bruder drucken ließ/ und davon einem Gelehrten / und in der Historie sehr erfahrnen Manne / der in Venedig einen Spion bey vielen Ministris fremder Staaten ab-

gab/

gab/Bericht ertheilte. Dieser that dem Päbstlichen Nuncio, Ertz-Bischoff Vitelli, davon Rapport, zu einer solchen Zeit/als der Tractat aus der Presse kommen/ und zu eben derselben Zeit wuste er dem Buchhändler Pilennini die Gefahr/ so er aus Divulgirung solcher Schrifft zu gewarten/ unter dem Schein einer simulirten Vertraulichkeit/ so artig vorzustellen/ daß er vor einen Preiß von 80. Duplonen ihme alle Exemplaria überließ/ womit er hernach ein Grosses wucherte/ indem er zu erst ein eintzig Exemplar, daß etwan 6. ß. werth war/ vor 4. Scudi auszubringen wuste. Gedachter Nuncius wurde über die Massen über den Pallavicino entrüstet/ daß er auf sein Anhalten bey der Republic in Verhafft kam/ aus welcher er dennoch nach einer Zeit von 6. Monathen entwischete/und eine Zeitlang unter verstellter Kleidung und unbekannten Nahmen einige Länder wiederum durchwanderte.

Unterdessen erhub sich eine Uneinigkeit zwischen dem Barberinischen Hause und Hertzogen von Parma; Daher Pallavicino sich feste in die Gunst gedachten Hertzogs zu setzen bemühete/ (welchen er vorher übel in seinem Corriere wegen der Anno 1636. vorgefallenen Begebenheiten recommendiret/) und sich auf eine Arth auszusöhnen trachtete/ die dem Hertzog nicht unangenehm

seyn

seyn könte/ zugleich auch an dem Barberinischen Hause wegen des übelen Tractaments seiner Gefangenschafft zu rächen. Also schrieb er damahls seine la Bacinata all' Armi Pontificie, und dedicirte solchen Tractat mit grosser Verwegenheit erwehntem Nuncio Vitelli, welcher dann/ weil er sahe/daß er mit öffentlicher Bezeigung seines Unwillens über die Ausfertigung desselben wenig auszurichten vermochte / sich entschloß / ihme mit List das Netz des Verderbens über den Halß zu ziehen. Zu Ausführung dieses Wercks bediente er sich eines verschlagenen Frantzosen / Charle Morfeu, welchen er sich darzu mit einer guten Summe Geldes erkauffte / unter der Hoffnung/ daß in Pariß eine Academie di Lettere Toscani solte auffgerichtet / und er zum Directore derselben erkohrer werden/ wovon er ihm falsche Briefe/ so von dem Cardinal Richelieu solten geschrieben seyn/ vorwieß.

Hierzu ließ sich Pallavicino desto leichter bereden / weil Morfeu ihme eine ziemliche Geld-Summe vorstreckte / dessen er damahls sehr bedürfftig war. Demnach trat er die Reise mit ihm an/ und ließ sich von ihm auf die Schlacht-Banck leiten/ dann wie sie beyderseits ihren Weg über Bergamo nach Geneve nahmen/ suchte Pallavicino daselbst einige Tractaten drucken zu lassen/ die

er

er wegen der Anzüglichkeiten in Venedig unter die Presse nicht geben dürffen/ und folgende gewesen sind/ als la Buccata, le Lettere delle Bestie, I. Raggionamenti de Beati, la Risposta all' Antibacinata, (wider den Pater Tomasi,) und einige hundert verliebte Briefe. Er konte aber mit den Verlegern wegen des Preises nicht einig werden/ vielleicht weil es Morfeu also incaminiret/ darum reisete er mit seinem Begleiter davon/ und wie er vermeinte/ daß er am sichersten wäre/ befande er sich auf dem Boden der Graffschafft Avignon, woselbst ihn die Päbstlichen Sbirri bey der Passage eines Refiers oder kleinen Flusses anhielten/ und als sie seinen Kuffer/ unter dem Vorwande/ daß Contrebande darinnen wären/ visitirten/ und einige Manuscripta darinnen fanden/ so wurde er zusamt seinem Verräther arrestiret/ welcher letzte nach einigen Tagen wieder loß gelassen wurde/ und von seinem Gefehrten/ nach Vergiessung einiger Crocodils-Thränen/ sich beurlaubete.

Ferrante verthädigte sich gegen die Anklage seiner Widersacher sehr/ aber alle seine Gründe wurden allzu ungültig wider das Urtheil des Päbstlichen Hofes gehalten/ welches da hinaus lieff/ daß er des Todes schuldig erkannt wurde/ woran meistentheils gemeldete Bacinata Ursache

war/

war/wie aus dem blossen Verstande dieses Worts erhellet/ denn es bedeutet so viel/ als/ einer herum schwärmenden Fliege eines zu versetzen/ daß sie darbey nieder fällt/ worbey bekannt/ daß die Päbste Bienen in ihrem Wapen führen.

Als sich inzwischen Ferrante nicht übel von dem Hüter des Gefängnisses tractiret befande/ gewann er ihn mit einer genöthigten Leutseligkeit zu einem Freund/ so daß er/ mit dem Vorwenden/ etliche Stunden den Verdruß dieser Höle durch das Lesen zu lindern/ eine Gelegenheit der Wachs-Kertze von ihm hatte/ die er offt zu seiner Andacht forderte; aber zu einer Zeit/ als er eine Menge gesamlet/ Feuer damit an die Thür des Gefängnisses machte/ der Hoffnung/ auf sothane Arth sich dieses unangenehmen Behältnisses zu entschlagen/ so ihm dennoch mißglückte/ dann er fand/ an statt der verhofften Freyheit/ eine noch härtere und unbarmhertzigere Gefängniß und Verwahrung; welche/ ob schon sie mit einzigem Fug geschehen/ man doch für zu grausam und barbarisch hielte/ weil wahr ist/ daß die höchste Gerechtigkeit offtmahls das höchste Unrecht sey. Derowegen ward er/ zu Ende eines Jahrs dieser seiner elenden Gefängniß/ aus derselben Dunckelheit genommen/ und da er vermeinte/ in Betrachtung/ daß er sich selbsten verthädiget hätte/

gantz

gantz und gar an das Licht der Freyheit auszuge- hen / und schon anfieng ein eigensinniges Werck von der traurigen Arth zu schreiben / die er in die- sem seinem Unglück an sich genommen / gieng er heraus / zum Tode verurtheilet / auf ein Gerüste zu treten / seinen Kopff und seine Ehre alldar zu lassen.

Auf solche Weise muste dieser sonst geschick- te Mann / wegen seiner hitzigen und Satyrischen Schreib-Arth / seinen Kopff und seine Ehre in der besten Blüthe seiner Jahre verlieren / und sein Leben mit einem Ende beschliessen / welches ihm mehr als einmahl von seinen Vertrauten vorher ist verkündiget worden / dadurch er dann wenig Compassion bey der Nach-Welt verdienet / in- dem er solche Personen angegriffen / welche man wenigstens dem äuserlichen Schein nach wegen des Wohlstandes zu verehren verpflichtet.

So gefährlich ist es / die Warheit von wich- tigen Sachen zu entdecken / und ob schon ein ede- les Gemüth sich davor nicht scheuen darff / so hat doch die Republique nicht allemahl grossen Nu- tzen davon / nicht zu gedencken / daß nicht manch- mahl unsere Passionen uns verleiten solten / et- was zu setzen / davon die Beweiß-Gründe sehr schwer beyzubringen seyn würden / die Verfol-

gung

gung auch/ sie geschehe heimlich oder öffentlich/ nicht auszubleiben pfleget.

Ferrante war von Natur mit einem sehr auffgeweckten Geiste begabet/ und sein Ingenium durch Künste und Wissenschafften cultiviret/ welches ihn angetrieben/ der Welt mit solchen Schrifften zu dienen/ die ihm einen unsterblichen Nahmen zu wege gebracht/ der aber seine verliebte Briefe/ in welchen er seine verbothene Liebe mit Gewissenlosen Frauenzimmer etwas ungereimt entworffen/ und manchmahl Intriguen/ die in dem Cabinet eines Wasch-Mädgens mit ihm passiret/ beschrieben/ womit der politen Welt wenig gedienet. Und ob er gleich vieles mit flüchtiger Feder und ohne weniges Nachsinnen zu Papier brachte/ darbey auch nicht bemühet war/ das vorgeschriebene wiederum nachzusehen/ und durch die Cogitationes posteriores auszupoliren/ sondern seine erste Phantasien in der Jugend gleich unter die Presse gab/ so muß man doch gestehen/ daß sein Umgang mit vielen Fremden und Einheimischen ihn vieles gelehret/ so er auf eine sehr leichte manierliche und zierliche Art beschrieben/ worauff andere nicht allzu geschickte Ingenia zwey mahl so viel Zeit hätten wenden müssen; Wiewohl sein Naturel durch seine guten Studia sehr facilitiret war. In dem Urtheil von seiner eige-

eigenen Person war er ziemlich bescheiden / ob gleich der Abgang seiner Schrifften ihn leicht stoltz machen/ und zu mehrern Ehrgeitz hätte verleiten können; Aber im Urtheil anderer Conduite war er sehr verwegen/ neidisch und boßhafft/ wenn er nicht offtmahls per Interet einigen Grossen zu schmeicheln gezwungen wurde. Man kan nicht sagen / daß er eine allzu geläufftige Zunge/ die sonsten als ein nothwendiges Stück zur Beredsamkeit erfordert wird/gehabt / so hatte es auch das Ansehen in seinem Umgange/ als wäre er von einem niedrigen Geiste / etwas kaltsinnig / und nicht gar zu beqvem / eine geschwinde und scharffsinnige Antwort auf die ihm vorgelegte Frage zu geben / so gar daß die jenigen / so ein unbedachtsames und perpetuirliches Geschwätze in Gesellschafften / vor einen Caracter eines noblen Esprits halten/ ihn vor gar einfältig würden angesehen haben. Also hatte man sich nicht über ihn zu beschweren/ daß er die Regeln der Sittsamkeit in dem Stücke überschritten/ daß er allzu viel in Conversation geplaudert/ und niemand anders zu Worte kommen lassen. Jedoch hatte er etwas an sich / welches sein Wesen noch mehr verdrießlich machte. Er saß offt in Gesellschafften an einem entferneten Ort gantz abgesondert / und da andere über alles schertzeten/welches gemeinig-

lich eine Brühe / so nicht leicht ein Essen verderbet / hielte er sich gantz stille / und redete fast gar nichts / wann man ihn nicht darzu nöthigte / damit er sein Gemüth durch ein leeres Geschwätz nicht groß beunruhigen möchte. Man hat in seinem Gesichte eine etwas ernsthaffte Stellung / und zornige Bildung gemercket / die ihn eben nicht beliebt gemacht. Die Italiäner gaben vor / er hätte solche Stellung in Teutschland gelernet und an sich genommen / jedoch ohne Grund. Seine Lands-Leuthe beschuldigen ihn nicht wenig / als wäre er in besagtem Lande von der Ketzerey inficiret / und vom Calvinismo eingenommen worden / worzu ihn der Discours, den er mit einem Frantzösischen Commendanten / so mit dem Rade getödtet worden / von der Göttlichen Vorsehung geführet / veranlasset / wie sie sagen. Man hat ihm mit Unrecht die Verfertigung eines gewissen Tractats / Il Divortio di Christo con la Chiesa Romana benahmt / zugeschrieben / welches Buch zu der Zeit ans Licht kam / als er zu Avignon gefangen saß / denn es so wenig mit der Arbeit und Schreib-Art des Pallavicino Verwandniß hat / als eine lebhaffte Schönheit einem gemahlten Bilde nahe ist. Ubrigens war er bey dem Besitz vieler Tugenden nicht wenig Lasterhafftig / so gar / daß es schwer zu beurtheilen / in welchem

Stü-

Stücke er prævaliret. Seine Auffrichtigkeit war groß / und weil seine Leichtgläubigkeit ihn treuhertzig machte / so konte er leicht betrogen werden. Ordentlicher Weise studirte er des Tages zwey biß drey Stunden im Bette / die übrige Zeit wandte er auf die Conversation meistens beym Frauenzimmer / woraus abzunehmen / daß die Wollust seine herrschende Gemüths-Beschaffenheit gewesen / welches man um so viel ehe zugeben wird / wenn man betrachtet / daß er sich sehr freygebig erzeiget / wordurch er sich denn den Zutritt zu diesem beliebten Geschlechte gebahnet / das ihm / bey Ermangelung dessen / wegen obangeführter Ursachen / solchen würde versaget haben. Worbey dieses remarquable, daß er sich so feste in die Gewogenheit einer Maitresse aus Oneglia gesetzet / daß ihn solche währender seiner Gefangenschafft in Venedig nicht allein mit allen benöthigten Mitteln in seinem elenden Zustande versorget / sondern ihm auch eine Spuhr aus dem Kercker zu kommen gewiesen / die ihr die Liebe selber gebahnet.

So gehet es insgemein im Leben zu / die Leuthe vom grössesten Verstand begehen auch öfters die grössesten Fehler / und ärgern durch ihre allzufreye Aufführung die Einfältigen / daß man Ursache zu zweiffelen nach ihrem Tode findet / ob

sie einem Staat mehr schädlich oder vortheilhafftig gewesen. Seine übrige ausgefertigte Tractaten sind folgende:

Zugelassene Bücher.

Il Sole ne' Pianeti, die Sonne unter den Planeten / und andere Panegyrici, Novellen / Hochzeits-Discurse, verliebte Gespräche / und einige gewisse Briefe / so unter dem Titul di varie Compositioni heraus gekommen.

La Taliclea.

Il Giuseppe.

Il Sansone.

La Bersabec.

La Susanna.

La Vita di san Giovanni, Duca d' Alessandria.

Le Belleze dell' Anima.

La Scena Rettorica.

L' Ambassiadore invidiato sotto nome d'Alcinio Lupa.

Il Principe Ermaphrodito.

Le Duc Agrippine.

Verbotene Tractaten.

La Rete di Vulcano, oder des Vulcanus Netzgarn.

La Pudicitia Schernita.

La

La Rettorica delle Putane, (die Rede-Kunst der Maitressen.)

Il Corriere Suagliato, oder der geplünderte Post-Reuter.

Apparecchiava.

Die zum Druck fertig gewesene / aber von Händen gekommene / sind diese:

La Guerra di Mantoua.

La Bucata.

La Risposta all' Antibacinata del Padre Tomasi.

La Lettere delle Bestie.

I. Raggionamenti de Beati.

Le Lettere Amorose divise in sei Centurie e une Compendio delle Istorie Universali de suoi tempi.

Worinne vornehmlich folgende sinnreiche Verfertigungen / und polite elaborationes enthalten. Wir würden aber allhie in eine nicht vergönnete Weitläufftigkeit ausschweiffen müssen / so ferne wir den Inhalt eines jeden Discurses anführen wolten. Daher werden wir uns mit dem Titul einer jeden Rede / so in der Scena Rettorica enthalten / begnügen / wie aus folgendem abzunehmen / nemlich:

Amilcone infelice.

Antigono ardito.

Arſinoe dolente.
Candaule Raueduto.
Catone amorevole.
Curio temperante.
Donno riſoluta.
Hippota ſupplicante.
Ouidio Bandito.
Semiramide laſciva.
Silla amante.
Theogone affectuoſa, und
Eolo dolente.

Welche zuſammen 192. Paginas, nach der Venetianiſchen Edition del Turrini von 1655. ausmachen.

Alſo lebete und ſtarb Ferrante Pallavicino, und wird ſo wohl wegen Würdigkeit des Geiſtes/ als der Eigenſchafft des Glücks ewiglich leben in dem Gedächtniß der Menſchen / zwiſchen den Ungewiſſenheiten des Scheltens und des Lobens/ wie denn ſeine Wercke theils des Lobens/ theils des Scheltens werth ſind.

(o)

XII.
Merckwürdige Lebens-Fata Des berühmten Italiänischen Staats-Satyrici, TRAJANI BOCCALINI.

NIemand ist leicht so vielem Verdruß / Gefährligkeit / Nachstellung und Unglück unterworffen / als diejenige / so den Betrügern die Larve abziehen / die Warheit denckwürdiger Welt-Händel / insonderheit die verkehrte und ungerechte Staats-Maximen betreffen / entdecken / und die Gemüther von ungereimten Præjudiciis und falschen Wahn abzuziehen trachten. Viele unter solchen sehen das Unglück vorher / so ihnen dadurch zuwachsen kan / und sind daher so behutsam / daß sie ihre Pensees zurück behalten / und solche erst der Welt zu communiciren verlangen / biß der Tod sie aller Verfolgung entrissen / den sie aber unvermuthet vor Augen sehen / wenn die verborgen gehaltene Schrifften in die Hände ihrer grausamen Neider und mächtigen Richter gelangen. Bekannt ist das Buch / so Johannes Pierrius Valerianus von dem Unglücke der Gelehrten geschrieben / und welches von dem belesenen Cornelio Follio 1647. zu Amsterdam mit einem Appendice vermehret worden.

Der beruffene Staats-Satyricus, Trajanus Boccalini, kan wohl mit gutem Fug unter dieselbe gezehlet werden. Dieser ist zu Anfang des 17. Seculi zu Rom gebohren worden / in welcher Weltberühmten Stadt sein Vater ein Ædilis gewesen. Sein fertiger Verstand hat ihm alsobald eine solche Hochachtung erworben / daß er in die Gesellschafft gelehrter Leute / und in den Italiänischen Academien mit grossem Vergnügen aufgenommen wurde. Seine kluge Staats-Discurse und subtile Entdeckungen der Politischen Fehler setzten ihn nicht allein bey Jederman in Verwunderung / sondern brachten ihm auch die Gewogenheit der beyden Cardinäle Borghese und Cajetani zu wege / und weil ihm solche Schutz wider seine Verfolger versprachen / so munterte solches seinen freymüthigen / und ohne dem kühnen Geist noch desto mehr auf. Weil er sich nun auf ein so gefährliches Unternehmen legte / so ließ er sich das Fatum, so dem unglückseeligen Nicolo Franco 1544. zu Rom begegnete / nicht abschrecken / ungeachtet er wohl wuste / wasmassen derselbe aufgehangen worden / und nachgesetzte auf dessen Tod verfertigte Grabschrifft wohl gelesen hatte:

Qui giace il Franco; e la sua Fama vola,
Poiche à farlo tacer fu di bisogno,

Che

Che un laccio al fin stringesse gli la gola.
Der Franco lieget hier/ sein Ruhm fleugt durch die Welt/
Daß sein beredter Mund nichts mehr ans Tags-Licht stellt.
So hat der Richter ihn durch einen Strang gefällt.

Wie er gedachter Cardinäle Favorit war/ so gab er seine Raggnagli di Parnasso, und la Secretaria di Apollo, welche eine Continuation des vorigen ist/ heraus/ und weil er sich dadurch in sonderbahre Æstime setzete/ und solche Schrifften über die Massen abgiengen/ so reitzete ihn die Begierde/ Laster durchzustriegeln/ noch weiter an/ indem bald darauff seine Pietra di Paragone oder Probier-Stein heraus kam/ so aber wider seinen Willen geschah/ denn er wolte solchen biß nach seinem Tode ein Manuscriptum bleiben lassen. Also weil er die Gefahr betrachtete/in welche ihn diese Satyrische Schrifft stürtzen könte/ so bath er einen gelehrten Mann/ dem er selbe zudedicirte/ solche nicht public zu machen/ worzu er sich nachfolgender Gründe bediente: Come i Prencipi volontieri prestano orecchie alle lodi, che vengano dete loro, ancor che eschino dalle penna ò dalla bocca d' uno Sfacciato adulatore; cosi ancora dalli mede simi in somma abominatione

sono hanute le censure fatte sopra le cose loro. Gleichwie die Fürsten den Lobsprüchen gerne Gehör geben / die man ihnen ertheilet / ungeachtet sie öffters aus der Feder und Mund eines unverschämten Schmeichlers fliessen; Also verwerffen sie Gegentheils die Censuren / so man über ihre Aufführung gibt/aufs äusserste.

Als nun der Probier-Stein in der Welt bekannt wurde / und die Spanier ihre grausame Proceduren/ so sie im Königreich Neapolis und anderswo verübet/ sich sehr empfindlich vorgerücket sahen/ so entrüstete solches diese rachgierige Nation dermassen/daß sie den Vorsatz fasseten/ den armen Boccalini ihren Zorn und Ungnade mit Nachdruck empfinden zu lassen. Ihre Nachstellungen waren auch würcklich von solchem Nachdruck / daß er sich nach Venedig reteriren muste / alda er sich gleichfals üm die Affection vieler Edlen dieser schönen Republic bewarb/ die er aber nicht lange behielte / denn ein unversehener Zufall beraubte ihn solcher/ und unterbrach zugleich seine löbliche Arbeit/ die er über den Tacitum vorgenommen / über welchen klugen Politicum er Anmerckungen machen wolte.

Sein Lebens-Ende ist seltsam gewesen. Dann als er einmahl frühe des Morgens einer angenehmen Ruhe genoß/ und zu allem Unglücke

von seinem vertrauten Freunde verlassen war/ traten 4. masquirte/ und mit Degen und Pistolen wohl versehene Kerl in das Zimmer ein/ überfielen ihn gählings/ und zerprügelten den armen Boccalini mit kleinen angefülleten Sand-Säcken dergestalt/ daß er bey der Rückkunfft seines Freundes kaum so viel Kräffte hatte/mit lallender Zunge das grausame Verfahren seiner Meuchel-Mörder zu entdecken/worauf er nach wenig Minuten den Geist aufgab. Die Durchlauchtige Republique spahrte zwar keine Mühe/ solche Böscwichter auffsuchen zu lassen; Allein man hat sie weder aufsuchen noch erfahren können/dieses aber wohl/ daß der Spanische Ambassadeur einen grossen Verdacht deswegen auf sich geladen.

XIII.
Lebens-Memoire
Des Welt-berühmten Rechts-Gelehrten und Chur-Brandenburgischen Raths/ Herrn
JOHANNIS BRUNNEMANNI.

ES ist dieser Weltberühmte Rechts-Gelehrte Anno 1608. zu Cölln an der Spree gebohren. Sein Herr Vater/M. Hieronymus Brunnemann, welcher daselbst Pastor und der nahe ge-

gelegenen Gemeine Inſpector war/ ließ ihn in allen nöthigen Wiſſenſchafften an ſeinem Geburts-Orthe guten Grund legen / darauff gienge er in dem 18. Jahr ſeines Alters nach Wittenberg/ des Vorſatzes/ ſich in Philoſophicis feſte zu gründen/ und nachgehends die Theologie mit deſto beſſeren Nachdrucke anzugreiffen. In dem erſten gieng es ihm auch ſo wohl von ſtatten/ daß/ da er kaum ein Jahr zu Wittenberg/ihm ſo fort der Magiſter-Titel beygeleget wurde/und in Annehmung deſſen die erſte Stelle/ davon er aber aus Modeſtie die dritte erwehlet/ angetragen wurde. Nachdem er ſich aber durch öffentliche Diſputationes mehr und mehr hervor gethan/ wurde er wegen des Kriegs gezwungen/Wittenberg zu verlaſſen/ und nach ſeinen Eltern zu kehren. Bey dieſer Gelegenheit wurden 3. Junge von Adel ſeiner Auffſicht anvertrauet / die er Anno 1632. nach Franckfurth an der Oder geführet/ alwo er gleich Anfangs durch Diſputiren und Leſen ſich bekannt gemachet/ doch aber wegen des Kriegs ſich folgenden Jahres nach Cüſtrin begeben müſſen. Von dar gienge er/nachdem es etwas ſicherer worden/Anno 1635. nach Franckfurth an der Oder zum anderen mahl/ und wurde darauf zum Adjuncto der Philoſophiſchen Facultät/ und Anno 1636. zum Profeſſore Logicæ erwehlet / da er denn die gantze Metaphy-

ſic

sic in öffentlichen Disputationibus durchgegangen/ und ein Enchiridion Logices mit grossem Fleiß verfertiget/und weilen er wegen Schwachheit der Stimme das Studium Theologicum muste fahrē lassen/legte er sich mit desto erwünschterem Successu auf die Rechts-Gelahrtheit / und erlangte darinne Anno 1636. den 10. Januarii die Doctor-Würde / nachdem er vorhero de Cessione Actionum disputiret hatte. Zwey Jahr hernach wurden ihm die Disputationes Juris durch zu disputiren aufgetragen / und darauf gab er ein Collegium Disputatorium Justinianeum heraus/ welches nachmahls durch Sorgfalt seines Tochter-Manns / des berühmten Samuelis, Königl. Preußischen geheimten Raths / vermehrter heraus gekommen. Anno 1645. wurde er zum Professore Pandectarum, und hernacher zum Professore Codicis ernennet. Anno 1653. wurde ihm nicht allein die Professio Decretalium, sondern auch das Amt eines Ordinarii in der Juristen-Facultät gegeben. Im übrigen war er ein Mann von grosser Frömmigkeit / und können davon seine Meditationes Sacræ ad ductum Evangeliorum Dominicalium ein gnugsames Zeugniß geben. Seine Schrifften wurden allenthalben mit grossem Applausu angenommen/ dahero sie meistens von neuem musten aufgeleget wer-

werden / darzu denn wohlgedachter geheimter Rath Stryckius grossen Fleiß angewand. Endlich als er an einer völligern Ausfertigung des Commentarii über die Pandectas arbeitete / und darmit biß auf den Titul de sumptibus funerum gekommen / bey dem Titul de mortuo inferendo stehen zu bleiben durch andere wichtige Geschäffte genöthiget worden / starb er den 15. Dec. Anno 1672. im 64. Jahr seines Alters.

Unter seinen Schrifften sind ausser den bereits angemerckten folgende zu remarquiren:

Collegium Irenico Politicum de Tractatibus Pacis.

Commentarius ad Pandectas.

Commentarius ad Codicem, welchen auch die Frantzosen nachdrucken lassen.

De Jure Ecclesiastico secundum consvetudinem Protestantium, imprimis Lutheranorum.

De Processu Consistoriali apud Protestantes cum prælectionibus ad Regulas Juris Canonici.

Decisionum Centuriæ V.

Consilia seu Responsa.

Jus Istitutionum controversum ad usum modernum applicatum.

De Processu Civili.

De Processu Criminali & Inquisitorio.

De

De Processu legitime instituendo & abbreviando.
De cumulatione & transmissione Actionum.
Judicium de Exemptione Clericorum Evangelicorum.
De Processu Concursus Creditorum.
De Cessione Actionum & versuris.
Repetitio Paratitlorum Wesembecii.
Memoriale præcipuarum Legum Codicis.

Conf. Joh. Christ. Becman in Programmate ipsius Exequiis proposito. Christ. Henel. in Oratione Brunnemanni memoriæ sacrata. Freher in Thaetr. p. 1200.

XIV.

CONRADUS RITTERSHUSIUS.

Er wurde zu Braunschweig Anno 1560. gebohren. Sein Vater BALTHASAR war ein vornehmer JCtus, und zugleich Ecclesiæ Collegiatæ Basileanæ Canonicus & Senior. Nachdem er daselbst in der Stadt-Schule so wohl in der Griechischen/ als Lateinischen Sprache/ wie auch in der Ticht-Kunst guten Grund geleget hatte/ begab er sich auf die Universität Helmstädt/ mit dem Vorsatz/ die Theologie zu studieren/ vorhero suchte er sich aber in der Philosophie feste zu setzen. Hierauf schritte er zu der Theologie selbst/

ſelbſt/ verwechſelte aber ſelbige mit der Jurisprudenz, und hörete deswegen Johannem Borcholten fünff gantzer Jahre. Anno 1584. verließ er Helmſtädt/ und wandte ſich nach Altorff/ allwo er bey den berühmten Juriſten Donello und Giphanio den gantzen Curſum Juridicum abſolviret/ und ſo denn mit dem erſteren nach Ingolſtadt gezogen/ immittels legte er ſich auch auf die Humaniora, und gleichwie er von den Griechiſchen Scribenten bereits den Iſocratem, Homerum und Demoſthenem fleißig geleſen/ alſo machte er ſich auch auf Univerſitäten auf den Platonem, Xenophontem, Thucididem und andere. Unter den Lateiniſchen Scribenten aber hielte er von dem Julio Cæſare ſehr viel. Weil ihm aber nicht unbewuſt war/ wie vorträglich einem Politico das Reiſen wäre/ ſo gieng er durch Ungarn/ Böhmen/ und gantz Oeſterreich. Unterwegens wurde ihm zwar die Raths-Stelle bey dem Grafen von Solms aufgetragen/ allein ſeine Neigung gieng mehr dahin/ daß er ſich auff Univerſitäten Ruhm erwerben möchte. Nach zurückgelegter Reiſe wurde er Anno 1591. Doctor zu Baſel/ und bald darauf zu Altorff erſtlich zum Profeſſore der Inſtitutionum, und nachmahls zum Profeſſore Pandectarum ernennet. Dieſem Amte ſtunde er mit ſonderbahrem Nutzen

und

und grossen Ruhm seiner Zuhörer vor/und starb endlich Anno 1635. im 52. Jahre seines Alters/ verschiedene gelehrte Schrifften hinterlassend/ als da sind:

Jus Justinianæum, cum Novellis Justiniani Imperatoris.

Partitiones Feudales.

Tractatus de Differentiis Juris Civilis & Canonici.

Commentarius in Oppiani lib. 4. de Venatione, & 5. de Piscatione, cum latina Interpretatione.

Salvianus de Providentia divina cum ejusdem Commentario.

Güntherus Ligurinus cum ej. Commentario.

Commentarius in Fabulas Phœdri.

Commentarius in Porphyrium de vita Pythagoræ.

Comment. in Epistolas Plinii.

Comment. in Antonini Imperatoris lib. 12. de vita sua græce & Romane, &c.

Conf. Melch. Adami in vit. JCt. Germ. Casp. Pansa in ips. vita. Gebhardus in man. Rittershusii.

(o)

XV.
Lebens-Memoire JOHANNIS LIMNÆI,

Welt-berühmten Staats- und Rechts-Gelehrten/ Marggräfl. Anspachischen Geheimten Raths und Cämmerern.

Es wurde dieser berühmte Publicist Anno 1592. den 5. Januarii gebohren. Sein Herr Vater war Georg LIMNÆUS, Professor Matheseos auf der Universität Jena/ selbiger ließ ihn Anfangs in dasiger Stadt-Schule/ und nachgehends in Weimar unterrichten. Worauff er nach einiger Zeit wiederum zurück nach Jena gekommen/ allwo er die öffentlichen Lectiones der Professorum besuchet. Als aber imittelst sein Vater gestorben/begab er sich An. 1614. nach Altorff/ allwo er biß 1617. verblieben. In letztgedachtem Jahre führete er als Hofmeister zwey Geschlechter von Nürnberg/ als einen von Löffelholtz/ und den andern von Imhof/nach Italien/ allwo noch der andere vom Löffelholtzischen Geschlechte darzu gekommen. Das folgende Jahr Anno 1618. musten sie aus Furcht/ in der Inquisition Hände zu verfallen/ Italien wiederum verlassen/ ohne Rom und Neapolis besuchet zu haben. Solchem nach brachen sie von Padua im April eiligst auf/ und

und giengen über Mäyland und Turin nach Franckreich/allwo sie gegen Ende dieses Monaths zu Lyon angelanget. In diesem Reiche hielten sie sich zwey gantzer Jahre auf/ und nachdem sie das vornehmste besichtiget/ wandten sie sich nach Engelland / und kamen von dar durch die Spanische und vereinigte Niederlande wiederum in Teutschland zu Bremen an. Von hier giengen sie auf Hamburg / und von dar ferner durch das Braunschweig-Lüneburgische/ Sachsen/ Meissen/ Thüringen und Francken / und langten endlich Anno 1620 wiederum zu Nürnberg an. Kurtz darauf begab sich Limnæus wiederum nach Altorf und darauf nach Jena / woselbst er Anno 1623. von Hertzog Wilhelm zum Auditeur über ein Regiment gemachet wurde / welche Stelle er aber wegen Gefangennehmung des Hertzogs wiederum quittiret. Solchem nach nahme er abermahls nach Jena seine Zuflucht / blieb aber nicht lange daselbsten / indem ihn der Culmbachische Cantzler Urban Caspars von Feilscht zu seines einigen Sohnes Hoffmeister bestellet. Dieser Charge stunde er auch in die 7. Jahre mit höchster Treue und Fleiß/so wohl auf denen Universitäten Leipzig und Straßburg / als auch in Franckreich / Engelland / und in denen Niederlanden vor. Nach diesem zeigete sich Anno 1631.

ein besseres Glücke vor ihm / indem er von der Fürstlichen Vormundschafft zu Anspach daselbsten bey Marggraf Friedrich die Stelle eines Inspectoris zu bekleiden beruffen worden. Des folgenden Jahrs gieng er auf der gedachten Vormundschafft Befehl/ als Hofmeister Marggraf Albrechts und Marggraf Christians zu Brandenburg/nach Franckreich. Diese Charge/ ohngeachtet der letztere Herr bald verstorben / continuirte er bey Marggraf Albrecht biß auf Anno 1639. in welchem Jahre ihn höchstgedachter Marggraf zum geheimten Rath und Cämmerer ernennet.

Diese wichtige Stellen bekleidete er biß Anno 1663. in welchem Jahre er den 13. Maji ohnverheyrathet gestorben. Selbst die Fürstliche Herrschafft ertheilte ihm dieses Zeugniß: Daß wohl kein Thaler in seiner Verlassenschafft seyn würde / den er nicht mit Ehren und redlichen Diensten erworben hätte. Seine Schrifften/ welche gar hoch von den Gelehrten æstimiret werden / sind folgende:

Jus publicum Imperii Romani Germanici, welches aus V. Tomis bestehet.

Observationes ad Auream Bullam Caroli IV.

Tractatus de Academiis.

Notitia Regni Franciæ.

Dis-

Dissertatio Apologetica de Statibus Imperii Romano-Germanici.

Observationes ad Capitulationes Imperatorum & Regum.

Conf. Witte in Diar. Biograph. ad Ann. 1665.

XVI.
Lebens-Beschreibung des Weltberühmten VINCENTII PLACCII, Philosophiæ & Eloquentiæ in Gymn. Hamburg. olim Professoris, und Jurisconsulti.

WAnn man des unvergleichlichen Herrn PLACCII, als einer der grösten Zierde von der Hamburgischen Republique, welcher sich zugleich fast um das gantze gelehrte Teutschland meritiret gemacht hat/ hohe Gelehrsamkeit betrachtet/ so kan man mit allem Recht von ihm ausruffen/ was an des Isaaci Casauboni Epitaphio in der Westmünster-Kirchen zu Londen stehet: O doctiorum quicquid est assurgite huic tam colendo Nomini. Es wurde derselbe Anno 1642. zu Hamburg/ einer von den berühmtesten und considerablesten Städten Teutschlandes/ gebohren. Sein Vater ist gewesen Johannes Plac-

cius, Physicus in derselben wohlgedachten Stadt. Seine Mutter Margaretha Garmers, eines Syndici zu Hamburg Tochter. Er ließ in seiner zarten Jugend schon einige Merckmahle eines guten Subjects von sich blicken / und der Vater spührte / daß er eine hefftige Affection zu den Musen trug / derowegen er denselben geschickten Præceptoribus auf dasigen Gymnasio anvertrauete. Nach dem Tode seines Vaters / welcher Anno 1656. vorgefallen / hat er zu seinen Lehrern bekommen den berühmten Petrum Lambecium, welcher hernacher Käyserlicher Bibliothecarius worden / von welchem er die prima Elementa notitiæ literariæ geschöpffet. Joachimus Jungius hat ihn in der Dialectica und Philosophia instruiret. Michael Kirstenius hat ihn in Mathematicis und anderen Wissenschafften unterwiesen. Was er sonsten vor einen grossen Fleiß angewendet / und mit welchem grossen Ardeur er die Studia in seiner Jugend tractiret / hat er selbsten beschrieben / in seinem Libro, welches er Carmina Juvenilia tituliret / edit. Amstelod. Anno 1668. worinne er diese Versus setzet:

Nempe omnes subii desudavique labores,
Centenos tanquam certo victurus in annos
Liberioris & aucta mihi cum copia vitæ.
Non abjectum animum varios pulsaret in ausus,

Quo-

Quo-me-cunque furor juvenilis & impetus
acer,
Et novitatis Amor ſtudiumque immane ſci-
endi
Pellebat, laudum cupidus, feſtinus & audax,
Auſpiciumque ſequens famæ ingeniique fa-
tigans
Nil detrectantis Nervos, veſtigia doctis.
Et magnis calcata viris, charoque Parenti,
Qua poteram relegens, confidentisſimus i-
bam,
Fortunam Famulam mihi, præventuraque
ſemper
Votum fata putans, ſuperandaque cuncta
labore
Asſiduo, humanis concedere pervia curis
Spem magnam invidiam fatis facturus ha-
bebam,
Jamque puer, (ſi fas ſaltem ſine crimine vanæ
Ambitionis adhuc mihi commemorare ta-
lenta
Uſibus ah! aliis indultu credita ſummi
Numinis) attigeram quarti primordia luſtri,
Et mea ſedulitas animique volatilis ardor
Cunctas pene vias Studiorum, altosque re-
ceſſus

Sponte ſua Ductore carens perſvaſerat omnes.
Non hoſpes latio poteram turbæve videri
Grajorum: Ratio conſtabat certa loquendi.
Argumenta locos noram ducenda per omnes
Et quibus Eloquii ſtant ornamenta figuris,
Sive ſolutus eat, ſeu celſos ſermo cothurnos
Induat - - - -

Anno 1659. reiſete er auf die Helmſtädtiſche Academie mit ſeinem Bruder/und gieng bey den damahls berühmten Christophorum Schraderum an den Tiſch/ von welchem er vieles erfahren hat. Auf ſelbiger Academie hat er ſich auch eine groſſe Connoiſſance der Bücher zu wege gebracht/weilen ihme die Viſitation der Bibliothecæ Publicæ daſelbſt vergönnet war. Er hat auch daſelbſt den Weltberuffenen Hermannum Conringium leſen hören/ unter anderen ſeine Lectiones de prudentia civili, und Collegia ſuper Machiavelli Principem fleißig beſuchet. Anno 1660. iſt er von Helmſtädt nach Neukirchen zu dem berühmten Johannem à Felde ſeinem Schwager gezogen / von welchem Manne er / wie er ſelbſt bekennet/ in diſciplina Juris Naturalis Methodo Mathematica etwas zu demonſtriren/ die allergröſten Profectus genommen. Von dar hat er ſich nach der Welt-berühmten Univerſität Leip-

Leipzig begeben/ und daselbst sich fleißig auf das Jus Civile geleget. Sein vornehmster Professor, bey welchem er die Collegia besuchte/ war damahls der berühmte Amadeus Eckholtius. Als er eine Zeitlang sich zu Leipzig auffgehalten/ hat er Anno 1662. eine Tour nach Wien gethan/ wohin damahls sein Oheim Vincentius Garmerus im Nahmen der Hamburgischen Republique versendet war worden. In dieser Käyserlichen Haupt-Stadt hat er seinen Commentarium de JCto perfecto verfertiget/ welcher zu Padua sub nomine ficto Nomici Pacemutii Analyticopoli Anno 1664. ediret worden. Von Wien hat er eine Tour nach Franckreich und Italien gethan/ auf welcher beschwerlichen Reise er zwar viel Incommoditäten und Kranckheiten ausstehen müssen/ welche ihm aber durch den daher entspriessenden Nutzen sind recompensiret worden/ indem er dadurch Gelegenheit bekommen/ mit vielen gelehrten Männern bekannt zu werden/ und in deren Freundschafft zu gelangen. Zu Padua hat er sich treflich hervor gethan/ und ist von den daselbst studierenden Teutschen zu ihrem Haupt und Seniore erwehlet worden. Hernacher hat er auch die vornehmsten Oerter Italiens/ als Rom/ Meyland/ rc. besuchet. Worauff er nach Franckreich wiederum gelanget/ in Gesellschafft

Jacobi Trollii, eines Dänischen Edelmanns/ welcher aber zu Orleans sein Leben gelassen. Auf der Academie Orleans ist er Licentiatus Juris worden/und hat daselbsten die Dissertationem de Interpretatione Legum gehalten. Von Orleans begab er sich nach Pariß/ in welcher Welt-berühmten considerablen Stadt er sich wacker umgesehen/ auch mit vielen gelehrten Leuthen bekannt gemachet hat. Zu der Zeit hatten sich die Dogmata Renati Cartesii hervor gethan/ welchen der Herr Placcius meistentheils/ absonderlich was die Physicalia anbelanget / gefolget hat. Endlich hat er sich wiederum nach Teutschland gewendet/ und eine Zeitlang zu Speyer bey der damahligen Reichs-Kammer umgesehen. Von dar thäte er eine Reise nach den Niederlanden/ und retournirte endlich wiederum glücklich in seine geliebte Vater-Stadt Hamburg 1667. Im Anfang advocirte er daselbsten / weilen er aber zu diesen Sachen nicht allzu sonderlich inclinirte/ so excolirte er vielmehr meistentheils die Studia Philosophica. Derowegen er auch Anno 1675. unter die Zahl der Professorum dasigen Gymnasii aufgenommen wurde/ und die Profession über die Moralem Philosophiam bekam/ welche Station er mit dem allerhöchsten Ruhm verwaltet.

Sei-

Seine Scripta, welche er der gelehrten Welt communiciret hat/sind folgende:

Atlantis retecta, sive de Navigatione Christophori Columbi in Americam, Poëma Ephebicum Hamb. 1659. 8.

De JCto perfecto liber unus, exhibens officia & requisita JCti perfecti, adeoque Elementa scientiæ interpretandi jura, scientifice demonstrata, cum Appendice Regularum aliquot interpretandi falsarum summis JCtis male probatarum, Viennæ Anno 1662. scriptus & Anno 1664. in Italia sub Nomici Pacemutii Analyticopoli nomine quasi Augustæ publicatus.

De Interpretatione Legum Disputatio inauguralis. Aureliis 1665. 4.

Carmina Juvenilia & Puerilia Libris IV. Amst. 1667. 12. apud Petrum le Grand.

Sein vortrefliches Opus de Scriptoribus Anonymis & Pseudonymis ist anfänglich in 4. Anno 1674. heraus kommen. Nachgehends hat er dieses Werck sehr vermehret/ welche letzte Edition Anno 1708. zu Hamburg nach seinem Tode heraus kommen. Dieses ist sein allerbestes Opus, welches er geschrieben/ wodurch er sich bey der gelehrten Welt gleichsam unsterblich gemachet hat.

Ty-

Typus acceſſionum moralium ſive inſtitutionum Medicinæ moralis, deſideratorum ejus ſcientiæ, cumprimis vero Præceptorum emendandi ſemetipſum, elementa partite proponens. Hamburg. 1675. 8.

Philoſophiæ Moralis plenioris Fructus præcipuus, qui eſt, agnoſcere illius ope, Philoſophiam non ſufficere beatitati ſolidæ ulli conſtituendæ, nedum acquirendæ, Revelationem vero divinam ei neceſſariam, certisque ſignis (in ſola Religione Chriſtiana deprehendendis) a falſa qualibet ſuperſtitione diſtinctam non poſſe non exiſtere. Adjecta eſt oratio inauguralis de Juvene Philoſophiæ practicæ Auditore. Helmſtad. 1677. 8. Sumptibus Friderici Lüderwaldii.

De augenda morali ſcientia commentarius in Franciſci Baconis de Verulamio de dignitate & augmentis ſcientiarum librum ſeptimum, exhibens Hiſtoriæ Ethicæ Compendium ab orbe condito: Indeque ex fortuna ejus varia & impedimentis remedia, ſcientiæque perfectioris ſperandæ Ideam. Francof. 1676. 8. Sumptib. David. Zunneri.

De Actionibus Tractatio bipertita, cujus pars prior ex Jure Naturali, Tabella unica: Pars poſterior ex Jure Civili, Tabella duplici, addita

ta utrobique brevi explanatione actionum discrimina exhibens ita distincta, ut inde applicatio ad speciem facti quamlibet oblatam facilis & expedita, comparatio vero Juris Civilis cum Naturali etiam jucundissima sit futura. Hamb. 8. 1679.

Excerpta Rhetoricarum Accessionum. Hamb. 1679. 8.

Institutiones Juris reconcinnatæ ita, ut Elementa sint totius Juris privati nunc in Imperio Romano Germanico vigentis. Francof. 1682.

Gründlicher Beweiß von der Menschlichen Seelen Unsterblichkeit. ibid. 1685. 8. cum App.

Entwurf einer vollständigen Sitten-Lehre nach Arth der leiblichen Artzney-Kunst / mit Verdeutschung aller Kunst-Wörter. Darbey Diæta Moralis Philosophico-Christiana, oder Christliche Sitten-Pflege / fürstellend allerhand Mittel zum Tugendsamen Leben / nach Anleitung der täglichen Leibes-Verpflegung zu gebrauchen. Hamburg 1685. Welche drey Letzte aber hernacher zusammen zu Francksurth cum indicibus sind ediret worden.

Excerpta bina Rhetoricarum Accessionum, quorum priore Enthymematicæ, posteriore Affectuosæ Inventionis doctrina Aristotelica or-

ordinata, & triplo amplius aucta exhibetur. Hamburg. 1686. sumpt. Auct. 8.

De Arte Excerpendi, vom Gelehrten Buchhalten/ Liber singularis, quo genera & praecepta excerpendi ab aliis hucusque tradita, omnia novis accessionibus aucta, ordinata Methodo exhibentur, & suis quaeque materiis applicantur, speciatim scrinii literarii inventum peculiare ex Manuscripto Anonymi emendatum etiam exhibetur, una cum Historia excerptorum propriorum per Annos plusquam triginta continuatorum. Holmiae & Hamburg. 1689. 8.

Invitatio Amica ad Antonium Magliabechi, aliosque Illustres & clarissimos Reipublicae librariae proceres, fautores, peritos, super Symbolis promissis aut destinatis ad Anonymos & Pseudonymos suos. Ibid. apud Gotthofr. Libezeit 8.

De JCto perfecto sive de Interpretatione Legum in genere Liber singularis. Itemque Musae Juridicae sive opuscula Juridica novem, quorum *Primum* est Syntagma regularum interpretationis falsarum, potissimum JCtis antiquis usitatarum, sed ex traditis in JCto perfecto principiis refutatarum. *Secundum* Disputatio inauguralis, lineas primas JCti per-

fe-

fecti continens. *Tertium* Typus Artis interpretandi Jura Tabulis perpetuis inclusus. *Quartum & Quintum* Idea JCti Romano-Germanici, & Hamburgensis perfecti Delineationes, in cujus posterioris Capite primo Jura Hamburgensia singula, & Capite tertio eorum interpretes recensentur. *Sextum* est de favorabilibus & odiosis in Jure adversus V. C. Christianum Thomasium. *Septimum* Consilium de Studio Juris Civilis optime instituendo & ad praxin convertendo. *Octavum* Manuductio ad Studium Juris Romano-Germanici privatum. *Nonum* Index Libri edendi &c. ibid. 1693. 8.

Accessiones Ethicæ Juris Naturalis & Rhetoricæ ex triplici Systemate majori, elaborato per vitam omnem, & porro indies elaborando. Hamb. 1695. 8.

Appendix, Epistola ad Patronos & Amicos, quare sibi cum Clarissimo Christiano Thomasio (qui Libro secundo Jurisprudentiæ Divinæ à pag. 372. ad 422. de favorabilibus & odiosis adversus Placcium disputaverat,) nihil nunc censeat Auctor publice disceptandum, indicans. ibid.

Accessiones Ethicæ sive Medicinæ Moralis, Compendio nunc tertium publicatæ ex opere

re Syſtematico majori, cum indicibus neceſſariis. Hamb. 1695.

Acceſſiones Rhetoricæ Artis Ariſtotelicæ nunc demum editæ una cum promptuario triplici inventionis Enthymematicæ, affectuoſæ & moratæ. Hamb. 1695. 8.

Conſilii de Studio Philoſophiæ Practicæ optime inſtituendo ac Bibliothecæ Moralis Epitome, praxeosque Rhetoricæ lemmatica Repræſentatio, cum erratis Rhetoricarum Acceſſionum. ibid. Typis Conradi Neumanni 8.

Diſputationes.

Theſes ex Philoſophia Morali de Gratitudine. Reſp. A. B. Walthero. Hamb. 1686.

De Jure Naturali Uſurarum. Reſp. A. N. Stampeel 1695.

De Antizelia ſeu malis in bonum imitandis. R. A. N. Lutkens 1697.

Programmata.

De Pſeudo-Magnanimitate Ariſtotelica. 1676.

De exiſtimatione cenſuraque mentium alienarum in intimatione Orationis de Honore vero ambiendo. 1677. fol.

De ſeligendo ſtudiorum genere in varietate tanta, in intimat. Orationis de lætante triſtibus fortitudine. 1688. 4.

De

De Connexione extremorum cum mediis. In intimat. Orat. de modeſtia. 1693. fol.
De diſcrepantia Ariſtotelicorum in deſignanda optima Republica. In intimat. Orat. de Ariſtocraticæ Reipubl. excellentia. 1687. fol.
De Utilitate Exercitiorum publicorum Gymnaſii. In intimat. Oration. de Angelorum cuſtodia grata agnoſcenda.
Homines à Natura ad Pacis, non Belli Statum ordinatos eſſe. In intimat. Orat. de Pace Victoribus æque ac victis utili. 1681. fol.
De cauſis rareſcentium Exercitiorum publicorum in Gymnaſio. In intimat. Orat. ſup. dict. Eccleſiaſtici III, 30. 1687. 4.
De contemptu Logicæ apud eos, qui in addiſcenda ea multum tempus collocarunt. In intimat. Orationis Inaugural. L. G. Meieri. 1692.
Corona Gymnaſtica in funere D. Mich. Kirſtenii. Anno 1678.
Progr. in funere Rev. Johannis Surlandi, Eccleſiaſtæ ad D. Michael. Tum in funere Virorum Clariſſim. Henrici Siveri & Joh. Vagetii. Anno 1692.

Sonſten ſind noch viele andere Scripta inedita von ihm vorhanden/ welche noch einen Verleger erwarten / die von dem Herrn Fabricio, welcher Vitam Placcianam ſeinem Theatro Ano-

nymorum & Pseudonymorum præmittiret hat/ recensiret werden.

Was im übrigen seinen Caracter anbelanget / so ist er gewesen mittelmäßig von Person/ und von kräncklicher/ zarter und schwacher Constitution, mager und hager / mit einem ziemlich grossem Mund versehen. Darbey ist er fast allezeit meditabundus und tieffsinnig gewesen/ und dem Ansehen nach ein wenig morosus, in Conversation aber und im Reden sehr freundlich und complaisant. Er ist leichtlich zum Zorn zu bewegen gewesen / vornehmlich wann es diejenigen/ mit welchen er viel umgangen/ nicht nach seinem Sinn gemachet haben. Er hat auch dieses mit denen meisten Gelehrten gemein gehabt / daß er zu einiger Ambition incliniret / und gerne gesehen hat/ daß man seine Erudition hoch geschätzet. Es müssen ihm alle diesen Ruhm geben/ daß er ein überaus fleißiger Mann gewesen / welcher sich gar keine Mühe verdriessen lassen / sondern bey schweren und wichtigen Untersuchungen gelehrter Sachen sein höchstes Plaisir gesuchet. Er hat nimmer geheyrathet / sondern seine Inclination bey schönen gelehrten Büchern gesuchet. Seine Auditores oder Discipulos, die ihm anvertrauet sind gewesen/ hat er mit höchster Sorgfalt unterrichtet/ und in kurtzer Zeit so weit gebracht/

daß

daß sie in Philosophischen Wissenschafften trefflich excelliret/ darbey hat er denselben auch die Elementa Juris mit einer guten Methode beygebracht/ so daß alle seine Discipuli, die ihn lesen hören/ ihn als einen fidelissimum Præceptorem nicht gnugsam rühmen können. Sein höchstes Plaisir war/ mit gelehrten Leuten von hohen eruditen Sachen zu discuriren/ und Correspondenz zu halten/ wie er dann auf die Correspondenz mit etlichen vornehmen gelehrten Männern so wohl innerhalb/ als ausserhalb Teutschland vieles gewendet und spendiret.

Er hat zu grossem Leydwesen der Gelehrten Anno 1699. den 6. April. von dieser Welt Abschied genommen. Seinen importanten Nachlaß hat er theils zu einem Stipendio vor etliche auf dem Gymnasio zu Hamburg studierende Studiosos legiret. Er verließ eine trefliche Bibliothec, welche mehr als aus 4000. Voluminibus bestanden/ welche der Bibliothecæ Hamburgensi Johanneæ vermachet ist worden.

(o)

XVII.
Lebens-Memoire des berühmten LUDOVICI CAMERARII, Der Königin Christinä in Schweden/ wie auch Chur-Pfältzischen gewesenen Staats-Raths.

Dieser gelehrte Hof-Mann ist Anno 1573. den 22. Januar. zu Nürnberg an das Licht dieser Welt getreten. Sein Herr Vater JOACHIMUS CAMERARIUS war zu seiner Zeit einer von den berühmtesten und gelehrtesten Leuthen in gantz Teutschland. Nachdem er den Grund seiner Studiorum zu Sultzbach geleget/ und auf der Universität Leipzig und Helmstädt die Rechts-Gelahrtheit tractiret/ that er eine Reise nach Italien/und wurde darauf zu Basel Doctor Juris. Er hielte sich hierauf eine kurtze Zeit zu Speyer auf/ sich auf die Praxin zu legen/ wurde aber bald von Friderico IV. Churfürsten von der Pfaltz/nacher Heydelberg beruffen/und Anno 1598. zum Hof-Rath gemachet. Anno 1611. wurde er nach dem Tode des Churfürsten Friderici IV. geheimter Rath/ und darauf zu unterschiedenen Gesandschafften gebrauchet. Insonderheit wurde er Anno 1612. an den Käyser Rudolphum, und im folgenden Jahre an den Käyser Matthiam

am

am geschicket / wohnete auch verschiedenen Reichs-Tagen und Conventen im Nahmen seines Churfürsten bey. Er folgete Anno 1619. dem Churfürsten von der Pfaltz nach Böhmen / als derselbe sich dieses Reichs annehmen wollen / und wird von den Meisten berichtet / daß er einer von den Vornehmsten gewesen seyn solle / der dem Churfürsten zu diesem unglücklichen Unterfangen gerathen. Er wurde auch hierauff von den Fürsten und Ständen in Schlesien zu ihrem Vice-Cantzler gemachet / und von seinem Herrn in wichtigen Geschäfften und Gesandschafften gebrauchet. Da aber die Sachen in Böhmen so unglücklich ablieffen / folgete er anfänglich dem Churfürsten in der Flucht / kam in sein Vaterland / und reisete kurtz darauf nach dem Heilbrunnischen Convent, wohnete auch dem Reichs-Convente zu Franckfurth mit bey. Er begab sich Anno 1622. nachdem er die Dänische Gesandschafft verrichtet / mit seiner Familie nach dem Haag / da er denn Anno 1625. von den Staaten von Holland / und anderen in dem Haag versamleten Legaten an den König in Schweden Gustavum Adolphum geschicket wurde / welcher ihn Anno 1626. unter seine Räthe annahm / und Anno 1629. als Gesandten nach den Niederlanden schickte. Bey der Königin Christina

war er nicht weniger angenehm / welche 1648. verlangete/daß er zu Ihr nach Schweden kommen solte / so er aber seiner Schwachheit und Alters wegen nicht thun konte. Er hatte bereits von dieser Königin die Erlassung der Function eines Legaten erhalten / und bekam Jährlich von derselben die Pension eines geheimten Raths. Dannenhero er sich nach Leyden/und von dannen Anno 1642. nach Gröningen begab ; Endlich aber Anno 1652. mit seinen Kindern wiederum nach Heydelberg zurück kehrete/woselbst er den 4. Octob. noch desselben Jahres im 79. Jahre seines Alters gestorben.

Sonst ist noch zu mercken / daß von den Streit-Schrifften / die bey entstehender Böhmischer Unruhe sind zum Vorschein kommen / dieser Camerarius einige soll verfertiget haben / insonderheit hält man davor / er habe die Considerationes ad Cancellariam Hispanicam, welche der Cancellariæ secretæ Anhaltinæ, die Anno 1621. heraus gekommen/ entgegen gesetzet/ verfertiget. Ja etliche wollen ihn so gar beschuldigen / als wenn er mit an dem Hyppolitho a Lapide de Ratione Status hätte schmieden helffen/ vid. Polmann. in Flor. spars. ad Just. Welches aber schlechten Grund zu haben scheinet. Jedoch sind unterschiedene scharffe Schrifften wider ihn her-

heraus gegeben worden/ darunter des Fabii Herciniani seine / darwider er eine Apologie geschrieben. Es werden ihme auch von etlichen die Epistolæ selectæ beygeleget/ dariñen von dem Zustand dieser Welt viel zu finden. Man findet auch viele Briefe / so von den vornehmsten Leuthen an ihn geschrieben worden / so wohl in der Collection der Epistolarum Hugonis Grotii, als auch in den Monumentis Virorum pietate & doctrina illustrium. Freher. in Theatro p. 1118.

XVIII.

ANDREAS ALCIATUS,

Weltberühmter Rechts-Gelehrter/

IST aus einem uhr-alten edlen Geschlecht entsprossen/ und Anno 1492. den 8. May in einem Flecken in Italien/ Nahmens Alciat, im Meyländischen gelegen / gebohren worden. In seiner Jugend bekam er sehr gelehrte Leute zu seinen Præceptoren / darunter waren sonderlich Janus Parrhusius und Jason Maynus, unter welchen er den erstern zu Bononien, den andern aber zu Pavia hat profitiren hören. Er gieng alle Disciplinen ordentlich durch / und legte sich nebst dem Griechischen sehr auf die Latinität/ worinnen er sich beflisse / so viel als möglich/ rein

und nett zu schreiben. Ausser den Antiquitäten tractirte er die Historie / und ließ die Jurisprudenz sein Haupt-Werck seyn / darinnen er auch Anno 1571. in Doctorem promoviret.

Sonsten machten die Italiäner grössern Staat von Bartholomæo Sacino, welcher zu Bononien die Jurisprudenz docirte / und in praxi gut war / als vom Alciato, welcher / wie gesagt / zu Meyland einen Professorem abgab. Die Ursach war dieses / weilen jener nicht so viel als dieser von der Literatur hielte / dann sie meinten / die letztere wäre nicht de pane lucrando. Er ist also der erste gewesen / welcher die Jurisprudenz, so mit allzu vielen Disputationibus und barbarischen Arth zu reden verderbet / wieder zu ihrer vorigen Reinlichkeit und rechten Brunnquellen zu bringen sich bemühet hat. Er wieß / wie man die Fontes in Jure Civili müsse aus der Historie nehmen. Er interpretirte die Leges Civiles mit schönem Latein; Wiewohl er in thesi niemahls Quæstiones Juris Naturalis tractiret. Vossius lib. 1. de Histor. Lat. cap. 30. hielt ihm sehr vor übel / daß er vorgegeben: Dictionem esse senticeta præ illa Pauli Jovii. Er lässet seinen affect gegen den Landsmann sehr spühren.

Nachdem er sich nun drey Jahr zu Meyland auffgehalten / und sich vor Gericht als ein treuer und

und auffrichtiger Advocat erwiesen/ so wurde er nacher Avignon in Franckreich vociret / allwo er einen Interpretem Juris abgab. Von dar wurde er von dem damahligen Könige in Franckreich/ Francisco I. An. 1528. nach der Universität Bourges, unter Versprechung einer Pension à 1200. Gülden / zum Professore Juris vociret. Nachdem er allhier fünff gantzer Jahr mit grossem Ruhm und Nutzen der studierenden Jugend die Jura dociret/ und eines mahl von dem Dauphin, Francisci I. Krohn-Printzen/ welcher ihm die hohe Ehre that / und ihn im Juristischen Auditorio öffentlich über das Jus lesen hörete/ mit vier hundert Gülden an alten Numismatibus, so ihm die Bürger zu Pavia præsentiret / war beschencket worden: So wurde er von Francisco Sforcia, Hertzog zu Meyland/ welcher aus Liebe zu diesem seinem Landes-Kinde nicht ehe ruhen konte / biß er ihn wiederum nacher Italien gezogen / nacher Pavia beruffen/ allwo er nicht allein einen Senatorem abgab/ sondern auch öffentlich mit grossem Zulauff docirte. Doch hatte er von der Zeit an in Italien keinen beständigen Sitz. Er war der Erste / welcher Notitiam Imperii auslegen ließ und heraus gab. Die Præfation, so er vorgesetzet / lobet Scaliger in Secundis. Er hatte eine überaus schöne und leichte Methode im Lesen.

Denn weil er etwas geitzig war/ so zog er Anno 1532. nacher Bononien/ allwo er 1400. Gülden zu seinem Salario bekam. Als er daselbst vier gantzer Jahr Jura profitiret hatte/ so kehrte er wiederum zurück nacher Pavia. Nach diesem als der Hertzog Hercules II. die Universität Ferrara, welche biß anhero gantz herunter gekommen/ gerne wiederum in Flor gebracht hätte/ so hat er Alciatum, durch Versprechung eines Jährlichen Salarii an 1350. Güldē/ dahin vermocht/ daß er eine Profession zu Ferrara annahm/ da er dann durch seine Gegenwart die besagte Academie in kurtzem wiederum berühmt gemacht. Und gewiß eben dieser Mann ist es/ qui Jurisprudentiam fecit humaniorem. Er wurde von Carolo V. zum Hof-Rath gemacht. Dem Cujacio hat er den Weg gebahnet in der galanten Jurisprudenz. Als damahls Pabst Paulus III. verschiedene Städte in Italien besahe/ und nacher Ferrara kam/ so ließ er zwar dem Alciato verschiedene Kirchen-Aemter antragen/ doch schlug er die andern alle aus/ und war mit der eintzigen Würde eines Protonotarii Apostolici vergnüget und zufrieden.

Endlich hat er sich wiederum nacher Pavia gewandt/ und daselbst seine alte Profession angetreten/ allwo er den 12. Jan. M. D. L. das Zeitliche

che mit dem Ewigen verwechselt/ nachdem er sein Leben gebracht auf 57. Jahr/ 8. Monathe und 3. Tage. Hieronymus Cardanus hat ihm in der Nativität/ so er ihm gestellet/ angezogenes Jahr als fatal determiniret. Vid. Thuan. lib. 8. hist. und Hanckius de script. rerum Rom. Part. 1. pag. 122. und P. 2. pag. 212. da er verschiedene Autores anziehet/ die von einander dissentiren circa annum Alciati emortualem.

Seine Schrifften und Wercke sind in sieben Tomis enthalten / und zusammen auffgeleget worden von Gryphio Isingrinio und Thoma Guarino. Zu Basel sind sie heraus gekommen in vier Tomis, Anno 1582. in fol. mit einem sehr weitläufftigem Indice, auch in zwey Voluminibus zu Franckfurth Anno 1617. in fol. Sonsten sind auch alle und jede von seinen Schrifften an unterschiedlichen Orten a part gedruckt worden / als da sind (1) Libri Emblematum. Dieses begreifft in sich verschiedentliche Gemählde/ fast auf die hundert / gleichsam Hyeroglyphisch/ derer aller und jeder ihre Bedeutung er mit Epigrammatibus Elegiacis gar gut expliciret. Diese sind auch ins Frantzösische übersetzet worden/ und zu Pariß heraus gekommen. Ja alle zusammen sind sie auch zum dritten mahl zu Antwerpen in 8. ediret worden/ ex Officina Plantini,

mit

mit Claudii Minois divinionensis Commentariis. Eben dieselben sind auch zu Lion Carminice in Italiänischer Sprache heraus gekommen. Seine Emblemata sind nach der Gelehrten Ausspruch angenehm und nett / sie machen eine besondere Empfindlichkeit / auch seine Sententiæ sind also beschaffen / daß sie in vita civili keinen geringen Nutzen haben. Nur ist schade / daß die Pentametra zum öfftern auf Polysillaba ausgehen / und dahero verlieren sie nicht wenig von ihrer Anmuth. vid. Scaliger. lib. 6. de re Poëtica pag. 796. (2) Libellus de ponderibus & mensuris veterum ist zu finden in seinen Operibus Tom. II. Basil. 1546. in fol. und Tom. IV. ibid. 1582. in fol. Constantinus Laudus spricht in Explicat. so er in Marci crassi tumulum geschrieben: Alciatus fuit vir in explicandis veterum monumentis doctissimus ac diligentissimus. (3) Historiæ Encomium. (4) In Cornelium Tacitum Castigationes, ac difficilium aliquot locorum expositiones. (5) Oratio in Laudem Juris Civilis. Diese hat er zu Pariß gehalten Sie wurde aufgeleget zu Hagenau Anno 1530. (6) De Verborum Significatione Lib. IV. & in Tractatum ejusdem argumenti veterum JCtorum tit. 14. lib. 50. in Digest. Er hat auch (7) einen Tractat geschrieben de Verborum Obligatione. (8)

De

De Re militari & militaribus officiis, Parif. 1651. 8. expliciret den 14. Titel lib. 49. Digest. (9) Paradoxorum apparatum lib. 6. (10) Dispunctionum lib. IV. (11) Correctiones in tres libros Codices Libr. 3. (12) De eo, quod interest, Lib. unus. (13) Prætermissiones. (14) Declamationum lib. unus. (15) De Stipulationibus & divisionibus Commentariolus. (16) Commentaria ad Rescripta Principum de summa Trinitate, de S.S. Ecclesiis, de edendo, de in Jus vocando, de Pactis & Transactionibus. (17) Lib. IV. rerum Patriæ, seu Historiæ Mediolanensis, so anzutreffen in Thesaur. Antiquit. & Histor. Italiæ Tom. II. welche Grævius ediret. Dieser Alciatus expliciret in seiner Historie zugleich den Statum von Spanien. (18) De Juris Interpretibus haben geschrieben er und Matthæus Gibraldus. (19) De quinque pedum præscriptione, seu Tractatus Finium regundorum. Colon. 1590. 8. Es erklähret Librum X. Pandectarum. (20) De Magistratibus Civilibus, & Militaribus officiis Romanorum lib. unus. Basil. 1552. fol. Sonsten trifft man es auch an in Corpore Histor. Rom. Script. Latin. vet. Genev. 1690. und 1653. fol. in Tom. II. (21) Notitia Imperii Romani Provinciarum & descriptio Urbis Romanæ, & de Rebus bellicis liber vetustus. Basil. 1552. fol.

fol. (22) Parerga Juris, davon kamen erstlich nur 3. heraus/ hernach wurden noch andere hinzu gesetzet/daß es jetzo auf die Zehen seyn. Lugdun. & Gryphsw. in fol. & 8. Dieses lobet Barthius lib. 22. adversar. cap. 12. sonderlich. (23) Processus Juris. (24) Apologia contra Ludovicum. (25) De Præsumptionibus & Rebus creditis. Colon. 1518. 8. mit Johannis Nicolai Arelatini Additionibus. Es illustriret tit. 3. lib. 22. ff. (26) Ad Tit. si certum petatur Commentarius. (27) De singulari certamine lib. unus. (28) Consilium in Materiam Duelli exceptum ex Libro V. Responsorum. (29) In Libr. 1. 2. lib. Cod. de sent. quæ &c. (30) In cap. I. secund. decret. de Jud. (31) Digestorum Commentarii. Francof. 1582. (32) De Præscript. Spiræ. 1598. 8. (33) Responsa Libris novem digesta. Basil. 1582. (34) Consilia ejus, so absonderlich zu Venedig Anno 1566. in Fol. heraus gekommen. (35) Liber de Plautinorum Carminum ratione, item de Plautinis vocabulis Lexicon. Basil. Anno 1569. mit anderer Anmerckungen über den Plautum.

Er war sonst nicht allein ein stattlicher Jurist / und sonderlich in Jure Cæsareo wohl versiret / ein Fürst der alten und neuen Jurisprudenz, sondern auch darbey ein grosser Polyhistor und guter Literator, der was Rechtes so wohl im Lateinischen

teinischen/ als Griechischen gethan hatte. Er interpretirte subtil, und war darbey ein berühmter Redner/ kein unebener Poet. Sein Lateinischer Stylus ist nitidus, purus, copiosus, und svavis. Von seinem Leben und Scriptis kan insonderheit Hieronymus Cardanus, welcher sein Leben a part beschrieben/ weitläufftig nachgelesen werden. Ingleichen Chilin. in Theatr. Ital. vol. I. pag. 10. Claudius Minoes, Thuanus Histor. Lib. VIII. Paulus Eberus in Calendario Historic. Guid. Pancirollus de claris Legum Interpretibus, cap. 169. Laurentius Schrader, libr. 3. Monument. Italic. Sein Grab ist zu Pavia mit nachfolgendem Epitaphio zu sehen:

MEDIOLA JCTO COMITI PROTONOTARIO APOSTOLICO
CÆSAREOQUE SENATORI, QUI OMNEM DOCTRINARUM ORBEM
ABSOLVIT, PRIMUS ANTIQUA LEGUM STUDIA RESTITUIT
DECORI. VIX. AN. LVII. M. VIII. D. III. OB. PRID. ID. JAN.
M. D. L. FRANC. ALCIAT. J. C. H. B. M. P.
Siste gradum, quamvis fugiat brevis hora, Viator!
Sic Fati nullus te dolor exanimet.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historischer Schauplatz Vornehmer und Berühmter Staats- und Rechtsgelehrten Darinnen Viele denckwürdige und sonderbahre Sachen von ihrem geführten Leben und Verrichtungen, heraus gegebenen Schrifften, ... vorgestellet werden
Bd.: 2.

Franckfurt [u.a.] (1715)

Biogr.c. 291-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10070805-1
VD18 80322948-001